

Ergebnishaushalt

Liste 1

Auflistung der erledigten oder zurückgezogenen Anträge

Hinweis: Über die Liste 1 könnte ein globaler Beschluss gefasst werden.

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| | | | | |
|------------|-----------|---------------|---------|--------------------|
| Antrag Nr. | 09 | Antragsteller | Allianz | Verweis auf Antrag |
|------------|-----------|---------------|---------|--------------------|

| | | | |
|-------------|--------------|------------|---|
| Amt | Produkt | 011301 | Gebäudeunterhaltung |
| 2600 | Kostenträger | 0113010010 | Unterhaltung von Gebäuden |
| | Kostenart | 521110 | Aufwendungen f. Unterhaltung d. Gebäude |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Ansatz Entwurf: | 1.827.000,00 | 1.737.400,00 | 1.542.500,00 | 1.852.000,00 |
| Geplante Änderung: | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Neuer Ansatz: | 1.827.000,00 | 1.737.400,00 | 1.542.500,00 | 1.852.000,00 |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|------------------------------|
| SSA | | | | Antrag wurde zurückgezogen! |
| UKS | | | | ohne Beratung und Abstimmung |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die ALLIANZ für Hilden beantragt, an Grundschule Walder Straße eine Verbindung/ Durchbruch zwischen den Räumen im Dachgeschoss zu schaffen.

Begründung:

Die Räume im Dachgeschoß sind nur über den jeweiligen Zugang der Gebäude zu erreichen. Durch die Schaffung einer Verbindung zwischen den Gebäuden können die Räume als OGATA-Raum genutzt werden. Ferner wird so ein gemeinsamer Fluchtweg geschaffen.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Wie bereits bei den Ortsbesichtigungen verschiedener Schulgebäude am 12.01.2017 erläutert, soll der beantragte Durchbruch ab Beginn der Osterferien realisiert werden. Allerdings befinden sich die zu verbindenden Räume nicht im Dachgeschoss, sondern im 1. Obergeschoss.

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| | | | | |
|------------|-----------|---------------|-----------------|--------------------|
| Antrag Nr. | 23 | Antragsteller | Bündnis90/Grüne | Verweis auf Antrag |
|------------|-----------|---------------|-----------------|--------------------|

| | | | |
|-------------|--------------|------------|---------------------------|
| Amt | Produkt | 011301 | Gebäudeunterhaltung |
| 2600 | Kostenträger | 0113010010 | Unterhaltung von Gebäuden |
| | Kostenart | 999999 | Sonstige Änderungen |

2017 2018 2019 2020

Ansatz Entwurf:**Geplante Änderung:****Neuer Ansatz:**

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|------------------------------|
| SSA | | | | Antrag wurde zurückgezogen! |
| UKS | | | | ohne Beratung und Abstimmung |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss**Text Antrag**

Das Schulgebäudeunterhaltungsprogramm wird jährlich fortgeschrieben.

Begründung:

Die Begehung der Schulen am 12.01.17 hat die Notwendigkeit einer regelmäßigen Begutachtung der Schulgebäude aufgezeigt.

Das Schulgebäudeunterhaltungsprogramm soll daher jährlich fortgeschrieben und u.a. folgende Informationen (incl. Begründung) bieten:

- fertiggestellte Maßnahmen
- verschobene bzw. wegfallende Maßnahmen
- neue Maßnahmen

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Eine jährliche Fortschreibung des Schulgebäudeunterhaltungsprogramms ist mit zusätzlichen Ortsbesichtigungen aller Schulgebäude verbunden. Dafür müssten personelle Kapazitäten vorgehalten werden, die aber derzeit nicht zur Verfügung stehen. Die Verwaltung hält eine Fortschreibung/Neuaufgabe im 2-Jahres-Abstand für ausreichend. Allerdings könnte jährlich über fertiggestellte, verschobene und wegfallende Maßnahmen im Fachausschuss berichtet werden.

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| | | | | |
|------------|-----------|---------------|---------|--------------------|
| Antrag Nr. | 08 | Antragsteller | Allianz | Verweis auf Antrag |
|------------|-----------|---------------|---------|--------------------|

| | | | |
|-------------|--------------|------------|-----------------------------------|
| Amt | Produkt | 130601 | Bestattungswesen |
| 6800 | Kostenträger | 1306019010 | Vorkostentr. Bestattungswesen |
| | Kostenart | 4./5. | verschiedene Erträge/Aufwendungen |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Ansatz Entwurf: | -18.181,00 | -7.207,00 | -7.179,00 | -6.657,00 |
| Geplante Änderung: | 18.181,00 | | | |
| Neuer Ansatz: | 0,00 | | | |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|---------------|-----------------|--------------------|------------------------------|
| UKS | | | | Antrag wurde zurückgezogen |
| | | | | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die ALLIANZ für Hilden beantragt, das Ordentliche Ergebnis für das Bestattungswesen mindestens kostendeckend zu gestalten, nötigenfalls durch Leistungseingrenzungen.

Begründung:

Es ist nicht hinnehmbar, dass das Bestattungswesen bei erforderlicher Haushaltskonsolidierung nicht mindestens kostendeckend betrieben wird.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Für das Bestattungswesen wird jedes Jahr eine Gebührenbedarfsberechnung durchgeführt, welche dann durch den Haupt- und Finanzausschuss und den Rat der Stadt Hilden beschlossen wird. Zuletzt in der SV68/029, mit der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2017. Hierin sind alle gebührenrelevanten Erträge und Aufwendungen enthalten, ein Kostendeckungsgrad von 100% wird kalkuliert. Weiterhin wird für das Bestattungswesen ein Jahresabschluss durchgeführt, welcher in den letzten Jahren durchweg über der 100%igen Kostendeckung lag.

Liste 2

Ansatzkorrekturen mit Verwaltungsvorschlägen

Hinweis: Über die Liste 2 könnte ein globaler Beschluss gefasst werden.

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| | | | |
|-------------|---------------|------------|---|
| Antrag Nr. | Antragsteller | Verwaltung | Verweis auf Antrag |
| Amt | Produkt | 010101 | Dienste für Rat, Ausschüsse und Fraktionen |
| 0100 | Kostenträger | 0101012000 | Verwaltung und Auszahlung von Sitzungsgeldern |
| | Kostenart | 541800 | Aufwend. f .ehrenamtliche Tätigkeit |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------------------|------------|------------|------------|------------|
| Ansatz Entwurf: | 382.000,00 | 389.640,00 | 397.430,00 | 405.380,00 |
| Geplante Änderung: | 13.000,00 | 13.000,00 | 13.000,00 | 13.000,00 |
| Neuer Ansatz: | 395.000,00 | 402.640,00 | 410.430,00 | 418.380,00 |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| | | | | |
| | | | | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Änderungen der Gemeindeordnung NW und der EntschädigungsVO NW machten eine Neuberechnung der Aufwands- und Verdienstausfallentschädigungen an die Mandatsträger erforderlich. Vorausgesetzt wurde, dass der Rat wie im Ältestenrat verabredet mit Wirkung ab April (Änderung der Hauptsatzung) auf die zusätzlichen Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende verzichtet.

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| Antrag Nr. | Antragsteller | Verwaltung | Verweis auf Antrag |
|-------------|---------------|------------|--|
| Amt | Produkt | 010608 | Dienstleistungen der Zentralen Vergabestelle |
| 2000 | Kostenträger | 0106080010 | Durchführen von Vergabeverfahren |
| | Kostenart | 448100 | Erstattungen vom Land |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------------------|-----------|------|------|------|
| Ansatz Entwurf: | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Geplante Änderung: | 31.670,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Neuer Ansatz: | 31.670,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| | | | | |
| | | | | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Auf der Grundlage der Verordnung über eine Kostenausgleichsregelung für durch das Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen erhalten die kommunalen öffentlichen Auftraggeber als Ersatz der notwendigen, durchschnittlichen Aufwendungen, die durch die Verteuerung von öffentlichen Aufträgen oder durch die zusätzliche Rechtsverfolgung in Folge der Anwendung des TVgG entstanden sind, einen einmaligen Kostenausgleich in Höhe von 20.422.526,- €. Der Anteil, der auf die Stadt Hilden entfällt, beträgt 31.670,- €.

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| Antrag Nr. | Antragsteller | Verwaltung | Verweis auf Antrag |
|-------------|---------------|------------|--|
| Amt | Produkt | 010804 | Personalservice |
| 1000 | Kostenträger | 0108042080 | Aufwendungen GUV und zentrale Personalbeiträge |
| | Kostenart | 544100 | Versicherungsbeiträge u.ä. |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------------------|------------|------------|------------|------------|
| Ansatz Entwurf: | 145.000,00 | 145.000,00 | 145.000,00 | 145.000,00 |
| Geplante Änderung: | 34.200,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Neuer Ansatz: | 179.200,00 | 145.000,00 | 145.000,00 | 145.000,00 |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| | | | | |
| | | | | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Mit Bescheid vom 02.02.2017 von der Unfallkasse NRW wurde der Stadt Hilden mitgeteilt, dass ein Beitragszuschlag gem. § 7 der Beitragsordnung der Unfallkasse NRW für das Jahr 2017 erhoben wird. Gem. § 7 haben Unternehmen, deren Eigenbelastung in der jeweiligen Umlagegruppe die Durchschnittsbelastung aller Unternehmen um mehr als 5 % übersteigt, einen Beitragszuschlag zu entrichten. Dieser Umstand trifft, nach Überprüfung des Bescheides, für die Stadt Hilden zu. Daher ist der bereits geplante Ansatz von 145.000,- € um 34.200,- € zu erhöhen.

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| Antrag Nr. | Antragsteller | Verwaltung | Verweis auf Antrag |
|-------------|---------------|------------|---------------------------|
| Amt | Produkt | 011301 | Gebäudeunterhaltung |
| 2600 | Kostenträger | 0113010010 | Unterhaltung von Gebäuden |
| | Kostenart | 448010 | Erstattungen vom Bund |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------------------|------------|------|------|------|
| Ansatz Entwurf: | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Geplante Änderung: | 250.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Neuer Ansatz: | 250.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| JHA | Einst. | - | - | |
| UKS | Einst. | - | - | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Herrichtung von mietfrei überlassenen Bundesimmobilien zur Unterbringung von Flüchtlingen (siehe Kostenart 521110). Die Herrichtungskosten werden von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erstattet. Die Positionen werden mit einem Haushaltsvermerk 01 versehen (Über den Haushaltsansatz hinaus gehende zweckgebundene Erträge (Mehrerträge)/Einzahlungen (Mehreinnahmen) sind verpflichtend für Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bereitzustellen. Analog führen zweckgebundene Mindererträge/Mindereinzahlungen zu entsprechenden Minderaufwendungen/Minderauszahlungen.).

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| | | | |
|-------------|---------------|------------|---|
| Antrag Nr. | Antragsteller | Verwaltung | Verweis auf Antrag |
| Amt | Produkt | 011301 | Gebäudeunterhaltung |
| 2600 | Kostenträger | 0113010010 | Unterhaltung von Gebäuden |
| | Kostenart | 521110 | Aufwendungen f. Unterhaltung d. Gebäude |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Ansatz Entwurf: | 1.827.000,00 | 1.737.400,00 | 1.542.500,00 | 1.852.000,00 |
| Geplante Änderung: | 250.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Neuer Ansatz: | 2.077.000,00 | 1.737.400,00 | 1.542.500,00 | 1.852.000,00 |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| JHA | Einst. | - | - | |
| UKS | Einst. | - | - | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Herrichtung von mietfrei überlassenen Bundesimmobilien zur Unterbringung von Flüchtlingen. Die Herrichtungskosten werden von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erstattet (siehe Kostenart 448010). Die Positionen werden mit einem Haushaltsvermerk 01 versehen (Über den Haushaltsansatz hinaus gehende zweckgebundene Erträge (Mehrerträge)/Einzahlungen (Mehreinnahmen) sind verpflichtend für Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bereitzustellen. Analog führen zweckgebundene Mindererträge/Mindereinzahlungen zu entsprechenden Minderaufwendungen/Minderauszahlungen.).

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| Antrag Nr. | Antragsteller | Verwaltung | Verweis auf Antrag |
|-------------|---------------|------------|-----------------------|
| Amt | Produkt | 011302 | Bewirtschaftung |
| 2600 | Kostenträger | 0113020030 | Hausverwaltung |
| | Kostenart | 542220 | Mieten für Immobilien |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Ansatz Entwurf: | 1.674.700,00 | 1.674.700,00 | 1.674.700,00 | 1.674.700,00 |
| Geplante Änderung: | 125.490,00 | 262.180,00 | 262.180,00 | 262.180,00 |
| Neuer Ansatz: | 1.800.190,00 | 1.936.880,00 | 1.936.880,00 | 1.936.880,00 |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| SozA | Einst. | - | - | |
| UKS | Einst. | - | - | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Ansatz von 1.674.700,- € enthält auch die Miete für die Kindertageseinrichtung Kleine Strolche. Weiterhin steht die Verwaltung in Verhandlungen mit der Evangelischen Kirche im Rheinland über die Anmietung weiterer Gebäude zur Unterbringung von Flüchtlingen. Der Ansatz ist um die Aufwendungen für Nebenkosten und Miete Fluchttreppen/Zaunanlage um 125.490,- € zu erhöhen. Ab 2018 sind weitere zusätzliche Zahlungen in Höhe von 136.690,- € zu leisten.

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| Antrag Nr. | Antragsteller | Verwaltung | Verweis auf Antrag |
|-------------|---------------|------------|---|
| Amt | Produkt | 030101 | Grundschulen |
| 5100 | Kostenträger | 0301010030 | Mehraufwendungen für integrative Beschulung |
| | Kostenart | 414100 | Zuweisungen vom Land |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------------------|------------|------------|------------|------------|
| Ansatz Entwurf: | 129.000,00 | 129.000,00 | 129.000,00 | 129.000,00 |
| Geplante Änderung: | 4.000,00 | 4.000,00 | 4.000,00 | 4.000,00 |
| Neuer Ansatz: | 133.000,00 | 133.000,00 | 133.000,00 | 133.000,00 |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| SSA | Einst. | | | |
| | | | | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Änderung des Erlasses bezüglich der Förderung der offenen Ganztagschule im Primarbereich; Stand Januar 2017

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| Antrag Nr. | Antragsteller | Verwaltung | Verweis auf Antrag |
|-------------|---------------|------------|----------------------------------|
| Amt | Produkt | 030101 | Grundschulen |
| 5100 | Kostenträger | 0301010040 | OGS Schulbetreuung Grundschulen |
| | Kostenart | 414130 | Zuweisungen vom Land f. Personal |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Ansatz Entwurf: | 1.068.738,00 | 1.121.813,00 | 1.121.813,00 | 1.121.813,00 |
| Geplante Änderung: | 71.394,00 | 74.914,00 | 74.914,00 | 74.914,00 |
| Neuer Ansatz: | 1.140.132,00 | 1.196.727,00 | 1.196.727,00 | 1.196.727,00 |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| SSA | Einst. | | | |
| | | | | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Änderung des Erlasses bezüglich der Förderung der offenen Ganztagschule im Primarbereich; Stand Januar 2017

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| | | | |
|-------------|---------------|------------|---|
| Antrag Nr. | Antragsteller | Verwaltung | Verweis auf Antrag |
| Amt | Produkt | 030107 | Beteiligungen (Berufs-/Gesamtschule) |
| 5100 | Kostenträger | 0301070030 | Beteiligungen am Gesamtschul-Zweckverband |
| | Kostenart | 527100 | Schülerbeförderungskosten |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------------------|------------|------------|------------|------------|
| Ansatz Entwurf: | 149.000,00 | 149.000,00 | 149.000,00 | 149.000,00 |
| Geplante Änderung: | 8.000,00 | 8.000,00 | 8.000,00 | 8.000,00 |
| Neuer Ansatz: | 157.000,00 | 157.000,00 | 157.000,00 | 157.000,00 |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| SSA | Einst. | | | |
| | | | | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Anpassung an den Haushaltsplan-Entwurf des Zweckverbandes. Die endgültige Haushaltssatzung liegt noch nicht vor.

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| Antrag Nr. | Antragsteller | Verwaltung | Verweis auf Antrag |
|-------------|---------------|------------|---|
| Amt | Produkt | 030107 | Beteiligungen (Berufs-/Gesamtschule) |
| 5100 | Kostenträger | 0301070030 | Beteiligungen am Gesamtschul-Zweckverband |
| | Kostenart | 531300 | Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------------------|------------|------------|------------|------------|
| Ansatz Entwurf: | 629.770,00 | 629.770,00 | 629.770,00 | 629.770,00 |
| Geplante Änderung: | 15.335,00 | 15.335,00 | 15.335,00 | 15.335,00 |
| Neuer Ansatz: | 645.105,00 | 645.105,00 | 645.105,00 | 645.105,00 |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| SSA | Einst. | | | |
| | | | | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Anpassung an den Haushaltsplan-Entwurf des Zweckverbandes. Die endgültige Haushaltssatzung liegt noch nicht vor.

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| Antrag Nr. | Antragsteller | Verwaltung | Verweis auf Antrag |
|-------------|---------------|------------|--|
| Amt | Produkt | 040201 | Kulturförderung |
| 4100 | Kostenträger | 0402010020 | Förderprojekte (Jazztage, ars-musica etc.) |
| | Kostenart | 549610 | Aufwend. f. Projekte u. Förderpreise |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Ansatz Entwurf: | 25.740,00 | 31.740,00 | 25.740,00 | 25.740,00 |
| Geplante Änderung: | 0,00 | -1.000,00 | 0,00 | 0,00 |
| Neuer Ansatz: | 25.740,00 | 30.740,00 | 25.740,00 | 25.740,00 |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| AKH | Einst. | | | |
| | | | | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Ansatz für 2018 enthält 6.000,- € für den Wilhelm-Fabry-Förderpreis. Der Ausschuss für Kultur und Heimatpflege hat in seiner Sitzung am 02.12.2016 beschlossen, das Preisgeld aufgrund der Haushaltssituation um 1.000,- € zu kürzen.

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| | | | |
|-------------|---------------|------------|--|
| Antrag Nr. | Antragsteller | Verwaltung | Verweis auf Antrag |
| Amt | Produkt | 040501 | Betreiben einer städt. Musikschule |
| 4100 | Kostenträger | 0405019010 | Vorkostentr. Betreiben einer städtischen Musikschu |
| | Kostenart | 50xxxx | Personalaufwand |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Ansatz Entwurf: | 1.387.279,00 | 1.386.949,00 | 1.387.229,00 | 1.424.029,00 |
| Geplante Änderung: | 160.300,00 | 160.300,00 | 160.300,00 | 160.300,00 |
| Neuer Ansatz: | 1.547.579,00 | 1.547.249,00 | 1.547.529,00 | 1.584.329,00 |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| | | | | |
| | | | | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Zum 01.02.2017 mussten aus rechtlichen Gründen drei Mitarbeiter der Musikschule, die bisher aus dem Bereich der Dienstleistungen finanziert wurden, als tariflich Beschäftigte übernommen/eingestellt werden. Im Gegenzug entfällt bei Kostenart 529100 "Dienstleistungen" ein Betrag von 76.370,- €.

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| Antrag Nr. | Antragsteller | Verwaltung | Verweis auf Antrag |
|-------------|---------------|------------|--|
| Amt | Produkt | 040501 | Betreiben einer städt. Musikschule |
| 4100 | Kostenträger | 0405019010 | Vorkostentr. Betreiben einer städtischen Musikschu |
| | Kostenart | 529100 | Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------------------|------------|------------|------------|------------|
| Ansatz Entwurf: | 316.000,00 | 316.000,00 | 316.000,00 | 316.000,00 |
| Geplante Änderung: | -76.370,00 | -76.370,00 | -76.370,00 | -76.370,00 |
| Neuer Ansatz: | 239.630,00 | 239.630,00 | 239.630,00 | 239.630,00 |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| | | | | |
| | | | | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Zum 01.02.2017 mussten aus rechtlichen Gründen drei Mitarbeiter der Musikschule, die bisher aus dem Bereich der Dienstleistungen finanziert wurden, als tariflich Beschäftigte übernommen/eingestellt werden. Im Gegenzug wird bei den Personalaufwendungen ein zusätzlicher Betrag von 160.300,- € benötigt.

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| Antrag Nr. | Antragsteller | Verwaltung | Verweis auf Antrag |
|-------------|---------------|------------|---|
| Amt | Produkt | 050301 | Hilfe zum Lebensunterhalt (nach SGB XII) |
| 5000 | Kostenträger | 0503013000 | Zuschüsse (z.B. Kriegsoffer, Schuldnerberatung) |
| | Kostenart | 531800 | Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Ansatz Entwurf: | 82.000,00 | 82.000,00 | 82.000,00 | 82.000,00 |
| Geplante Änderung: | 1.000,00 | 1.000,00 | 1.000,00 | 1.000,00 |
| Neuer Ansatz: | 83.000,00 | 83.000,00 | 83.000,00 | 83.000,00 |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| SozA | Einst. | - | - | |
| | | | | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Neuberechnung des Zuschusses für die Schuldnerberatung aufgrund Erhöhung des Verbraucherpreisindex

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| Antrag Nr. | Antragsteller | Verwaltung | Verweis auf Antrag |
|-------------|---------------|------------|---|
| Amt | Produkt | 060301 | Bereitstell. v. Hilfen inner.- u. außerh. v. Familien |
| 5100 | Kostenträger | 0603010020 | Ambulante Hilfen außerhalb von Einrichtungen |
| | Kostenart | 533400 | Leist. d. Jugendhilfe an natürl. P. außerhalb v. E |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------------------|------------|------------|------------|------------|
| Ansatz Entwurf: | 617.000,00 | 597.000,00 | 577.000,00 | 557.000,00 |
| Geplante Änderung: | 36.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Neuer Ansatz: | 653.000,00 | 597.000,00 | 577.000,00 | 557.000,00 |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| JHA | Einst. | - | - | |
| | | | | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Mehraufwendungen wegen eines neuen kostenintensiven Falles.

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| Antrag Nr. | Antragsteller | Verwaltung | Verweis auf Antrag |
|-------------|---------------|------------|---|
| Amt | Produkt | 060301 | Bereitstell. v. Hilfen inner.- u. außerh. v. Familien |
| 5100 | Kostenträger | 0603010030 | Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder |
| | Kostenart | 533500 | Leist.d. Jugendhilfe an natürl. P. in Einricht. |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------------------|------------|------------|------------|------------|
| Ansatz Entwurf: | 471.000,00 | 465.000,00 | 465.000,00 | 465.000,00 |
| Geplante Änderung: | -21.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Neuer Ansatz: | 450.000,00 | 465.000,00 | 465.000,00 | 465.000,00 |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| JHA | Einst. | - | - | |
| | | | | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Reduzierung der Fallzahl von 6,2 auf 4,75 Fälle

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| Antrag Nr. | Antragsteller | Verwaltung | Verweis auf Antrag |
|-------------|---------------|------------|---|
| Amt | Produkt | 060301 | Bereitstell. v. Hilfen inner.- u. außerh. v. Familien |
| 5100 | Kostenträger | 0603010050 | Tagesgruppen |
| | Kostenart | 531840 | Zuschüsse SPE-Mühle |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------------------|------------|------------|------------|------------|
| Ansatz Entwurf: | 269.070,00 | 275.650,00 | 275.650,00 | 275.650,00 |
| Geplante Änderung: | 6.720,00 | 140,00 | 140,00 | 140,00 |
| Neuer Ansatz: | 275.790,00 | 275.790,00 | 275.790,00 | 275.790,00 |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| JHA | Einst. | - | - | |
| | | | | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Vertragliche Regelung; der vom Statistischen Bundesamt festgelegte Verbraucherindex für Deutschland hat sich seit Vertragsabschluss mit Stand 11/2016 um 5,06 % erhöht. Im ursprünglichen Ansatz war die Steigerung erst zum zweiten Halbjahr kalkuliert.

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| | | | |
|-------------|---------------|------------|---|
| Antrag Nr. | Antragsteller | Verwaltung | Verweis auf Antrag |
| Amt | Produkt | 060301 | Bereitstell. v. Hilfen inner.- u. außerh. v. Familien |
| 5100 | Kostenträger | 0603010070 | Vollzeitpflegen |
| | Kostenart | 523200 | Erstattungen an Gemeinden (GV) |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------------------|------------|------------|------------|------------|
| Ansatz Entwurf: | 518.000,00 | 518.000,00 | 518.000,00 | 518.000,00 |
| Geplante Änderung: | 9.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Neuer Ansatz: | 527.000,00 | 518.000,00 | 518.000,00 | 518.000,00 |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| JHA | Einst. | - | - | |
| | | | | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Mehraufwendungen wegen eines neuen Falles.

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| Antrag Nr. | Antragsteller | Verwaltung | Verweis auf Antrag |
|-------------|---------------|------------|---|
| Amt | Produkt | 060301 | Bereitstell. v. Hilfen inner.- u. außerh. v. Familien |
| 5100 | Kostenträger | 0603010070 | Vollzeitpflegen |
| | Kostenart | 533400 | Leist. d. Jugendhilfe an natürl. P. außerhalb v. E |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------------------|------------|------------|------------|------------|
| Ansatz Entwurf: | 436.800,00 | 445.500,00 | 454.500,00 | 463.500,00 |
| Geplante Änderung: | 9.700,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Neuer Ansatz: | 446.500,00 | 445.500,00 | 454.500,00 | 463.500,00 |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| JHA | Einst. | - | - | |
| | | | | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Mehraufwendungen wegen eines neuen Falles.

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| | | | |
|-------------|---------------|------------|---|
| Antrag Nr. | Antragsteller | Verwaltung | Verweis auf Antrag |
| Amt | Produkt | 060301 | Bereitstell. v. Hilfen inner.- u. außerh. v. Familien |
| 5100 | Kostenträger | 0603010080 | Heimpflege |
| | Kostenart | 523200 | Erstattungen an Gemeinden (GV) |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------------------|------------|------------|------------|------------|
| Ansatz Entwurf: | 159.000,00 | 159.000,00 | 159.000,00 | 159.000,00 |
| Geplante Änderung: | -16.500,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Neuer Ansatz: | 142.500,00 | 159.000,00 | 159.000,00 | 159.000,00 |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| JHA | Einst. | - | - | |
| | | | | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Neuberechnung auf Basis von zwei bekannten Fällen.

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| Antrag Nr. | Antragsteller | Verwaltung | Verweis auf Antrag |
|-------------|---------------|------------|---|
| Amt | Produkt | 060301 | Bereitstell. v. Hilfen inner.- u. außerh. v. Familien |
| 5100 | Kostenträger | 0603010080 | Heimpflege |
| | Kostenart | 533500 | Leist.d. Jugendhilfe an natürl. P. in Einricht. |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Ansatz Entwurf: | 2.367.000,00 | 2.414.000,00 | 2.462.000,00 | 2.511.000,00 |
| Geplante Änderung: | 171.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Neuer Ansatz: | 2.538.000,00 | 2.414.000,00 | 2.462.000,00 | 2.511.000,00 |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| JHA | Einst. | - | - | |
| | | | | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Neuberechnung auf Basis von 37,6 Fällen (urspr. Planung mit 35,2 Fällen)

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| | | | |
|--------------------|----------------------------|---|--------------------|
| Antrag Nr. | Antragsteller | Verwaltung | Verweis auf Antrag |
| Amt 5100 | Produkt 060301 | Bereitstell. v. Hilfen inner.- u. außerh. v. Familien | |
| | Kostenträger 0603010120 | Mutter-Kind-Einrichtung | |
| | Kostenart 533500 | Leist.d. Jugendhilfe an natürl. P. in Einricht. | |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------------------|------------|------------|------------|------------|
| Ansatz Entwurf: | 345.500,00 | 345.500,00 | 345.500,00 | 345.500,00 |
| Geplante Änderung: | 82.500,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Neuer Ansatz: | 428.000,00 | 345.500,00 | 345.500,00 | 345.500,00 |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| JHA | Einst. | - | - | |
| | | | | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Neuberechnung auf Basis von einem lfd. Fall sowie vier Planungsfällen.

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| Antrag Nr. | Antragsteller | Verwaltung | Verweis auf Antrag |
|-------------|---------------|------------|---|
| Amt | Produkt | 060301 | Bereitstell. v. Hilfen inner.- u. außerh. v. Familien |
| 5100 | Kostenträger | 0603010220 | Unbegleitete minderjährige Ausländer |
| | Kostenart | 448100 | Erstattungen vom Land |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Ansatz Entwurf: | 2.552.300,00 | 2.552.300,00 | 2.552.300,00 | 2.552.300,00 |
| Geplante Änderung: | 44.080,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Neuer Ansatz: | 2.596.380,00 | 2.552.300,00 | 2.552.300,00 | 2.552.300,00 |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| JHA | Einst. | - | - | |
| | | | | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Anpassung an die Aufwendungen

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| Antrag Nr. | Antragsteller | Verwaltung | Verweis auf Antrag |
|-------------|---------------|------------|---|
| Amt | Produkt | 060301 | Bereitstell. v. Hilfen inner.- u. außerh. v. Familien |
| 5100 | Kostenträger | 0603010220 | Unbegleitete minderjährige Ausländer |
| | Kostenart | 50XXXX | Personalaufwand |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------------------|------------|------------|------------|-----------|
| Ansatz Entwurf: | 98.829,00 | 98.829,00 | 98.829,00 | 98.829,00 |
| Geplante Änderung: | 16.670,00 | 33.340,00 | 16.670,00 | 0,00 |
| Neuer Ansatz: | 115.499,00 | 132.169,00 | 115.499,00 | 98.829,00 |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| | | | | |
| | | | | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Zusätzliche Personalaufwendungen, die sich aus der SV 51/139 für 0,5 VzK befristet für 2 Jahre (ab 01.07.2017) ergeben.

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| | | | |
|--------------------|----------------------------|---|--------------------|
| Antrag Nr. | Antragsteller | Verwaltung | Verweis auf Antrag |
| Amt 5100 | Produkt 060301 | Bereitstell. v. Hilfen inner.- u. außerh. v. Familien | |
| | Kostenträger 0603010220 | Unbegleitete minderjährige Ausländer | |
| | Kostenart 533400 | Leist. d. Jugendhilfe an natürl. P. außerhalb v. E | |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------------------|------------|------------|------------|------------|
| Ansatz Entwurf: | 240.300,00 | 240.300,00 | 240.300,00 | 240.300,00 |
| Geplante Änderung: | -46.500,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Neuer Ansatz: | 193.800,00 | 240.300,00 | 240.300,00 | 240.300,00 |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| JHA | Einst. | - | - | |
| | | | | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Neuberechnung aufgrund aktueller Fallzahlen.

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| | | | |
|--------------------|----------------------------|---|--------------------|
| Antrag Nr. | Antragsteller | Verwaltung | Verweis auf Antrag |
| Amt 5100 | Produkt 060301 | Bereitstell. v. Hilfen inner.- u. außerh. v. Familien | |
| | Kostenträger 0603010220 | Unbegleitete minderjährige Ausländer | |
| | Kostenart 533500 | Leist.d. Jugendhilfe an natürl. P. in Einricht. | |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Ansatz Entwurf: | 2.312.000,00 | 2.312.000,00 | 2.312.000,00 | 2.312.000,00 |
| Geplante Änderung: | 90.580,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Neuer Ansatz: | 2.402.580,00 | 2.312.000,00 | 2.312.000,00 | 2.312.000,00 |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| JHA | Einst. | - | - | |
| | | | | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Planung auf Basis von 38 Fällen; Neuberechnung Krankenbehandlungs- und Dolmetscherkosten

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| | | | |
|-------------|---------------|------------|--|
| Antrag Nr. | Antragsteller | Verwaltung | Verweis auf Antrag |
| Amt | Produkt | 060312 | Kindschaftsrechtsangelegenheiten |
| 5100 | Kostenträger | 0603120070 | Mitwirkung bei Vormundschafts- und Familiengericht |
| | Kostenart | 448100 | Erstattungen vom Land |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Ansatz Entwurf: | 21.755,00 | 21.755,00 | 21.755,00 | 21.755,00 |
| Geplante Änderung: | 6.045,00 | 6.045,00 | 6.045,00 | 6.045,00 |
| Neuer Ansatz: | 27.800,00 | 27.800,00 | 27.800,00 | 27.800,00 |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| JHA | Einst. | - | - | |
| | | | | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Kostenerstattung durch den LVR im Rahmen der Verwaltungskostenpauschale für die Personalkosten der Vormünder für die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer i.H.v. 26.000,- € sowie die Erstattung von Dolmetscherkosten i.H.v. 1.800,- €

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| Antrag Nr. | Antragsteller | Verwaltung | Verweis auf Antrag |
|-------------|---------------|------------|--|
| Amt | Produkt | 060312 | Kindschaftsrechtsangelegenheiten |
| 5100 | Kostenträger | 0603120070 | Mitwirkung bei Vormundschafts- und Familiengericht |
| | Kostenart | 533400 | Leist. d. Jugendhilfe an natürl. P. außerhalb v. E |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------------------|------------|------------|------------|------------|
| Ansatz Entwurf: | 262.355,00 | 262.355,00 | 262.355,00 | 262.355,00 |
| Geplante Änderung: | 1.516,00 | 1.516,00 | 1.516,00 | 1.516,00 |
| Neuer Ansatz: | 263.871,00 | 263.871,00 | 263.871,00 | 263.871,00 |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| JHA | Einst. | - | - | |
| | | | | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Neufassung des Kontraktes Trennungs- und Scheidungsberatung (2017ff) Aufwendungen hierfür insgesamt 237.871,- € / Zuzügl. Personalkostenpauschale Vormünder für die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer. Aufwendungen hierfür 26.000,- €. Den Personalaufwendungen steht ein Ertrag in gleicher Höhe gegenüber (Kostenerstattung durch den LVR - Verwaltungskostenpauschale).

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| Antrag Nr. | Antragsteller | Verwaltung | Verweis auf Antrag |
|-------------|---------------|------------|--|
| Amt | Produkt | 060313 | Unterhaltsvorschuss |
| 5000 | Kostenträger | 0603131000 | Unterhaltsvorschuss |
| | Kostenart | 421200 | Übergel. Unterhaltsanspr. gegen bürgerl-rechtl. UV |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------------------|------------|------------|------------|------------|
| Ansatz Entwurf: | 115.000,00 | 115.000,00 | 115.000,00 | 115.000,00 |
| Geplante Änderung: | 22.600,00 | 61.210,00 | 61.210,00 | 61.210,00 |
| Neuer Ansatz: | 137.600,00 | 176.210,00 | 176.210,00 | 176.210,00 |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| SozA | Einst. | - | - | |
| | | | | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes waren die Auswirkungen der Gesetzesänderung zum Unterhaltsvorschuss noch nicht absehbar, daher wurde zunächst eine marginale Erhöhung sozusagen als Merkposten in den Haushalt eingefügt. Nunmehr haben sich durch die Schreiben des LKT und Städtetages seit dem 24.01.2017 neue Erkenntnisse ergeben, die aber auch keine abschließende Beurteilung zulassen. Die Anhaltspunkte der Veränderung wurden jedoch berücksichtigt bei den neuen Ansätzen.

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| Antrag Nr. | Antragsteller | Verwaltung | Verweis auf Antrag |
|-------------|---------------|------------|-----------------------|
| Amt | Produkt | 060313 | Unterhaltsvorschuss |
| 5000 | Kostenträger | 0603131000 | Unterhaltsvorschuss |
| | Kostenart | 448100 | Erstattungen vom Land |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------------------|------------|------------|------------|------------|
| Ansatz Entwurf: | 323.900,00 | 323.900,00 | 323.900,00 | 323.900,00 |
| Geplante Änderung: | 95.190,00 | 234.280,00 | 234.280,00 | 234.280,00 |
| Neuer Ansatz: | 419.090,00 | 558.180,00 | 558.180,00 | 558.180,00 |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| SozA | Einst. | - | - | |
| | | | | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes waren die Auswirkungen der Gesetzesänderung zum Unterhaltsvorschuss noch nicht absehbar, daher wurde zunächst eine marginale Erhöhung sozusagen als Merkposten in den Haushalt eingefügt. Nunmehr haben sich durch die Schreiben des LKT und Städtetages seit dem 24.01.2017 neue Erkenntnisse ergeben, die aber auch keine abschließende Beurteilung zulassen. Die Anhaltspunkte der Veränderung wurden jedoch berücksichtigt bei den neuen Ansätzen.

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| Antrag Nr. | Antragsteller | Verwaltung | Verweis auf Antrag |
|-------------|---------------|------------|---|
| Amt | Produkt | 060313 | Unterhaltsvorschuss |
| 5000 | Kostenträger | 0603131000 | Unterhaltsvorschuss |
| | Kostenart | 533910 | Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------------------|------------|--------------|--------------|--------------|
| Ansatz Entwurf: | 694.000,00 | 694.000,00 | 694.000,00 | 694.000,00 |
| Geplante Änderung: | 139.970,00 | 373.940,00 | 373.940,00 | 373.940,00 |
| Neuer Ansatz: | 833.970,00 | 1.067.940,00 | 1.067.940,00 | 1.067.940,00 |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| SozA | Einst. | - | - | |
| | | | | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes waren die Auswirkungen der Gesetzesänderung zum Unterhaltsvorschuss noch nicht absehbar, daher wurde zunächst eine marginale Erhöhung sozusagen als Merkposten in den Haushalt eingefügt. Nunmehr haben sich durch die Schreiben des LKT und Städtetages seit dem 24.01.2017 neue Erkenntnisse ergeben, die aber auch keine abschließende Beurteilung zulassen. Die Anhaltspunkte der Veränderung wurden jedoch berücksichtigt bei den neuen Ansätzen.

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| Antrag Nr. | Antragsteller | Verwaltung | Verweis auf Antrag |
|-------------|---------------|------------|------------------------------------|
| Amt | Produkt | 070102 | Maßnahmen der Gesundheitsförderung |
| 5100 | Kostenträger | 0701020010 | Beteiligung SPE-Mühle |
| | Kostenart | 531840 | Zuschüsse SPE-Mühle |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------------------|------------|------------|------------|------------|
| Ansatz Entwurf: | 136.120,00 | 136.120,00 | 136.120,00 | 136.120,00 |
| Geplante Änderung: | 80,00 | 80,00 | 80,00 | 80,00 |
| Neuer Ansatz: | 136.200,00 | 136.200,00 | 136.200,00 | 136.200,00 |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| JHA | Einst. | - | - | |
| | | | | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Indexanpassung 5,06 % statt 5 %

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| Antrag Nr. | Antragsteller | Verwaltung | Verweis auf Antrag |
|-------------|---------------|------------|---|
| Amt | Produkt | 120104 | Verkehrsentwicklungsplanung |
| 6100 | Kostenträger | 1201040010 | Verkehrsentwicklungsplanung einschl. ÖPNV |
| | Kostenart | 531310 | Umlage VRR |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Ansatz Entwurf: | 1.087.650,00 | 1.087.650,00 | 1.087.650,00 | 1.087.650,00 |
| Geplante Änderung: | -20.000,00 | -20.000,00 | -20.000,00 | -20.000,00 |
| Neuer Ansatz: | 1.067.650,00 | 1.067.650,00 | 1.067.650,00 | 1.067.650,00 |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| SteA | Einst. | - | - | |
| | | | | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Laut Haushaltssatzung des Kreises Mettmann beträgt der voraussichtliche Anteil der Stadt Hilden an der Sonderumlage für den Zweckverband VRR in 2017 1.067.650,- €.

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| Antrag Nr. | Antragsteller | Verwaltung | Verweis auf Antrag |
|-------------|---------------|------------|---|
| Amt | Produkt | 160101 | Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft |
| 2000 | Kostenträger | 1601010010 | Steuerbeteiligungen, allg. Zuweisungen u. Umlagen |
| | Kostenart | 537120 | Solidaritätsumlage |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------------------|------------|------------|------------|------------|
| Ansatz Entwurf: | 594.160,00 | 594.160,00 | 594.160,00 | 594.160,00 |
| Geplante Änderung: | 290,00 | 290,00 | 290,00 | 290,00 |
| Neuer Ansatz: | 594.450,00 | 594.450,00 | 594.450,00 | 594.450,00 |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| | | | | |
| | | | | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die endgültige Festsetzung der Solidaritätsumlage nach dem GFG 2017 ergibt einen geringfügig höheren Betrag als in der Modellrechnung.

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| Antrag Nr. | Antragsteller | Verwaltung | Verweis auf Antrag |
|-------------|---------------|------------|---|
| Amt | Produkt | 160101 | Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft |
| 2000 | Kostenträger | 1601010030 | Kreisumlage |
| | Kostenart | 537210 | Kreisumlage |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Ansatz Entwurf: | 28.834.900,00 | 29.692.800,00 | 30.383.900,00 | 31.146.500,00 |
| Geplante Änderung: | -611.600,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Neuer Ansatz: | 28.223.300,00 | 29.692.800,00 | 30.383.900,00 | 31.146.500,00 |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| | | | | |
| | | | | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Kreis Mettmann hat den Hebesatz für die Kreisumlage von 36,3 % im endgültigen Haushaltsplan 2017 auf 35,53 % herabgesetzt.

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| Antrag Nr. | Antragsteller | Verwaltung | Verweis auf Antrag |
|-------------|---------------|------------|---|
| Amt | Produkt | 160101 | Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft |
| 2000 | Kostenträger | 1601010050 | Grundsteuern |
| | Kostenart | 401200 | Grundsteuer B |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Ansatz Entwurf: | 12.480.000,00 | 12.520.000,00 | 12.570.000,00 | 12.620.000,00 |
| Geplante Änderung: | 45.000,00 | 45.000,00 | 45.000,00 | 45.000,00 |
| Neuer Ansatz: | 12.525.000,00 | 12.565.000,00 | 12.615.000,00 | 12.665.000,00 |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| | | | | |
| | | | | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Nach Aufstellung des Entwurfs 2017 gab es noch diverse Nachveranlagungen im HH-Jahr 2016 für Veranlagungsjahre 2016 und früher (insg. rd. 60.000,- € für das HH-Jahr 2016). Darüber hinaus, wurde auch im HH-Jahr 2017 bereits ein Neubauprojekt (rückwirkend ab dem Veranlagungsjahr 2016) neu bewertet.

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| | | | |
|------------|---------------|------------|---|
| Antrag Nr. | Antragsteller | Verwaltung | Verweis auf Antrag |
| Amt | Produkt | 999999 | Verschiedene Produkte |
| | Kostenträger | | |
| | Kostenart | 508100 | Zuführungen zu Rückstellungen f. Altersteilzeit |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------------------|-------------|-------------|-------------|------------|
| Ansatz Entwurf: | -305.360,00 | -235.160,00 | -123.900,00 | -8.210,00 |
| Geplante Änderung: | 50.210,00 | 11.170,00 | -32.920,00 | -23.860,00 |
| Neuer Ansatz: | -255.150,00 | -223.990,00 | -156.820,00 | -32.070,00 |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| | | | | |
| | | | | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Tarifrechtlich besteht die Verpflichtung, abhängig von der Anzahl der bewilligten Altersteilzeitregelungen, im Bereich der Beschäftigten Altersteilzeit zu gewähren. Weil die Quote unterschritten wurde, mussten weitere Altersteilzeitverträge geschlossen werden. Die Beträge werden den Rückstellungen für Altersteilzeit zugeführt und in Folgejahren wieder aufgelöst.

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| | | | |
|-------------|---------------|------------|--|
| Antrag Nr. | Antragsteller | Verwaltung | Verweis auf Antrag |
| Amt | Produkt | ALLE | Alle Produkte |
| 2000 | Kostenträger | 1601019010 | Vorkostentr. Zahlungsströme der allg. Finanzwirtsc |
| | Kostenart | 4./5. | verschiedene Erträge/Aufwendungen |

2017 2018 2019 2020

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|-----------------------|
| <input type="text"/> |
| <input type="text"/> |
| H + F | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Sonstige Sammelposition:

Um den Umfang der Änderungsliste in Grenzen zu halten, werden Änderungen der Verwaltung, die summarisch gesehen keine Veränderung bedeuten, unter dieser Position zusammengefasst, z. B.

- a) Verschiebung von Ansätzen aus formellen/organisatorischen Gründen in eine andere Zeile eines Teilergebnisplanes
- b) Verschiebung von Stellenanteilen in Produkten
- c) Verschiebungen bei Internen Leistungsverrechnungen
- d) Die Höhe der Ausgleichsrücklage ergibt sich erst nach Eingabe aller Veränderungen.
- e) Durch Veränderungen bei Investitionen ergeben sich ggf. auch geänderte Abschreibungsbeträge oder Auflösungen von Sonderposten.
- f) Finanzielle Auswirkungen der SV 61/116 (nicht öffentlich), die Ein- und Auszahlungen in derselben Höhe betreffen. Die o.g. Veränderungen würden die Änderungsliste enorm aufblähen - das Ergebnis würde sich allerdings nicht verändern.

Nach dem Beratungsergebnis wird die neue Kreditermächtigung sowie die Zins- und Tilgungsleistungen berechnet und in den Haushaltsplan aufgenommen.

Ebenso wird die Höhe der Zuführung Versorgungsrücklage (I200000003) der zur Verfügung stehenden Liquidität angepasst.

Liste 3

Anträge der Fraktionen und
sonstige Anträge über die
noch – **im Einzelfall** –
abgestimmt werden muss

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| | | | | |
|------------|-----------|---------------|-----------------|--------------------|
| Antrag Nr. | 29 | Antragsteller | Bündnis90/Grüne | Verweis auf Antrag |
|------------|-----------|---------------|-----------------|--------------------|

| | | | |
|-------------|--------------|------------|---|
| Amt | Produkt | 010101 | Dienste für Rat, Ausschüsse und Fraktionen |
| 0100 | Kostenträger | 0101012000 | Verwaltung und Auszahlung von Sitzungsgeldern |
| | Kostenart | 541800 | Aufwend. f .ehrenamtliche Tätigkeit |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------------------|------------|------------|------------|------------|
| Ansatz Entwurf: | 382.000,00 | 389.640,00 | 397.430,00 | 405.380,00 |
| Geplante Änderung: | | | | |
| Neuer Ansatz: | | | | |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Verzicht auf Aufwandsentschädigungen für Ausschussvorsitzende

Begründung:

Die Ausschüsse der Stadt Hilden finden zu selten statt, als dass von einem besonderen Arbeitsaufwand der Vorsitzenden ausgegangen werden kann. Der Verzicht auf zusätzliche Aufwandsentschädigungen entlastet den städt. Haushalt und ist auch angesichts der beschlossenen Einsparungen bei Vereinen und Verbänden geboten.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Ab dem 01.01.2017 besteht durch die Änderung der Entschädigungsverordnung ein Anspruch aller Ausschussvorsitzenden nach § 46 Nr. 2 GO NRW i. V. m. dem geplanten § 3 Abs. 1 Nr. 6 EntschVO auf eine 1-fach erhöhte Aufwandsentschädigung. Ausgenommen von dieser Regelung sind der Wahlprüfungsausschuss, der Hauptausschuss und der Wahlausschuss. Nach dem neuen § 46 Satz 2 GO NRW kann in der Hauptsatzung festgelegt werden, dass „weitere Ausschüsse“ von dieser Regelung ausgenommen werden. Der Gesetzgeber gibt damit die Möglichkeit, vor Ort unter Abwägung des Aufwands des einzelnen Ausschussvorsitzenden, etwa unter Zugrundelegung der Häufigkeit und Länge der Ausschusssitzungen, weitere Ausschüsse von der Regelung auszunehmen. Die Mitglieder des Ältestenrates haben sich bereits für einen grundsätzlichen Verzicht auf die zusätzliche Aufwandsentschädigung bei allen Ausschüssen ausgesprochen. Die Verwaltung bereitet die notwendige Satzungsänderung für die Sitzung des Rates im März vor, sodass der Verzicht ab April wirksam werden kann.

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| | | | | |
|-------------|--------------|---------------|--|--------------------|
| Antrag Nr. | 04 | Antragsteller | Bürgeraktion | Verweis auf Antrag |
| Amt | Produkt | 010101 | Dienste für Rat, Ausschüsse und Fraktionen | |
| 0100 | Kostenträger | 0101019010 | Vorkostentr. Dienste f. Rat, Ausschüsse u. Fraktio | |
| | Kostenart | 999999 | Sonstige Änderungen | |

2017 2018 2019 2020

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|-----------------------|
| <input type="text"/> |
| <input type="text"/> |
| <input type="text"/> |
| H + F | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für audiovisuelle Übertragungen des öffentlichen Teils von Ratssitzungen via Internet-Livestream zu prüfen. Zur Realisierung ist dem Stadtrat bis zur Sommerpause 2017 ein konzeptioneller Vorschlag zur Beratung und Entscheidung vorzulegen. Dabei sind auch die einmaligen und laufenden Kosten darzustellen.

Bei der Konzepterstellung sollen außerdem folgende Aspekte beachtet werden:

1. Der Livestream soll von den Nutzerinnen und Nutzern leicht gefunden und abgerufen werden können.
2. Die digitalen Aufnahmen sollen archiviert werden, um Interessierten unkompliziert, dauerhaft und barrierefrei zur Verfügung zu stehen.
3. Zur Umsetzung des Projekts soll als Grundlage eine freie, Open Source Software-Plattform verwendet werden. Mindestanforderungen sind Aufzeichnung, Verwaltung und Verbreitung von Videos sowie nachträgliches Hinzufügen von weiteren Informationen.
4. Die Aufzeichnungen (Originalaufnahmen und barrierefreie Versionen) sollen unter Creative Commons Lizenz mit Namensnennung ("cc-by") eingestellt werden.
5. Sollte beim Kinder- und Jugendparlament Interesse an einer Kooperation bestehen, so soll die Bürgermeisterin auch dort die Möglichkeit für ein begleitendes Medienprojekt mit Kindern und Jugendlichen prüfen.

Begründung:

Kommunalpolitiker sollten sich um Transparenz in ihrer politischen Arbeit bemühen. Die Stadtratssitzungen sind zwar öffentlich und können besucht werden, jedoch ist dies für viele Bürgerinnen und Bürger sehr aufwändig, vielfach körperlich auch gar nicht möglich. Deshalb beantragt die BA-Fraktion, dass Sitzungen des Stadtrates in Zukunft als Live-Übertragung im Internet zu sehen sein sollen. Das ermöglicht allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern einen einfachen Einblick in das kommunalpolitische Geschehen bei geringem Aufwand. Auch Menschen mit Behinderungen können somit leicht Zuschauer der Ratssitzung werden.

Andere Städte nutzen diese Möglichkeit bereits seit Jahren

Überkommenen Bedenken, die sich auf mangelnde Praktikabilität, hohe Kosten oder öffentliches Desinteresse berufen, sei entgegengehalten, dass es sich beim Thema "Ratssitzungen im Livestream" keineswegs mehr um Neuland handelt. In den vergangenen Jahren haben sich immer mehr Kommunen für diesen Weg der Bürgerbeteiligung entschieden. Viele bieten ihren Bürgern inzwischen schon seit einigen Jahren diesen Service. Vorzeigemodell ist seit 2009 der Bonner Stadtrat. Aber auch z.B. die Städte Düsseldorf, Essen, Köln, Wuppertal, Bottrop, Braunschweig, Kiel oder Herten übertragen ihre Sitzungen ins Netz. Ihr aller Ziel: das öffentliche Interesse an der kommunalen Politik zu fördern und den politischen Diskurs zeit- und ortsunabhängig zugänglich zu machen.

Die Abrufzahlen in Kommunen, die diese Technologie nutzen, bestätigen, dass viele Menschen dieses zeitgemäße Angebot zu schätzen wissen. Auch der Hildener Stadtrat sollte ein größtmögliches Interesse an der Erweiterung des Kreises der politisch interessierten und involvierten Bevölkerung haben. Ein niedrigschwelliges Angebot zur Begleitung der Ratssitzung kann dazu einen Baustein bilden.

Im Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss konnte dem großen Besucherandrang kürzlich nur deshalb entsprochen werden, weil Teile des Sitzungssaals geräumt und für Besucher zur Verfügung gestellt wurden. Diese Handhabung ist hinsichtlich der freien Mandatsausübung keineswegs selbstverständlich. Hintergrund für das große Interesse war ein politisches Flugblatt, dem von einigen Fraktionen nachgesagt wurde, "Falschinformationen zu verbreiten". Die Reaktion der Bevölkerung: Etwa 80 sensibilisierte Bürger - die Zahl steht repräsentativ für eine sicher erheblich höhere interessierte Menschenmenge - wollten sich aus erster Hand informieren und verfolgten die Sitzung im überfüllten Ratssaal. Allen, die nicht erscheinen konnten, blieb die Information und deren unverfälschte Wiedergabe versagt. Ein Sachverhalt, der sich genau so jederzeit auch im Rat zutragen könnte, weil in Hilden das digitale Zeitalter bei der Weitergabe von Informationen und der Kommunikation mit den Menschen noch unterentwickelt ist.

Politische Partizipation sollte so wenig wie möglich an technischen Hürden scheitern

Das Medium Internet bietet der Öffentlichkeit hervorragende Bedingungen, die Arbeit der gewählten Volksvertreterinnen und -vertreter zu verfolgen und die Transparenz der Ratsarbeit zu verbessern. Ein Live-Stream kann ein Instrument sein, das es Bürgerinnen und Bürgern erleichtert, das Verhalten der Fraktionen und der Ratsmitglieder zu verstehen und politisch zu bewerten.

Neben der Live-Ausstrahlung, die ein unmittelbares Begleiten der Ratssitzung ermöglicht, sollte die Technik zusätzlich eine Zweitverwertung als später abrufbares Video ermöglichen, so dass auch eine völlig startzeitunabhängige Rezeption möglich wird. Die Auswahl zwischen eigener Teilnahme, Live-Stream und schließlich Videoarchiv stellt die breitestmögliche Angebotsvielfalt für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt dar. Mit weniger sollte sich der Stadtrat nicht mehr zufrieden geben.

Der technische Aufwand für die Übertragung einer Ratssitzung ist verhältnismäßig gering und vor allem preiswert. Die Erfahrungen anderer Städte zeigen, dass ein entsprechendes Angebot mit vertretbarem Aufwand und niedrigen Einmalkosten umsetzbar ist. Dabei gibt es verschiedene technische Möglichkeiten, die sich durch die Software und auch durch wirtschaftliche Kriterien unterscheiden. Die Bürgermeisterin wird daher aufgefordert, im Konzept eine technische Lösung dem Stadtrat vorzuschlagen, die eine kostengünstige und technisch optimale Umsetzung beinhaltet.

Der Mitschnitt von öffentlichen Sitzungen des Rates dürfte rechtlich beanstandungsfrei sein, sofern der Rat einen entsprechenden Beschluss fällt. Störungen des Sitzungsbetriebes sind nicht zu erwarten.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Im Zusammenspiel mit dem Grundsatz der Öffentlichkeit nach §§ 48 Abs. 2 GO ist mittlerweile anerkannt, dass die jeweilige Kommunalvertretung solche Aufnahmen und Übertragungen durch ihre Geschäftsordnung regeln kann. Dabei sind allerdings die einschlägigen verfassungs- und datenschutzrechtlichen Grenzen zu beachten. Insbesondere ist darauf zu verweisen, dass die Video- und Audioübertragung der Sitzung einer Kommunalvertretung eine Datenübermittlung im Sinne von § 16 Abs. 1 DSGVO darstellt. Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hat verschiedentlich klargestellt, dass der einzelne Teilnehmer einer Rats- oder Kreistagsitzung es trotz grundsätzlicher Öffentlichkeit nicht hinnehmen muss, dass seine Teilnahme festgehalten und seine Beiträge weltweit speicher- und verarbeitungsfähig im Internet zur Verfügung gestellt werden. Daraus folgt im Weiteren, dass sich alle Teilnehmer einer Gremiensitzung mit einer möglichen Übertragung bzw. Aufzeichnung einverstanden erklären müssen.

Ohne diese Einwilligung würde gegen den Willen von Mandatsträgern, Verwaltungsmitarbeitern und Zuschauern in deren verfassungsrechtlich geschützte Rechte am eigenen Bild und auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG, §§ 4 Abs. 1, 13 Abs. 1, 16 Abs. 1 DSGVO, 22 KunstUrhG) eingegriffen. Dies gilt im gleichen Maße natürlich auch für Personen, die im Rahmen der Einwohnerfragestunde reden möchten.

Ein entsprechendes Konzept kann natürlich erstellt werden. Eine kurze Recherche im Internet hat ergeben, dass auch andere Städte sich bereits mit dem Thema beschäftigt haben. Aus Kostengründen ist die Umsetzung das aber meistens abgelehnt worden. Kosten für die Durchführung können allerdings ohne größeren Aufwand nicht ermittelt werden.

Die Stadt Monheim erarbeitet zurzeit ein Konzept, über das der Rat dann entscheiden soll. Vorgeschlagen wird eine Lösung, bei der bis zu 4 Kameras sowie ein Schnittarbeitsplatz zum Einsatz kommen soll. Von dem Schnittarbeitsplatz werden dann u.a. die gerade besprochenen Tagesordnungspunkte und die Namen der Vortragenden eingeblendet. Ohne eine solche Einblendung ist zumindest die Recherche-Funktion ziemlich sinnfrei (2 Stunden Video ohne weitere Infos worum es gerade geht...). Die Umsetzung soll mit externer Hilfe erfolgen.

Auch die Stadt Hilden müsste externe Hilfe in Anspruch nehmen, da entsprechendes Personal nicht vorhanden ist.

Die Livestreams zeigen in der Regel zwei Bildausschnitte: Eine „Totale“ entweder von vorne oder von hinten und eine Großaufnahme der jeweiligen RednerInnen an einem Stehpult.

Die Videoaufnahme des gesamten Sitzungssaales setzt zunächst einmal die Einwilligung aller Rats- und Ausschussmitglieder und aller Verwaltungsangehöriger voraus.

Die Aufnahme der Beiträge nur von einer vorgegebenen Stelle macht technisch Sinn, da Bild und Ton nur einmal von einer fest installierten Kamera eingestellt und ausgerichtet werden muss. Eine Aufnahme der RednerInnen von ihrem jeweiligen Platz hieße, es müsste mindestens ein Kameramann mit einer mobilen Kamera permanent durch den Saal laufen, was abgesehen von einer möglichen Verletzung von Persönlichkeitsrechten den Sitzungsverlauf stört und eine deutlich teurere Variante sein dürfte.

Bei der räumlichen Enge des Saales sind aber auch

a) die Einrichtung eines zusätzlichen Rednerpultes, die eine Aufzeichnung ausschließlich der RednerInnen ohne andere Sitzungsteilnehmer im Hintergrund ermöglicht, und

b) eine großzügigere Anordnung der Sitzreihen, die ein störungsfreies Verlassen / Wiedereinnehmen des Sitzplatzes erlauben, problematisch.

Darüber hinaus gibt die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW in einer Stellungnahme vom 7.5.2014 zu bedenken:

„(...) Abgesehen von den insofern entstehenden zusätzlichen Kosten, ist daran zu erinnern, dass es sich bei kommunalen Mandatsträgern — mit Ausnahme kommunalpolitisch aktiver Mitglieder von Bundestag und Landtag — um ehrenamtliche Politiker handelt, bei denen ein „professionelles Auftreten“ vor laufenden Kameras nicht erwartet werden kann. Vielmehr müssen ehrenamtlich tätige Mandatsträger die Möglichkeit haben, sich in Räten und Kreistagen in einer vor der direkten Wahrnehmung durch einen unbestimmten Zuhörerkreis geschützten Atmosphäre mit Wortbeiträgen beteiligen zu können. Würden ihre Debattenbeiträge auf der Basis einer entsprechenden Hauptsatzungsregelung künftig generell gefilmt und langfristig gespeichert sowie allgemein zugänglich gemacht, müsste mit einem negativen Einfluss auf die Diskussionskultur in kommunalen Vertretungen gerechnet werden. Während sich einerseits ungeübte Mandatsträger durch eine ständige Öffentlichkeits- und Medienpräsenz unter Druck gesetzt und in ihrem freien Mandat eingeschränkt fühlen könnten und von Wortmeldungen abgehalten würden, wäre andererseits zu befürchten, dass „Schaufensterreden“ gehalten werden, die eine sachorientierte Debatte nachhaltig erschweren.

(...) Genauso können an einer Gremiensitzung teilnehmende Einwohner betroffen sein, verlangt es manchem Einwohner doch bereits jetzt eine gewisse Überwindung ab, im Rahmen von Einwohnerfragestunden vor einem größeren Publikum ein Anliegen anzusprechen. Diese Hürde würde wesentlich höher, wenn die betreffenden Einwohner bei ihren Anfragen künftig Video- und Audioaufnahmen ausgesetzt wären. Für die kommunalpolitische Teilhabe der Bürgerschaft wäre dies letztlich kontraproduktiv.“

In dem Zusammenhang wird daran erinnert, dass es in Hilden bisher üblich ist, Redebeiträge vom jeweiligen Sitzplatz aus zu leisten. Redebeiträge von einem Rednerpult könnten auch für manche Mandatsträger eine höhere Hürde darstellen.

Die Zugriffszahlen auf die Streams liegen in Essen zwischen 200 und 800 je Ratssitzung, in Braunschweig bei zwischen 180 und 480. Davon entfallen ca. ein Drittel auf den Live-Stream und zwei Drittel auf die Archivfunktion. Umgerechnet auf Hilden würde das also 20 — 80 Nutzer je Ratssitzung bedeuten, wovon ca. 7 — 30 „live dabei“ wären.

| | | | | |
|------------|-----------|---------------|-----------------|--------------------|
| Antrag Nr. | 21 | Antragsteller | Bündnis90/Grüne | Verweis auf Antrag |
|------------|-----------|---------------|-----------------|--------------------|

| | | | |
|-------------|--------------|------------|---------------------------------|
| Amt | Produkt | 010801 | Personalmanagement |
| 1000 | Kostenträger | 0108019010 | Vorkostentr. Personalmanagement |
| | Kostenart | 999999 | Sonstige Änderungen |

2017 2018 2019 2020

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| PA | 5 | 7 | - | Dafür: Grüne, SPD |
| | | | | |
| | | | | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Zukünftig sollen beim Produkt „Personalmanagement“ folgende Kennzahlen aufgenommen werden:

- Anzahl der bei der Stadtverwaltung Hilden beschäftigten Menschen mit Behinderung
- Anzahl der Beschäftigten mit Migrationshintergrund

Begründung:

Die Stadtverwaltung hat eine Vorbildfunktion bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen und mit Migrationshintergrund. Die Aufnahme der entsprechenden Kennzahlen beim Produkt „Personalmanagement“ schafft die erforderliche Transparenz und lässt ggf. vorhandenen Handlungsbedarf erkennen.

Änderung des Antrages in der Sitzung des Personalausschusses am 13.02.2017:

Anstelle der Anzahl der Beschäftigten mit Migrationshintergrund soll die Anzahl der Beschäftigten mit ausländischer Staatsbürgerschaft aufgenommen werden.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Aufnahme der Anzahl der Beschäftigten mit Behinderung als Kennzahl ist künftig unproblematisch möglich.

Die Ausweisung der Anzahl der Beschäftigten mit Migrationshintergrund ist dagegen leider nicht möglich. Nach der amtlichen Definition sind Menschen mit Migrationshintergrund die „nach 1949 auf das heutige Gebiet der BRD Zugewanderten sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“. Die für eine solche Auswertung der „Beschäftigten mit Migrationshintergrund“ erforderlichen persönlichen Daten der Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung Hilden sind in den Personalakten nicht vorhanden, so dass die Ermittlung dieser Kennzahl nicht möglich ist.

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| | | | | |
|------------|-----------|---------------|-----------------|--------------------|
| Antrag Nr. | 26 | Antragsteller | Bündnis90/Grüne | Verweis auf Antrag |
|------------|-----------|---------------|-----------------|--------------------|

| | | | |
|-------------|--------------|------------|-----------------------------|
| Amt | Produkt | 010804 | Personalservice |
| 1000 | Kostenträger | 0108049010 | Vorkostentr.Personalservice |
| | Kostenart | 999999 | Sonstige Änderungen |

2017 2018 2019 2020

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| PA | 1 | 11 | - | Dafür: Grüne |
| | | | | |
| | | | | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Externe Vergabe einer Mitarbeiterbefragung

Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt hat dringenden Bedarf beim Arbeitsklima in der Stadtverwaltung festgestellt. Eine extern vergebene Mitarbeiterbefragung gibt neutralen Aufschluss über Verbesserungsmöglichkeiten.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Wie bereits in der letzten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses durch die Verwaltung erläutert wurde, fällt die mögliche Beauftragung einer externen Mitarbeiterbefragung unter die Organisationshoheit und die Kompetenzen der Bürgermeisterin als Dienstvorgesetzte der Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten der Stadt. Derartige Fragestellungen entziehen sich insofern der politischen Beschlussfassung durch den Rat und seine Ausschüsse.

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| | | | | |
|------------|-----------|---------------|-----|--------------------|
| Antrag Nr. | 01 | Antragsteller | CDU | Verweis auf Antrag |
|------------|-----------|---------------|-----|--------------------|

| | | | |
|-------------|--------------|------------|--|
| Amt | Produkt | 011001 | Technikunterstützte Informationsverarbeitung |
| 1000 | Kostenträger | 0110019010 | Vorkostentr. Verwaltung IT Allgemein |
| | Kostenart | 999999 | Sonstige Änderungen |

2017 2018 2019 2020

Ansatz Entwurf:
Geplante Änderung:
Neuer Ansatz:

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| SSA | Einst. | - | - | |
| | | | | |
| | | | | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Nr. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie I101600050 bis I101600052
 Die CDU-Fraktion beantragt die Vorlage eines Berichtes zur bisherigen Umsetzung des Medienentwicklungsplanes für Hildener Schulen 2016 – 2019 und eines Konzeptes zur Weiterentwicklung unter Berücksichtigung der zugesagten Landesmittel aus dem Programm "Gute Schule 2020" und der angekündigten Bundesmittel zum Digitalpakt.

Begründung:
 Die Stadt Hilden hat mit den bisherigen Medienentwicklungsplänen gute Voraussetzungen für eine moderne und ausreichende It-Infrastruktur in den Schulen geschaffen. Im Sommer 2015 wurde die 3. Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes 2015 bis 2019 beschlossen. Diese musste allerdings 2016 aufgrund der kritischen Finanzsituation aktualisiert und erheblich zurückgefahren werden. Aus Sicht der CDU-Fraktion ist es erforderlich nunmehr zu bilanzieren, ob und in welchem Umfang eine Umsetzung der Maßnahmen erfolgt ist. Zudem gilt es, die Planung zu aktualisieren, um mit den angekündigten Landes- und Bundesmitteln die große Chance zu nutzen, in enger Abstimmung mit den Schulen die Digitalisierung in Hilden weiter voran zu treiben.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Sofern der Antrag der CDU-Fraktion angenommen wird, ist die Verwaltung in der Lage, in der Sitzung des Schul- und Sportausschusses Anfang Juli 2017 einen entsprechenden Bericht vorzulegen. Die durch das Förderprogramm des Landes NRW „Gute Schule 2020“ der Stadt Hilden zur Verfügung stehenden Mittel werden nach dem Schulgebäudeunterhaltungsprogramm vollständig für Baumaßnahmen in Schulen eingesetzt, so dass darüber hinaus keine Mittel für die Medienentwicklung mehr zur Verfügung stehen. Die vom Bund angekündigten Bundesmittel zum Digitalpakt sind bisher noch nicht konkretisiert worden. Soweit dies in den kommenden Wochen erfolgt, können hierzu auch Aussagen in den Bericht aufgenommen werden, um eine Nutzung solcher Mittel auch in Hilden zu ermöglichen.

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| | | | | |
|------------|-----------|---------------|--------------|--------------------|
| Antrag Nr. | 03 | Antragsteller | Bürgeraktion | Verweis auf Antrag |
|------------|-----------|---------------|--------------|--------------------|

| | | | |
|-------------|--------------|------------|---|
| Amt | Produkt | 011301 | Gebäudeunterhaltung |
| 2600 | Kostenträger | 0113010010 | Unterhaltung von Gebäuden |
| | Kostenart | 521110 | Aufwendungen f. Unterhaltung d. Gebäude |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Ansatz Entwurf: | 1.827.000,00 | 1.737.400,00 | 1.542.500,00 | 1.852.000,00 |
| Geplante Änderung: | 15.000,00 | -15.000,00 | 0,00 | 0,00 |
| Neuer Ansatz: | 1.842.000,00 | 1.722.400,00 | 1.542.500,00 | 1.852.000,00 |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| SSA | Einst. | - | - | |
| UKS | 11 | 1 | - | Dagegen: Allianz |
| | | | | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Bürgeraktion beantragt, die im Schulgebäudeunterhaltungsprogramm für 2018 geplante Maßnahme über die Erneuerung der Bodenfliesen in der Außentoilettenanlage der Grundschule Am Elbsee auf das Jahr 2017 vorzuziehen. Ebenso wird beantragt, zeitgleich den Austausch der Siphons in den Bodenabläufen, sowie den Austausch der Siphons an den Urinalen vorzunehmen.

Begründung:

Aufgrund der hohen Geruchsbelästigung und des bedenklichen hygienischen Zustands halten wir die Ausführung der Arbeiten bereits in 2017 für dringend erforderlich. Zudem wurde der Großteil der Renovierungen der Aussentoiletten bereits 2016 in Eigenleistung durchgeführt, so dass lediglich der Austausch des Bodenbelages und der Siphons noch zur finalen Fertigstellung fehlt.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Zuordnung der Maßnahmen des Schulgebäudeunterhaltungsprogrammes zu einzelnen Haushaltsjahren erfolgte nicht nur unter dem Aspekt der „Dringlichkeit“, sondern auch unter Berücksichtigung der der Verwaltung zur Verfügung stehenden Arbeitskapazitäten. Sollte dem Antrag gefolgt werden, ist eine Kompensation an anderer Stelle erforderlich, z.B. durch Verschiebung der Bodenerneuerung in den Sanitärräumen der Turnhalle Furtwänglerstraße, die mit 14.000 € auch finanziell einen vergleichbaren Umfang aufweist.

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| | | | | |
|------------|-----------|---------------|---------|--------------------|
| Antrag Nr. | 05 | Antragsteller | Allianz | Verweis auf Antrag |
|------------|-----------|---------------|---------|--------------------|

| | | | |
|-------------|--------------|------------|---|
| Amt | Produkt | 011301 | Gebäudeunterhaltung |
| 2600 | Kostenträger | 0113010010 | Unterhaltung von Gebäuden |
| | Kostenart | 521110 | Aufwendungen f. Unterhaltung d. Gebäude |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Ansatz Entwurf: | 1.827.000,00 | 1.737.400,00 | 1.542.500,00 | 1.852.000,00 |
| Geplante Änderung: | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Neuer Ansatz: | 1.827.000,00 | 1.737.400,00 | 1.542.500,00 | 1.852.000,00 |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| SSA | - | Einst. | - | |
| UKS | 1 | 11 | - | Dafür: Allianz |
| | | | | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Im Maßnahmenkatalog für das Schulgebäudeunterhaltungsprogramm 2016 ist die Entfernung des Efeus am Schulgebäude der Walter-Wiederholt-Schule mit 1000,- € und die Entfernung des Fassadenbewuchses an den Gebäuden der Grundschule Schulstr. 40/42 und der Turnhalle Schützenstraße mit 8.000,- € veranschlagt. Die ALLIANZ für Hilden beantrag, das Efeu bzw. den Fassadenbewuchs durch den städtischen Bauhof entfernen zu lassen.

Begründung:

Die Entfernung des Efeus bzw. des Fassadenbewuchses kann durch den städtischen Bauhof kostengünstiger erledigt werden.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Bei der durchgeführten Besichtigung verschiedener Schulgebäude am 12.01.2017 wurde bereits einem Vertreter der Fraktion ALLIANZ für Hilden auf Nachfrage mitgeteilt, dass diese Aufgabe tatsächlich durch städt. Mitarbeiter des Bauhofes durchgeführt werden soll. Insofern ist der Antrag obsolet.

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| | | | | |
|------------|-----------|---------------|---------|--------------------|
| Antrag Nr. | 06 | Antragsteller | Allianz | Verweis auf Antrag |
|------------|-----------|---------------|---------|--------------------|

| | | | |
|-------------|--------------|------------|---|
| Amt | Produkt | 011301 | Gebäudeunterhaltung |
| 2600 | Kostenträger | 0113010010 | Unterhaltung von Gebäuden |
| | Kostenart | 521110 | Aufwendungen f. Unterhaltung d. Gebäude |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Ansatz Entwurf: | 1.827.000,00 | 1.737.400,00 | 1.542.500,00 | 1.852.000,00 |
| Geplante Änderung: | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Neuer Ansatz: | 1.827.000,00 | 1.737.400,00 | 1.542.500,00 | 1.852.000,00 |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| SSA | - | Einst. | - | |
| UKS | 1 | 11 | - | Dafür: Allianz |
| | | | | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die ALLIANZ für Hilden stellt den Antrag, zu prüfen, ob der Moosbefall auf den Dächern der Adolf-Kolping-Schule zu Schäden führen kann.

Begründung:

Durch die Grünbildung kann es zu einer fehlenden Hinterlüftung der Deckung kommen. Schlechter Luftaustausch hinter den Dachziegeln sorgt dafür, dass der Abtrocknungsprozess auf dem Dach entschieden langsamer erfolgt und hierdurch Schäden am Gebäude verursacht. Ferner könnte sich durch das Moos das Wasser aufstauen und dadurch ebenfalls zu Wasserschäden führen.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Natürlich kann eine Prüfung vorgenommen werden. Allerdings sieht auch der Dachverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks in der Entfernung von Dachmoos lediglich eine optische Veränderung. Er steht auf dem Standpunkt, dass eine Entmoosung die Lebensdauer eines Daches nicht erhöht. Weiterhin befindet sich gegen eindringendes Wasser unterhalb der Dacheindeckung eine entsprechende Unterspannbahn. Eine vergleichbare Thematik ergibt sich bei sog. Gründächern, die auch dazu dienen sollen, Wasser auf der Dachfläche zurückzuhalten. Insofern wird seitens der Verwaltung eine derartige Prüfung, die natürlich auch Aufwand erfordert, nicht für erforderlich gehalten.

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| | | | | |
|------------|-----------|---------------|---------|--------------------|
| Antrag Nr. | 07 | Antragsteller | Allianz | Verweis auf Antrag |
|------------|-----------|---------------|---------|--------------------|

| | | | |
|-------------|--------------|------------|---|
| Amt | Produkt | 011301 | Gebäudeunterhaltung |
| 2600 | Kostenträger | 0113010010 | Unterhaltung von Gebäuden |
| | Kostenart | 521110 | Aufwendungen f. Unterhaltung d. Gebäude |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Ansatz Entwurf: | 1.827.000,00 | 1.737.400,00 | 1.542.500,00 | 1.852.000,00 |
| Geplante Änderung: | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Neuer Ansatz: | 1.827.000,00 | 1.737.400,00 | 1.542.500,00 | 1.852.000,00 |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| SSA | - | Einst. | - | |
| UKS | 1 | 11 | - | Dafür: Allianz |
| | | | | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die ALLIANZ für Hilden beantragt, in der Walter-Wiederhold-Schule auch die Toilettenanlagen für die Lehrer zu sanieren.

Begründung:

Die Sanierung der Lehrertoilettenanlagen sollte zeitgleich mit den Schülertoiletten vorgenommen werden, da der bauliche Zustand dieser Toiletten ebenfalls nicht hinnehmbar ist. Zudem ist davon auszugehen, dass die Kosten für eine spätere Sanierung der Lehrertoiletten höher ausfallen.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Einschätzung, dass der bauliche Zustand der Lehrertoiletten derzeit nicht hinnehmbar ist, wird von der Verwaltung nicht geteilt. Angesichts der aktuell sehr überhitzten Baukonjunktur wird zudem davon ausgegangen, dass eine spätere Sanierung nicht teurer wird.

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| | | | | |
|------------|-----------|---------------|-----------------|--------------------|
| Antrag Nr. | 24 | Antragsteller | Bündnis90/Grüne | Verweis auf Antrag |
|------------|-----------|---------------|-----------------|--------------------|

| | | | |
|-------------|--------------|------------|---|
| Amt | Produkt | 011301 | Gebäudeunterhaltung |
| 2600 | Kostenträger | 0113010010 | Unterhaltung von Gebäuden |
| | Kostenart | 521110 | Aufwendungen f. Unterhaltung d. Gebäude |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Ansatz Entwurf: | 1.827.000,00 | 1.737.400,00 | 1.542.500,00 | 1.852.000,00 |
| Geplante Änderung: | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Neuer Ansatz: | 1.827.000,00 | 1.737.400,00 | 1.542.500,00 | 1.852.000,00 |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| SSA | 1 | 11 | - | Dafür: Grüne |
| UKS | 1 | 11 | - | Dafür: Grüne |
| | | | | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Fenster austausch in der Mensa Adolf-Reichwein-Schule

Begründung:

Der Mensabereich ist mit Fenstern ausgestattet, die keine Blickdurchlässigkeit haben; dies führt zu äußerst unangenehmen Lichtverhältnissen.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Am Grundschulstandort Beethovenstraße kommt es nach Durchführung der Schulentwicklungsplanung möglicherweise zu baulichen Änderungen, die u.a. auch die Mensa der Adolf-Reichwein-Schule betreffen. Die Vorlage der Schulentwicklungsplanung sollte daher abgewartet werden, um in einer Gesamtkonzeption die erforderlichen Baumaßnahmen darstellen zu können. Im Übrigen hat die Art des Fensters bislang zu keinerlei Beschwerden geführt.

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| | | | | |
|------------|-----------|---------------|-----|--------------------|
| Antrag Nr. | 15 | Antragsteller | AfD | Verweis auf Antrag |
|------------|-----------|---------------|-----|--------------------|

| | | | |
|-------------|--------------|------------|--|
| Amt | Produkt | 060305 | Beratungsangebote für Familien und Bildung |
| 5100 | Kostenträger | 0603059010 | Vorkostenträger Beratungsangebote für Familien und Bildung |
| | Kostenart | 999999 | Sonstige Änderungen |

2017 **2018** **2019** **2020**

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| JHA | - | Einst. | - | |
| | | | | |
| | | | | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Produkt auch eine ausgebildete Kinderkrankenschwester o.ä. anstelle des/der Psychologen oder Sozialpädagogen ohne Stellenvermehrung zu beschäftigen.

Begründung:

Eines der Hauptanliegen der AfD ist bekanntlich die Förderung von Familien. Ausweislich des Werbeflyers der Stadt Hilden werden im Bereich „Hilfe für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern“ (wohl Produkt 060305) Dipl.-Heilpädagogen, Dipl.-Psychologen und Dipl.-Sozialpädagogen beschäftigt. Keine von diesen Personen hat allerdings die Qualifikation, den Eltern in praktischen Lebenslagen zu helfen. Wenn junge Eltern z.B. nicht wissen, was sie tun müssen, wenn ihr Baby einen wunden Po hat, sind diese Personen nicht die geeigneten Ansprechpartner. (Groß-) Eltern, die helfen können, wohnen regelmäßig nicht mehr in der Nähe.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Seit 2012 bietet die Psychologische Beratungsstelle zusätzlich zu ihrem bestehenden Angebot (Erziehungsberatung, Familienberatung und schulpsychologische Beratung) eine spezialisierte Beratung für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern an.

Diese Hilfe orientiert sich stark am Konzept der Entwicklungspsychologischen Beratung (EPB), das federführend von Prof. Dr. Ute Ziegenhain, Leiterin der Sektion Pädagogik, Jugendhilfe, Bildungsforschung und Entwicklungspsychopathologie an der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm, entwickelt und evaluiert wurde. Die Entwicklungspsychologische Beratung ist eine videogestützte, niedrigschwellige Beratung. Dabei wird der Aufbau einer sicheren Eltern-Kind-Bindung gestärkt, die Wahrnehmung der Signale ihres Kindes wird gefördert und den Eltern werden Informationen über kindliche Entwicklungsprozesse vermittelt. Das Beratungsangebot richtet sich an Eltern, deren Kinder exzessiv schreien, schlecht bzw. kaum schlafen oder sehr trotzig sind. Im Mittelpunkt der Beratung steht die bindungsfördernde Interaktion der Eltern mit ihrem Kind.

Es geht ausdrücklich nicht um pflegerische Fragen wie z.B. das Versorgen eines wunden Pos. Das klären die Eltern in der Regel mit der Hebamme, die sie nach der Geburt berät oder aber mit dem zuständigen Kinderarzt oder einer Kinderkrankenschwester in der Geburtsklinik. Zu all diesen Fachkräften unterhält die Psychologische Beratungsstelle enge und vertrauensvolle Kooperationen. Für den Fall, dass Eltern in pflegerischen Fragen keine Person haben, an die sie sich wenden können, vermitteln die Kolleginnen der Beratungsstelle entsprechende Kontakte.

Der Aufbau dieses besonderen Angebotes fand ohne Stellenerweiterung statt, d.h. einige der in der Beratungsstelle ohnehin tätigen Fachkräfte bearbeiten jetzt mit einem bestimmten Stundenanteil zusätzlich zu den erziehungsberaterischen und schulpsychologischen Fragestellungen auch Hilfeanfragen von Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern. Sie sind dafür in besonderer Weise geeignet, da sie aufgrund ihrer Ausbildung (Studium, Weiterbildungen) über weitreichende Kenntnisse u.a. in Gesprächsführung, Entwicklungspsychologie, Video-Interaktionsberatung und

Kinderschutz verfügen. Darüber hinaus haben sie sich in einer 2-jährigen Weiterbildung speziell für die „Entwicklungspsychologische Beratung“ von Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern mit Zertifikat qualifiziert. Es werden Eltern beraten, die extrem verzweifelt sind, weil ihr Kind stundenlang am Tag schreit oder in der Nacht kaum schläft. Um Eltern zu helfen, die am Rande ihrer Kraft sind, braucht es Beraterinnen, die über eine gleichermaßen breite und spezialisierte Qualifikation in den o.g. Bereichen verfügen. Die Übernahme dieser verantwortungsvollen Aufgabe kann durch eine Kinderkrankenschwester nicht geleistet werden.

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| | | | | |
|------------|-----------|---------------|---------|--------------------|
| Antrag Nr. | 12 | Antragsteller | Allianz | Verweis auf Antrag |
|------------|-----------|---------------|---------|--------------------|

| | | | |
|-------------|--------------|------------|--|
| Amt | Produkt | 080101 | Bereitstellung von Sportanlagen |
| 5100 | Kostenträger | 0801010010 | Verwaltung von Turn-/Sporthallen inkl. Kreissporth |
| | Kostenart | 999999 | Sonstige Änderungen |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------------------|------|------|------|------|
| Ansatz Entwurf: | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Geplante Änderung: | | | | |
| Neuer Ansatz: | | | | |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| SSA | 1 | 11 | - | Dafür: FDP |
| | | | | |
| | | | | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die ALLIANZ für Hilden beantragt, dass sich die Stadtverwaltung um Sponsoren für die Erneuerungen der Sportplatzbeläge der Anlagen am Bandsbusch, am Kalstert, am Weidenweg, an der Schützenstraße, an der Hoffeldstraße und an der Furtwänglerstraße bemüht. Ziel ist die Kosten für die anstehenden Erneuerungen möglichst vollumfängliche über Sponsorengelder abzudecken, so dass die jeweiligen Haushalte dementsprechend entlastet werden. Als Gegenleistung sind möglichen Sponsoren beispielsweise Werbemöglichkeiten, insbesondere die Namenspatenschaft und Nutzungszeiten für Veranstaltungen sowie Betriebssportaktivitäten anzubieten. Über den Stand der Bemühungen ist regelmäßig im Rat zu berichten.

Begründung:

Für die Erneuerungen der Sportplatzbeläge sind in den kommenden Haushalten Beträge zwischen 170.000 EUR und 230.000 EUR, in Summe über 1 Mio. EUR veranschlagt. Der Haushalt 2017 und die kommenden Haushalte sind von diesen Ausgaben zu entlasten und die Haushaltdefizite im gleichen Umfang zu reduzieren.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Grundsätzlich kann geprüft werden, ob eine anteilige Refinanzierung der Erneuerung der Kunstrasenplätze über Sponsoring erfolgen kann. Erfahrung zur Thematik dazu gibt es dazu bereits über das Sponsoring der Stadtwerke Hilden die Arena betreffend. In Abstimmung mit den Vereinen sollten dazu Eckpunkte vereinbart werden, aus denen bspw. hervorgeht, welche Art von Sponsoring möglich ist, welches Sponsoring auszuschließen ist (bspw. Brauereien), in welcher Verantwortung die Einwerbung von Sponsoring liegt etc.

Betont werden muss an dieser Stelle aber, dass es äußerst unwahrscheinlich ist, das Gros der benötigten Mittel über Sponsoring einzuwerben. Dies hat mehrere Gründe: Zum einen sind nur wenige (Groß)Firmen vor Ort, für die dies attraktiv sein könnte. Zum anderen haben Firmen in der Regel über mehrere Jahre definierte Projekte, in denen sie sich engagieren. Eine Gefährdung anderer Projekte, z.B. aus dem Kulturbereich, welche ebenfalls auf Sponsorenmittel angewiesen sind, ist unbedingt zu vermeiden. Schlussendlich muss auch konstatiert werden, dass die Plätze i.d.R. keine überregionale Bedeutung haben, so dass der Marketingeffekt für einen potentiellen Sponsor als eher überschaubar bewertet werden muss. Vor diesem Hintergrund kann durch Sponsoring keine Kostenübernahme erzielt werden, allenfalls eine Reduzierung der verwaltungsseitigen (Unterhaltungs)kosten.

Die Verwaltung wird in jedem Fall gemeinsam mit den Vereinen und dem Stadtsportverband die Möglichkeiten ausloten und versuchen Sponsoren zu gewinnen, um so den städtischen Anteil entsprechend zu senken.

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| | | | | |
|------------|-----------|---------------|-----|--------------------|
| Antrag Nr. | 02 | Antragsteller | CDU | Verweis auf Antrag |
|------------|-----------|---------------|-----|--------------------|

| | | | |
|-------------|--------------|------------|---|
| Amt | Produkt | 080102 | Bau und Betrieb von Sportausßenanlagen |
| 6600 | Kostenträger | 0801020010 | Planung/Bau von Sportaußenanlagen |
| | Kostenart | 521156 | Unterhaltung der Park-, Sport- und Spielanlagen |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------------------|------------|-------------|------------|-----------|
| Ansatz Entwurf: | 202.000,00 | 252.000,00 | 252.000,00 | 22.000,00 |
| Geplante Änderung: | 230.000,00 | -230.000,00 | 0,00 | 0,00 |
| Neuer Ansatz: | 432.000,00 | 22.000,00 | 252.000,00 | 22.000,00 |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|---|
| SSA | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Entscheidung wurde in den Haupt- und Finanzausschuss vertagt. |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| H + F | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Nr. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
+ 230.000 € in 2017, - 230.000 € in 2018

Die CDU Fraktion beantragt, die Sanierung des Kunstrasenplatzes Hoffeldstraße von 2018 auf 2017 vorzuziehen.

Der Platz an der Hoffeldstr. wird von allen Mannschaften des VfB 03 Hilden intensiv genutzt. Mit der 1. und 2. Mannschaft stellt der VfB 03 Hilden die beiden höchstklassigen Fußballmannschaften in Hilden. Regelmäßig wird von den Gastmannschaften Kritik am Zustand des Kunstrasenplatzes geäußert. Eine Sanierung in 2018 würde eine weitere Nutzung des Platzes für 1,5 Jahre bedeuten. Im Hinblick auf den bereits heute abgenutzten, schlechten Zustand des Platzes und die Auslastung ist diese Terminierung nicht sinnvoll und hinnehmbar.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Mit der SV 66/079 hat Amt 66 am 23.11.16 im Schul- und Sportausschuss über Alter, Zustand und bisher durchgeführte Instandsetzungen der Kunstrasenplätze berichtet. Die Verwaltung hat darin dargelegt, dass sie den Platz an der Hoffeldstr in 2018 und den Platz an der Furtwänglerstr in 2019 für grundhaft erneuerungsbedürftig ansieht. Dann sollten die Kunstrasenbeläge nebst Füllung komplett erneuert werden. Im derzeitigen Zustand sind die Plätze bespielbar.

Die im Antrag genannte Beschwerdelage kann nach diesseitiger Einschätzung nur mit einer denkbaren „Härte“ des Belages in Verbindung gebracht werden. Als Ursache wäre dann von einer Verdichtung des Sand- und Granulatmaterials durch den Spielbetrieb auszugehen. Dies ließe sich durch eine spezielle Tiefenlockerung beheben. Die Kosten für eine 2malige Durchführung in 2017 werden auf max. 4.000,- € geschätzt.

ZUSÄTZLICHE STELLUNGNAHME FÜR DEN HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSS:

Die Verwaltung hat in der 11. Sitzung des Schul- und Sportausschusses vom 08.02.2017 zugesagt, die Machbarkeit einer vorgezogenen Sanierung des Kunstrasens Hoffeldstraße (VfB 03 Hilden) von 2018 nach 2017 zu prüfen. Nach intensiven internen und externen Gesprächen schlägt die Verwaltung weiterhin vor, die Sanierung des Platzes in 2018 durchzuführen.

Unter einer ganzheitlichen Betrachtung hinsichtlich der Bespielbarkeit und Wirtschaftlichkeit aller ungedeckten Sportstätten in Hilden wird der jeweilige Erneuerungszeitpunkt eines Spieluntergrundes individuell festgelegt, um in dieser Betrachtungsweise nicht nur das Alter, sondern auch die Nutzungsintensität einfließen lassen zu können. Dementsprechend sollten die Spieluntergründe der Bezirkssportanlage Am Bandsbusch in 2017, die Hoffeldstraße in 2018 und die Furtwänglerstraße in 2019 erneuert werden. Diese Festlegung spiegelt zudem die Priorisierung der

Dringlichkeit der Erneuerungsmaßnahmen wider. Der Zustand des Naturrasenplatzes Am Bandsbusch wird von der Verwaltung am kritischsten gesehen. Entsprechend sind alle Planungen weiterer Projekte und der dazu erforderliche Personaleinsatz in 2017 bereits abgestimmt.

Externe Gespräche mit einem Planungsbüro haben zudem die Sichtweise der Verwaltung bestätigt. Um den nicht plan- und vorhersehbare Zeitfaktor optimaler nutzen zu können, wird zu einer Sanierung des Spieluntergrundes in der Hoffeldstraße in 2018 geraten. Eine Sanierung des Kunstrasens in 2017 wird unter den bekannten Bedingungen als nicht zielführend angesehen, zumal eine verlässliche Aussage über ein Enddatum der Sanierung nicht gemacht werden kann.

Es wird weiterhin empfohlen, zu versuchen, eine Verbesserung der Bespielbarkeit durch Auflockerungsarbeiten des Sand- und Granulatmaterials herbeizuführen. Zudem schlägt die Verwaltung vor, in 2017 einen Ansatz für die Planung der Kunstrasenplatzerneuerung Hoffeldstraße aufzunehmen. Dies würde die Verwaltung in die Lage versetzen, Anfang 2018 (also vor dem Haushaltsbeschluss 2018) die Planung erstellen zu lassen, um so in einem größeren Zeitfenster im Sinne einer zukunftsorientierten Sportentwicklung die notwendigen Entscheidungen treffen zu können.

Der notwendige Haushaltsansatz würde bei 25.000,- € liegen. Diese Aufwendungen wären vom Haushaltjahr 2018 nach 2017 zu verschieben.

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| | | | | |
|------------|-----------|---------------|-----|--------------------|
| Antrag Nr. | 18 | Antragsteller | AfD | Verweis auf Antrag |
|------------|-----------|---------------|-----|--------------------|

| | | | |
|-------------|--------------|------------|-------------------------------|
| Amt | Produkt | 110202 | Abfallwirtschaft |
| 6800 | Kostenträger | 1102029010 | Vorkostentr. Abfallwirtschaft |
| | Kostenart | 999999 | Sonstige Änderungen |

2017 2018 2019 2020

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-------------------------------|
| UKS | 4 | 7 | 1 | Dafür: CDU; Enthaltung: Grüne |
| | | | | |
| | | | | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Produkte 020101, 110202, 140101:

Die Verwaltung wird beauftragt, zumindest an den bekannten Anfangs- und Endpunkten von Hundespazierwegen, insbesondere jedoch in der Stadtmitte einschließlich Stadtpark die Anzahl der Mülleimer mindestens zu verdoppeln und die Leerungsrhythmen dem tatsächlichen Bedarf anzupassen.

Begründung:

Sauberkeit ist nach wie vor ein sehr wichtiges Thema. Nach der Auskunft der Verwaltung ist die Bestückung der Stadt mit Abfallsammlern völlig unzureichend. Presseberichten zufolge finden zudem keine ausreichend häufigen Leerungen statt.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Eine Auskunft der Verwaltung, dass die Bestückung der Stadt mit Abfallsammelbehältern völlig unzureichend ist, kann von IV/68 nicht nachvollzogen werden und entbehrt jeder sachlichen Grundlage.

Der Zentrale Bauhof vergleicht seine Leistungsfähigkeit im Rahmen der Stadtreinigung regelmäßig in einem Kennzahlenvergleich, welches ein anerkanntes Fachinstitut unter ca. 10 Städten in NRW erhebt. Nach diesem Kennzahlenvergleich hat Hilden nachweislich eine hohe Abfallbehälterdichte im

Vergleich zu anderen Städten. In der Anlage füge ich eine Aufstellung bei, wobei 68 sich verpflichtet hat, die teilnehmenden Städte nicht öffentlich zu benennen. Diese Untersuchung wird auch regelmäßig im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz vorgestellt.

In Hilden stehen über 730 Abfallbehälter an 180 Bushaltestellen, 85 Depotcontainerstandorten, 30 Parkplätzen, 70 Spiel- und Bolzplätzen, 95 Grünanlagen und Grünwegeverbindungen sowie sonstigen Verkehrsflächen. Alleine in der Innenstadt und Fußgängerzone befinden sich 140 Abfallbehälter.

Im Stadtpark sind ca. 15 Abfallbehälter aufgestellt. Auch in den bekannten Grünanlagen und Grünwegeverbindungen sind ausreichend Abfallbehälter vorhanden, die i.d.R. ein- bis zweimal geleert werden. In stärker frequentierten Bereichen wie z.B. der Fußgängerzone oder dem Stadtpark werden die Abfallbehälter auch täglich geleert. Der Stadtwald und die Hildener Landschaftsschutzgebiete, obliegen in Pflege und Unterhaltung nicht

dem Zentralen Bauhof sondern der Fachabteilung IV 66.3 Grünflächen / Forst. Für diese Bereiche wurde schon vor vielen Jahren entschieden, keine Abfallbehälter aufzustellen und die Besucher aufzufordern, Ihre Abfälle wieder mitzunehmen. Es ist im Übrigen in diesen Bereichen nicht notwendig,

die Hundehaufen aufzunehmen, solange diese nicht auf den Spazierwegen liegen und die Allgemeinheit nicht belästigt wird.

> Straßenreinigung

Angaben zur Papierkorbleerung

| | Papierkorbleerung | | | | | | |
|---------------|---|--|--|---|---|---|---|
| | Anzahl der im Reinigungsgebiet aufgestellten Papierkörbe [Pk.] | Papierkörbe pro Fläche Stadtgebiet [Pk./km ²] | Papierkörbe pro 10.000 Einwohner [Pk./10.000 E] | Abstand zwischen den Leerungen eines Papierkorbs [d] | operative Kosten pro Papierkorb und Jahr [€/(Pk.*a)] | operative Kosten pro Papierkorbleerung [€/Leer.] | operative Kosten pro geleertem Volumen [€/m ³] |
| R | 1.201 ²⁾ | 18 | 102 | 2,5 | 317 | 2,2 | 44 |
| O | 1.700 ²⁾ | 14 | 103 | 2,5 | | | |
| H | 331 | 9 | 54 | 2,7 | 360 ¹⁾ | 2,7 ¹⁾ | 47 ¹⁾ |
| C | 740 ²⁾ | 14 | 98 | 2,9 | | | |
| O | | | | | | | |
| Hilden | 740 ²⁾ | 28 | 133 | 3,3 | 172 | 1,5 | 35 |
| M | 514 ²⁾ | 5 | 63 | 2,4 | 88 ¹⁾ | 0,6 ¹⁾ | |
| A | 320 | 3 | 60 | 2,7 | | | |
| M | 1.432 ^{2) 3)} | 21 | 136 | 3,5 | 196 | 1,9 | 42 |
| Median | 740 | 14 | 100 | 2,7 | 196 | 1,9 | 43 |

1) Kostenangaben = Gesamtkosten Pk.-Leerung

2) inkl. Pk. in Grünanlagen

3) zusätzlich 10 Unterflurbehälter

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| | | | | |
|------------|-----------|---------------|-----|--------------------|
| Antrag Nr. | 19 | Antragsteller | AfD | Verweis auf Antrag |
|------------|-----------|---------------|-----|--------------------|

| | | | |
|-------------|--------------|------------|-------------------------------|
| Amt | Produkt | 110202 | Abfallwirtschaft |
| 6800 | Kostenträger | 1102029010 | Vorkostentr. Abfallwirtschaft |
| | Kostenart | 999999 | Sonstige Änderungen |

2017 2018 2019 2020

Ansatz Entwurf:
Geplante Änderung:
Neuer Ansatz:

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| UKS | - | Einst. | - | |
| | | | | |
| | | | | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Produkte 020101, 110202, 140101:
 Soweit die Stadt Beutel/Tüten für Hundekot ausgibt, bestehen diese aus Polypropylen.

Begründung:

Bei der Stadtverwaltung werden gegen Gutschein Hundekotbeutel der Marke „beloo“ ausgegeben. Da dort nicht angegeben wird, aus welchem Material diese bestehen, gehen wir davon aus, dass es sich um „normale“ Plastiktüten handelt. Plastik verseucht bekanntlich Meere, Flüsse und Trinkwasser und kann in den Kläranlagen nicht ausgefiltert werden. Deshalb wird allenthalben dem Plastikmüll der Kampf angesagt. Polypropylen hingegen zersetzt sich durch UV Strahlung von selbst nach 9 - 12 Monaten und ist somit umweltfreundlich. Die AfD plädiert für einen Beitrag zum Umweltschutz.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die angebotenen Hundekotbeutel sind i.d.R. aus synthetisch hergestelltem PE (Polyethylen). Polypropylen ist dem PE chemisch relativ ähnlich aber deutlich härter, fester und thermisch höher belastbar. Mittlerweile werden immer häufiger Bio-Kunststoffe bzw. biologisch abbaubare Kunststoffe aus nachwachsenden Rohstoffen wie Mais, Weizen und Kartoffeln hergestellt. Daneben werden auch biologisch abbaubare Polyester aus fossilen Rohstoffen angeboten. Grundsätzlich sollte man das Wort „Bio“ in Zusammenhang mit solchen Beuteln nicht verwenden. Untersuchungen durch das Umweltbundesamt und die Deutsche Umwelthilfe haben ergeben, dass die von den Produzenten als „Bio“ deklarierten Beutel nicht bzw. unzureichend kompostierfähig sind. Die Beutel und auch der Hundekot müssen immer als Restmüll über die Verbrennung entsorgt werden.

Auch die vorliegenden ökobilanziellen Betrachtungen haben die generellen Umweltvorteile biologisch abbaubarer Kunststoffe nicht bestätigt. Zwar kann die Verwendung nachwachsender Rohstoffe zu einer Schonung fossiler Ressourcen und zu einer Verbesserung der CO2-Bilanz führen; Vorteile in einer oder zwei Wirkungskategorien reichen im Regelfall aber nicht aus, um eine Grundüberlegenheit zu begründen. Erst die Berücksichtigung weiterer Umweltwirkungen erlauben gesicherte Aussagen darüber, welches der untersuchten Alternativerzeugnissen aus Umweltschutzsicht überlegen ist.

Besonders kritisch sieht das Umweltbundesamt die Verwendung biologisch abbaubarer Kunststoffe auf Basis fossiler Rohstoffe wie Polyester. Denn diese Kunststoffe sind nicht – wie die Kunststoffe auf Basis nachwachsender Rohstoffe – vorteilhaft im Hinblick auf Ressourcenschonung und CO2-Einsparungen.

Anlage: Biologisch abbaubare Kunststoffe, Herausgeber: Umweltbundesamt, Wörlitzer Platz 1, 06844 Dessau-Roßlau

BIOLOGISCH ABBAUBARE KUNSTSTOFFE

Impressum

Herausgeber: Umweltbundesamt
Pressestelle
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau

E-Mail: pressestelle@uba.de
Internet: www.umweltbundesamt.de

Autor: Wolfgang Beier

Stand: August 2009

Gestaltung: UBA

Titelfoto: © O[1].-Fischer / Pixelio.de

Umwelt- und Gesundheitsschutz sind in aller Munde. Auch die Industrie setzt zunehmend auf umwelt- und gesundheitschonende Produkte und nennt sie oft Bio-Produkte. Doch nicht überall, wo „bio“ draufsteht, ist auch „bio“ drin. Dieses Hintergrundpapier widmet sich den so genannten Biokunststoffen, gibt Begriffserklärungen, nennt Anwendungsgebiete und liefert eine Einschätzung zur ökologischen Bewertung dieser Stoffe.

1. Was sind Biokunststoffe und biologisch abbaubare Kunststoffe?

Bis in die 30er Jahre des vergangenen Jahrhunderts wurden Kunststoffe fast ausschließlich aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellt. Erst seit Ende des Zweiten Weltkrieges werden als Rohstoffquellen üblicherweise fossile, nicht erneuerbare Ressourcen, wie Erdöl oder Erdgas, genutzt. Seit etwa 20 Jahren sind nun wieder verstärkte Bemühungen zu verzeichnen, Kunststoffe zum Teil oder auch vollständig aus nachwachsenden Rohstoffen zu erzeugen und am Markt zu etablieren.

Neben dem Ziel, die Eigenschaften der Produkte zu verbessern und die Herstellungskosten zu verringern, trugen Probleme in der Abfallwirtschaft, das Gewährwerden der Begrenztheit fossiler Rohstoffe und die allgemeine Diskussion über treibhausrelevante Gase dazu bei, dass wieder verstärkt nachwachsende Rohstoffe zur Herstellung von Kunststoffen zum Einsatz kommen.

Kunststoffe aus nachwachsenden Rohstoffen werden in der Regel als Biokunststoffe oder Biopolymere bezeichnet, wobei diese und ähnliche Begriffe – zum Beispiel „biobasiert“ – bis heute nicht eindeutig definiert sind. Die Entwicklung einer Terminologie durch nationale und internationale Normungsgremien hat für diese Werkstoffgruppe gerade erst begonnen und wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Nach gegenwärtigem Sprachgebrauch steht die Vorsilbe „bio“ für zwei Eigenschaften: für „biobasiert“ und für „biologisch abbaubar“. Biobasiert nennen sich Erzeugnisse, die teilweise oder vollständig aus nachwachsenden Rohstoffen stammen. Diese Erzeugnisse können sowohl biologisch abbaubar als auch nicht abbaubar sein. Nach DIN EN 13432 bedeutet Bioabbaubarkeit, dass sich ein Material nach einer festgeschriebenen Zeit unter definierten Temperatur-, Sauerstoff- und Feuchtebedingungen in der Anwesenheit von Mikroorganismen oder Pilzen zu mehr als 90 Prozent zu Wasser, Kohlendioxid (CO₂) und Biomasse abgebaut haben muss.

Biologisch abbaubare Kunststoffe sind jedoch nicht zwangsläufig aus nachwachsenden pflanzlichen oder tierischen Rohstoffen hergestellt; es gibt auch Kunststoffe aus fossilen, nicht nachwachsenden Ressourcen, die biologisch abbaubar sind. Die biologische Abbaubarkeit ist somit nicht an die Rohstoffbasis gebunden, sondern hängt allein von der chemischen Struktur des Werkstoffs und seinem Vermögen ab, sich durch biologische Aktivität in natürlich vorkommende Stoffwechselendprodukte umzuwandeln.

Zu den wichtigsten biobasierten, nicht abbaubaren Kunststoffen zählen naturfaserverstärkte Kunststoffe, etwa Hanf- und Flachsfasern mit Polypropylen, Polyethylen, Polyethylenterephthalat oder Phenolharz und Holz-Kunststoff-Verbundwerkstoffen (englisch: Wood-Plastics-Composites; WPC).

Bei letzteren handelt es sich um thermoplastisch verarbeitbare Verbundwerkstoffe, etwa aus Polyethylen oder Polypropylen mit bis zu 80 Prozent Holzmehl und Additiven, wie Haftvermittler, UV-Schutzmittel und Farbpigmente. Die Produktionsmenge in Europa ist inzwischen allein in der Bau- und Möbelindustrie auf 12.000 Tonnen pro Jahr gewachsen. Die europäische Automobilindustrie setzt jährlich weitere 50.000 Tonnen ein.

Eine Systematik der Biokunststoffe hinsichtlich ihrer stofflichen Herkunft zeigt Abbildung 1.

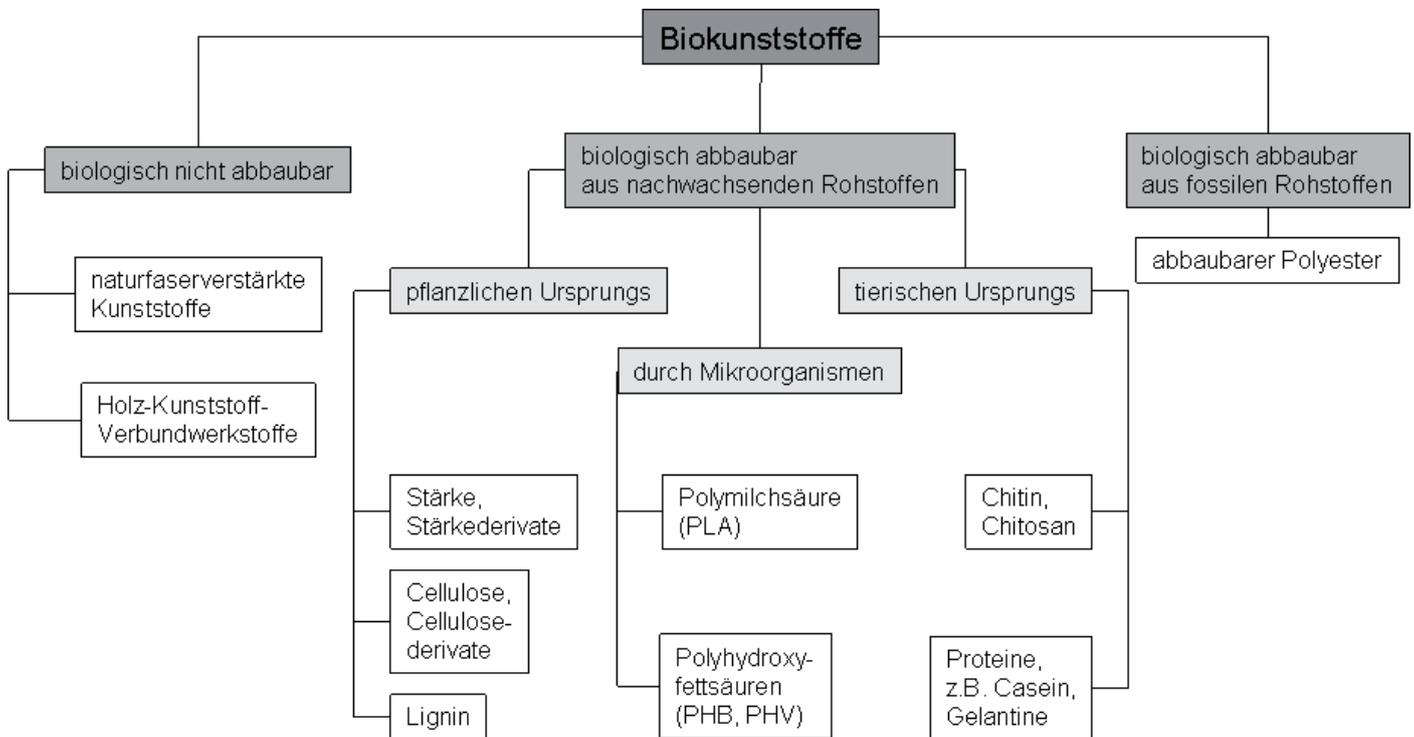


Abbildung 1: Systematik der Biokunststoffe

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich in erster Linie auf *biologisch abbaubare Kunststoffe pflanzlichen Ursprungs*. Sie stellen das bei weitem größte Marktsegment der Biokunststoffe dar und haben den größten wirtschaftlichen Stellenwert. Unberücksichtigt bleiben wegen ihrer untergeordneten Bedeutung: biologisch abbaubare Polymere auf der Basis von Rohstoffen tierischen Ursprungs und petrochemischen Rohstoffen, die biobasierten Kunststoffe in Form von naturfaserverstärkten Kunststoffen und Holz-Kunststoff-Verbundwerkstoffen sowie die seit längerem bekannten Kunststoffe auf Cellulosebasis.

2. Rohstoffbasis und Anwendungsgebiete

Biologisch abbaubare Kunststoffe lassen sich aus einer Vielzahl pflanzlicher Rohstoffe herstellen. Neben Zellulose und Zucker nimmt vor allem Stärke eine Schlüsselposition ein. Neben ihrer guten Verfügbarkeit bietet sie ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis. Die wichtigsten Stärkelieferanten sind Mais, Weizen und Kartoffeln.

Von den in den vergangenen Jahren entwickelten biologisch abbaubaren Kunststoffen haben sich vor allem die biobasierten Stärkekunststoffe, Polylactid und Polyhydroxyfettsäuren sowie der fossil basierte Polyester durchgesetzt.

- Thermoplastische Stärke ist der zurzeit wichtigste und gebräuchlichste Biokunststoff. Sein Anteil am Gesamtmarkt der Biokunststoffe beträgt etwa 80 Prozent. Stärkekunststoffe

werden vorrangig zu Folien, Spritzgussartikeln oder Beschichtungen verarbeitet.

- Polylactid (PLA) bzw. Polymilchsäure ist ein biologisch abbaubarer Polyester und wird aus dem Monomer Milchsäure polymerisiert. Die Milchsäureproduktion erfolgt vorrangig unter Nutzung von Maisstärke. PLA und PLA-Mischungen sind seit Jahren als Spezialpolymere im medizinischen Bereich und in zunehmendem Maße als Verpackungs- und Faserwerkstoff etabliert.
- Polyhydroxyfettsäuren (PHF) sind durch die Einwirkung von Bakterien oder Pilzen auf Zucker oder Stärke gewonnene thermoplastische Polyester. Die bekanntesten Vertreter sind Polyhydroxybutyrat (PHB) und Polyhydroxyvalerat (PHV). Mikroorganismen speichern PHF als Reservestoff. Seine Gewinnung erfolgt durch Extraktion aus den Zellen. In Abhängigkeit von der Bakterienart und der Wahl des Substrats kann eine Vielzahl von Kunststoffen mit variierenden Eigenschaften entstehen.

Weiterführende Informationen zur Herstellung von Biokunststoffen, ihren Eigenschaften und Verarbeitungsbedingungen finden sich unter www.bioplastics24.com und in [3].

Eine Übersicht über die wichtigsten eingeführten biologisch abbaubaren Kunststoffe auf Basis nachwachsender und fossiler Rohstoffe gibt Tabelle 1.

Tabelle 1: Übersicht über eingeführte biologisch abbaubare Kunststoffe (Stand: August 2009)

| Produkt | Rohstoff | Grundstoff | Hersteller | Literatur / weiterführende Informationen |
|---|-------------------------|----------------------|---|--|
| PHB/PHV | Stärke, Zucker | zum Beispiel Glucose | Biomer; Metabolix; PHB Industrial S/A | www.biomer.de ; www.metabolix.com ; [1;2] |
| Polylactid (PLA) | Maisstärke | Milchsäure | Nature Works; Synbra Technology; FKuR Kunststoff GmbH | www.natureworksilc.com ; www.synbratechnology.nl ; www.fkur.de |
| thermoplastische Stärke bzw. Stärkeblends | Kartoffel, Weizen, Mais | Stärke | Novamont; Biotec GmbH; BIOP; Rodenburg Biopolymers; Plantic Technologies; DuPont | www.materbi.com ; www.biotec.de ; www.biopolymers.nl ; www.plantic.com.au ; www.dupont.com ; |
| Zellglas | Holz | Cellulose | Eastman; Innovia Films; FKuR Kunststoff GmbH | www.eastman.com ; www.innoviafilms.com ; www.fkur.de |
| abbaubare Polyester | | | BASF SE | www.basf.com |

Für die Herstellung von Erzeugnissen mit Eigenschaften, die dem Entwicklungsstand etablierter Kunststoffe annähernd entsprechen, müssen Kunststoffen auf Basis nachwachsender Rohstoffe in der Regel petrochemische Komponenten sowie weitere Hilfs- und Zusatzstoffe – etwa Gleitmittel, Stabilisatoren und Antistatika – zugegeben werden. Welche Additive in welchen Mengenanteilen zum Einsatz kommen, legen die Hersteller im Allgemeinen nicht offen. Die Anteile an Additiven können mengenmäßig jedoch bedeutsam sein. So kann beispielsweise in Stärkekunststoffen der Anteil fossiler Zusatzstoffe bis zu 50 Prozent betragen.

Wir vermuten, dass das angebotene Polylactid und Polyhydroxybutyrat zum größten Teil aus gentechnisch veränderten Rohstoffen hergestellt ist (siehe auch [1]).

Die Hauptanwendungen biologisch abbaubarer Kunststoffe in Europa liegen im Verpackungsbereich und Cateringbereich. Daneben existieren Anwendungen in der Landwirtschaft und im Gartenbau sowie im Pharma- und Medizinbereich. Bereits in relativ breitem Umfang eingeführt sind Produkte wie:

- Abfallsäcke,
- Tragetaschen,
- Einweggeschirr (Becher, Tassen, Teller, Besteck),
- Verpackungsfolien,
- Flaschen,
- Obst- und Gemüseschalen (so genannte Trays),
- Verpackungshilfsmittel (Loose-fill-Chips),

- expandierbare Schäume,
- Mulchfolien,
- Blumentöpfe.

In Asien tauchen darüber hinaus vermehrt Anwendungen im technischen Bereich auf – etwa als Handy- oder PC-Gehäuse.

3. Produktionsmengen, Marktpotenzial und Preise

Die Produktions- und Verbrauchsmengen von Biokunststoffen sind im Vergleich zu herkömmlichen Kunststoffen noch sehr gering. Statistiken über Produktion und Verbrauch von Biokunststoffen existieren bisher nicht.

Der Branchenverband der Hersteller, Verarbeiter und Anwender von Biokunststoffen, EuropeanBioplastics (www.european-bioplastics.org), schätzte den Verbrauch von Biokunststoffen für das Jahr 2005 in Europa auf 50.000 Tonnen und in Deutschland auf ca. 5.000 Tonnen [4]. Der Verbrauch herkömmlicher Kunststoffe betrug 2005 demgegenüber in Europa ca. 53 Millionen (Mio.) Tonnen und in Deutschland mehr als 9 Mio. Tonnen [5]. Der Anteil der Biokunststoffe am Gesamtkunststoffverbrauch betrug in Europa somit etwa 0,1 Prozent und in Deutschland etwa 0,05 Prozent.

Die Produktionskapazität für Biokunststoffe betrug im Jahr 2006 weltweit ca. 350.000 Tonnen, in Europa etwa 100.000 Tonnen und in Deutschland ca. 20.000 Tonnen [4]. Wobei wir davon ausgehen, dass der überwiegende Teil biologisch abbaubarer

Kunststoffe auf nachwachsenden Rohstoffen basiert (90 Prozent); etwa 10 Prozent sind solche auf Basis petrochemischer Rohstoffe.

An einem Ausbau der Produktionskapazitäten arbeitet die Industrie mit Nachdruck (siehe hierzu auch Kapitel 4). So sollen gegenwärtig in den USA Anlagenkapazitäten von ca. 150.000 Tonnen und in Europa und Asien von jeweils ca. 100.000 Tonnen in Planung sein [4]. Für das Jahr 2010 prognostiziert EuropeanBioplastics nach [6] eine weltweite Produktionskapazität für Biokunststoffe aus nachwachsenden Rohstoffen in Höhe von 800.000 Tonnen und für Biokunststoffe auf Basis petrochemischer Rohstoffe in einer Größenordnung von 60.000 Tonnen.

Die Produktion herkömmlicher Kunststoffe soll demgegenüber im Jahr 2010 voraussichtlich weltweit 304 Mio. Tonnen und europaweit 75 Mio. Tonnen betragen. PlasticsEurope schätzt den Kunststoffverbrauch 2010 in Europa auf 62,5 Mio. Tonnen [7].

Die für die Produktion herkömmlicher Kunststoffe erforderlichen Rohstoffe gewinnt die chemische Industrie aus Erdöl oder Erdgas. Diese Kunststoffe sind den damit verbundenen Preisschwankungen unterworfen. Für die Massenkunststoffe Polyethylen (PE), Polypropylen (PP) und Polystyrol (PS) wurden Ende März 2009 weniger als 900 Euro pro Tonne verlangt (siehe Tabelle 2). Agrarische Produkte, wie Stärke oder Zucker, sind demgegenüber vergleichsweise preisstabile und günstige Rohstoffe. So liegen die Preise für Stärke bei 300 bis 400 Euro pro Tonne und für Zucker bei 200 bis 250 Euro pro Tonne [8].

Obwohl bei biologisch abbaubaren Kunststoffen in den letzten Jahren aufgrund neuer Entwicklungen sowie der Errichtung größerer Produktionskapazitäten eine Reduzierung der Produktpreise zu verzeichnen war, bleibt ihre ökonomische Wettbewerbsfähigkeit eingeschränkt. Verglichen etwa mit Polyethylen oder Polypropylen sind bei biologisch abbaubaren Kunststoffen immer noch Preisunterschiede im Bereich von Faktor 2 bis Faktor 5 vorhanden (siehe Tabelle 2).

4. Geplante Aktivitäten zum Kapazitätsausbau in Deutschland und Förderung von Biokunststoffen

Wir gehen davon aus, dass sich mittelfristig in Deutschland die Produktionskapazität aller relevanten biologisch abbaubaren Kunststoffe erweitert.

So baut die BASF SE ihre Anlage zur Herstellung des biologisch abbaubaren Polyesters Ecoflex in Ludwigshafen aus. Die Kapazität soll von bislang 14.000 Tonnen um 60.000 Tonnen auf 74.000 Tonnen pro Jahr steigen. Die Erweiterung wird im dritten Quartal 2010 wirksam. Gleichzeitig steigt die Kapazität einer Compoundierungsanlage, in der das neu entwickelte Produkt Ecovio hergestellt wird. Ecovio ist ein Veredelungsprodukt von Ecoflex und besteht zu 45 Prozent aus PLA [11].

Die Pyramid Bioplastics Guben GmbH, ein gemeinsames Unternehmen der Pyramid Technologies Ltd. aus der Schweiz und der German Bioplastics GmbH aus Deutschland, wird in Guben eine Produktionsstätte für die Herstellung von Polymilchsäure mit einer Produktionskapazität von 60.000 Tonnen pro Jahr errichten. Die Produktionsanlage soll in der zweiten Jahreshälfte 2009 den Betrieb aufnehmen [12].

Das australische Unternehmen Plantic Technologies will für mehr als 8,3 Mio. Euro eine komplette Betriebsstätte in Jena errichten. Es sollen hier Fertigungsanlagen zur Verarbeitung von stärkebasierten Kunststoffen sowie Forschungs- und Vertriebseinrichtungen entstehen [13].

In Deutschland unterstützen verschiedene Förderprogramme des Bundes und der Bundesländer die Förderung nachwachsender Rohstoffe. Der Schwerpunkt liegt dabei allerdings fast ausschließlich bei solchen Projekten, die nachwachsende Rohstoffe als Energieträger nutzen. Ein Förderkonzept oder ein Markteinführungsprogramm für Biokunststoffe existiert derzeit nicht. Gefördert werden allenfalls Einzelmaßnahmen im Forschungs- und Entwicklungsbereich. Besonders aktiv ist hier – neben der Deutschen Bundesstiftung Umwelt –

Tabelle 2: Kunststoffpreise in Euro pro Kilogramm (EUR/kg)

| herkömmliche Kunststoffe | | biologisch abbaubare Kunststoffe | |
|--------------------------|--------------------|----------------------------------|---------------|
| PE-Folienqualität | 0,85 bis 0,91 [9] | Stärkekunststoffe | 2 bis 4 |
| PP | 0,77 bis 0,85 [9] | PLA | 1,50 bis 2,50 |
| PS | 0,79 bis 0,85 [9] | | |
| PET | 0,97 bis 1,08 [10] | | |

die Fachagentur für nachwachsende Rohstoffe (www.nachwachsende-rohstoffe.de) als Projektträger des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Einzelheiten zu den bisher geförderten Projekten finden sich in der Projektdatenbank der Fachagentur unter www.biowerkstoffe.info.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bereitet gegenwärtig einen Aktionsplan für die stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe vor, der auch biobasierte Werkstoffe einschließlich naturfaserverstärkter Kunststoffe berücksichtigt und hierfür Ziele und Maßnahmen formuliert. Eine indirekte Förderung seitens des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erfahren Verpackungen aus nachwachsenden Rohstoffen mit der fünften Novelle der Verpackungsverordnung insofern, als sie bis Ende 2012 von der Verpflichtung zur flächendeckenden Rücknahme und der Pfandpflicht für Einwegflaschen befreit sind.

5. Stellungnahmen von Verbänden zu Biokunststoffen

Mehrere Industrie- und Wirtschaftsverbände haben sich in der Vergangenheit zu Biokunststoffen und biologisch abbaubaren Kunststoffen geäußert. Der Grundtenor der Verbandspositionen ist folgender:

- Die Industrievereinigung Kunststoffverpackungen e.V. (IK) sieht Biokunststoffe als eine zukunftsorientierte Option neben den herkömmlichen Kunststoffen auf fossiler Basis an. Die IK unterstützt dabei all jene Aktivitäten zur Förderung von Biokunststoffen, die nicht auf eine Diskriminierung traditioneller Kunststoffe bzw. daraus hergestellter Verpackungen abzielen [14].
- Der Deutsche Bauernverband unterstützt den Einsatz von Kunststoffen auf Basis nachwachsender Rohstoffe, weil er – aus Sicht des Verbandes – positiv für den Klimaschutz ist und den Bauern Produktions- und Einkommensalternativen bietet.
- Die europäischen Verbände der Kunststoffproduzenten (PlasticsEurope) und der Kunststoffverarbeiter (EuPC) unterstützen in einem gemeinsamen Positionspapier die Entwicklung und Anwendung biologisch abbaubarer Kunststoffe grundsätzlich [15]. In einigen Anwendungsbereichen können biologisch

abbaubare Kunststoffe dem Positionspapier zufolge Vorteile gegenüber konventionellen Kunststoffen aufweisen – zum Beispiel im Fall von unterpflügbaren Landwirtschaftsfolien. Zurückgewiesen wird jedoch die Annahme, dass biologisch abbaubare oder kompostierbare Kunststoffe generell umweltfreundlicher als konventionelle Kunststoffe seien. Man verweist auch darauf, dass Verpackungen aus biologisch abbaubaren Kunststoffen das Problem der Landschaftsvermüllung (englisch: Littering) verschärfen können. Die Verbände fordern, dass sich Entscheidungen zugunsten der Kunststoffe aus nachwachsenden oder biologisch abbaubaren Rohstoffen auf belastbare wissenschaftliche Kriterien stützen und den gesamten Lebenszyklus des Produkts berücksichtigen müssen. Sie dürfen nicht zur Diskriminierung konventioneller Kunststoffe führen

- Kunststoffrecyclingunternehmen und Entsorgerverbände, wie der Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V., stehen biologisch abbaubaren Produkten reserviert gegenüber. Sie sehen in ihnen Störstoffe, die den Recyclingprozess erschweren, die Produktqualität der erzeugten Kunststoffzyklate verschlechtern und die Aufbereitungskosten erhöhen [16].
- Die Duales System Deutschland GmbH sieht Biokunststoffe nicht automatisch als umweltfreundlich und nachhaltig an. Sie bemängelt vor allem, dass es für Biokunststoffe keine umfassenden Ökobilanzen gibt und dass ihre Kompostierbarkeit in großtechnischen Kompostieranlagen nicht gewährleistet ist [17].
- Die Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. sieht, wie der Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft (BDE) und die Bundesvereinigung der Humus- und Erdenwirtschaft e.V. (BHE), Erzeugnisse aus biologisch abbaubaren Kunststoffen als Störstoffe im Kompostgut an und lehnt ihre Entsorgung über die Biotonne ab. Viele Kommunen in Deutschland haben sich diese Sichtweise zu Eigen gemacht und verbieten in ihren Abfallsatzungen das Einbringen biologisch abbaubarer Kunststoffe in die Biotonne [18].

6. Ökologische Bewertung biologisch abbaubarer Kunststoffe

Seit Beginn der Einführung biologisch abbaubarer Kunststoffe schreiben ihnen die Hersteller, Inverkehrbringer und Anwender immer wieder Umweltvorteile gegenüber konventionellen

Kunststoffen zu und betonen ihren großen Beitrag zum Umweltschutz. So wird vor allem die Kompostierfähigkeit hervorgehoben und die Rohstoffquelle – im Sinne nachwachsender Rohstoffe – als nachhaltig und umweltfreundlich bezeichnet.

Wissenschaftliche Beweise gibt es für diese Aussagen nicht. Die Fachwelt sieht die wenigen Umweltbetrachtungen, die im Zusammenhang mit solchen Behauptungen in der Vergangenheit vorgelegt wurden, bislang als nicht ausreichend aussagefähig an. Sie finden deshalb keine Akzeptanz. Sie sind weniger wissenschaftliche Aussage, sondern vielmehr Marketinginstrumente, um Folien, Einweggeschirr und andere Produkte pauschal als vorteilhaft darstellen zu können.

Von den verschiedenen Instrumenten zur ökologischen Bewertung von Verfahren und Produkten ist aus unserer Sicht allein die Ökobilanzierung nach DIN EN ISO 14040 und 14044 eine geeignete Methode, um Umweltwirkungen von Produktionsprozessen und Produkten umfassend und objektiv zu analysieren und zu beurteilen. Die Ökobilanz beruht auf der Analyse der ökologischen Effekte durch den Verbrauch von Stoffen und Energie sowie der entstehenden Emissionen und Abfälle über den gesamten Produktlebensweg. Eine vollständige Ökobilanz besteht aus vier Arbeitsschritten: Definition des Ziels und des Rahmens, Sachbilanz, Wirkungsabschätzung sowie Auswertung. Sofern eine Ökobilanz zur Veröffentlichung vorgesehen ist, sind ein nachvollziehbarer und transparenter Bericht sowie eine Prüfung der Konformität durch einen unabhängigen Gutachterausschuss verpflichtend.

In der wissenschaftlichen Diskussion um die inhaltlichen Bestandteile einer Lebenszyklusanalyse hat sich eine Sichtweise durchgesetzt, die den Anspruch einer ganzheitlichen Betrachtung erhebt.

Eine ganzheitliche Lebenswegbetrachtung von der Gewinnung der Rohstoffe über die Produktnutzung bis hin zur Entsorgung bedeutet auch, dass Energie- und Rohstoffverbräuche sowie Emissionen in Luft, Wasser und Boden bei der Nutzung petrochemischer Ressourcen – beispielsweise für Aussaat, Ernte, Verarbeitung und Transport der nachwachsenden Rohstoffe – berücksichtigt werden.

Die vorliegenden ökobilanziellen Betrachtungen haben die generellen Umweltvorteile biologisch abbaubarer Kunststoffe nicht bestätigt (siehe etwa [19], [20], [21], [22], [23]). Zwar kann

die Verwendung nachwachsender Rohstoffe zu einer Schonung fossiler Ressourcen und zu einer Verbesserung der CO₂-Bilanz führen; Vorteile in einer oder zwei Wirkungskategorien reichen im Regelfall aber nicht aus, um eine Grundüberlegenheit zu begründen. Erst die Berücksichtigung weiterer Umweltwirkungen (siehe unten) sowie die Verwendung von Datensätzen mit gleichermaßen hoher Qualität und Quantität erlauben gesicherte Aussagen darüber, welches der untersuchten Produkte Alternativerzeugnissen aus Umweltschutzsicht überlegen ist.

Folgende Wirkungskategorien gelten als relevant und sind in einer Ökobilanz zu berücksichtigen:

- Einfluss auf das Klima,
- Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen,
- Beitrag zur Bildung von Ozon,
- Beitrag zur Versauerung von Böden und Gewässern (Säurebildungspotenzial),
- Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit,
- Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen durch Emissionen von Stoffen,
- Veränderungen des Nährstoffgleichgewichts in Boden und Wasser (durch Überdüngung),
- Flächenverbrauch,
- Einfluss auf Biodiversität durch Flächennutzung.

In einer kürzlich durchgeführten Ökobilanz nach internationalem Standard DIN EN ISO 14040 und 14044 wurden Einweggetränkebecher aus PET, Polystyrol, Karton und PLA mit einem Mehrwegbecher aus Polypropylen verglichen [25]. Es zeigte sich, dass das Mehrwegbeckersystem allen Einweglösungen aus Umweltschutzsicht deutlich überlegen ist. Das heißt, auch biologisch abbaubare Becher aus PLA stellen keine günstige Alternative dar. Die Umweltbelastungen der PLA-Becher sind vergleichbar mit jenen aus PET und liegen damit deutlich über den Einwegbechern aus Karton.

7. Standpunkt des Umweltbundesamtes zu Biokunststoffen

Biobasierte Kunststoffe sind Werkstoffe, die sich bisher in Nischenanwendungen behaupten und deren Marktanteile weiter wachsen werden. Ihrer (verstärkten) Nutzung stehen wir grundsätzlich positiv gegenüber. Wir vermuten, dass insbesondere werkstofflich recyclingfähige Erzeugnisse aus faserverstärkten Kunststoffen und Holz-Kunststoff-Verbundwerkstoffen aus Umweltschutzsicht wegen der Schonung fossiler Ressourcen und der Minderung der CO₂-Emissionen Vorteile gegenüber Kunststoffen aus fossilen Rohstoffen aufweisen.

Der Produktgruppe der biologisch abbaubaren Kunststoffe auf Basis nachwachsender Rohstoffe stehen wir nach wie vor zurückhaltend bis ablehnend gegenüber. Einerseits kann die Verwendung dieser Kunststoffe aus Sicht des Umweltschutzes sinnvoll sein, da auch diese Werkstoffklasse das Potenzial hat, CO₂-Emissionen und den Verbrauch fossiler Ressourcen zu senken. Andererseits ist ihr Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz und zur anderweitigen Entlastung der Umwelt noch nicht vollständig untersucht. Aussagefähige Umweltbetrachtungen und damit Aussagen über ihre Nachhaltigkeit liegen für die Mehrzahl der Produkte aus biobasierten biologisch abbaubaren Kunststoffen bisher nicht vor. In den Fällen, in denen seriöse Erkenntnisse vorliegen, sprechen diese eher gegen biologisch abbaubare Kunststoffe aus nachwachsenden Rohstoffen [z.B. 25].

Die Entwickler, Hersteller und Anwender biologisch abbaubarer Kunststoffe sind bisher den Nachweis schuldig geblieben, dass ihre Produkte eine mindestens gleichwertige Umweltverträglichkeit wie Erzeugnisse aus traditionellen Kunststoffen besitzen. Die Kriterien „Verwendung nachwachsender Rohstoffe“ und „bioabbaubar“ allein reichen nicht aus, um von vornherein eine generelle Umweltüberlegenheit dieser Materialien zu begründen.

Es bedarf deshalb aus unserer Sicht weiterer Untersuchungen und Umweltbewertungen, um sicherzustellen, dass derartige Entwicklungen nicht in eine ökologische Sackgasse führen oder dass ungerechtfertigte staatliche Förderungen wirksam werden.

Zur Objektivierung der Diskussion um die Verwendung nachwachsender Rohstoffe in Kunststoffen sind Ökobilanzen nach DIN EN ISO 14040 und 14044 notwendig.

Der Nachweis der ökologischen Vorteilhaftigkeit muss dabei für jede einzelne Produktkategorie – zum Beispiel im Bereich der Folien für Landwirtschaftsfolien, Verpackungsfolien und Müllsäcke – auf Grundlage repräsentativer Randbedingungen erbracht werden.

Wir sehen Hersteller und Anwender von biobasierten Kunststoffen in der Pflicht, Studien in Auftrag zu geben. Wir sind bereit, sofern es gewünscht ist, in geeigneter Weise an diesen Arbeiten mitzuwirken und den Dialog mit den betroffenen Kreisen zu intensivieren.

Das Werben mit positiven Umweltaussagen im Zusammenhang mit biologisch abbaubaren Kunststoffen sollte solange unterbleiben,

bis auf der Grundlage anerkannter wissenschaftlicher Untersuchungen der Nachweis der Umweltvorteilhaftigkeit tatsächlich erbracht ist.

Die im Zusammenhang mit ihrer Entsorgung ins Spiel gebrachte Kompostierung der biologisch abbaubaren Kunststoffe halten wir perspektivisch für keine sinnvolle Art der Verwertung. Sofern die Rottezeiten in industriellen Kompostierbetrieben überhaupt eingehalten werden können (eine Hausgartenkompostierung ist gar nicht möglich), entstehen keine wertgebenden Kompostbestandteile, wie Nährstoffe und Mineralien oder bodenverbessernder Humus, sondern ausschließlich CO₂ und Wasser.

Als Entsorgungsweg für biologisch abbaubare Kunststoffe sollte deshalb, sofern ein werkstoffliches Recycling aus technischen Gründen ausscheidet, die energetische Verwertung unter Nutzung des Energieinhaltes angestrebt werden.

Besonders kritisch sehen wir die Verwendung biologisch abbaubarer Kunststoffe auf Basis *fossiler* Rohstoffe. Denn diese Kunststoffe sind nicht – wie die Kunststoffe auf Basis *nachwachsender* Rohstoffe – vorteilhaft im Hinblick auf Ressourcenschonung und CO₂-Einsparungen. Gleichzeitig verfügen sie nicht über das Potenzial einer werkstofflichen Verwertung wie konventionelle Kunststoffe. In einer ökobilanziellen Betrachtung [23], die sowohl biologisch abbaubare Kunststoffe aus fossilen Rohstoffen als auch solche aus nachwachsenden Rohstoffen in die Untersuchung einbezieht, schneiden die fossil basierten Kunststoffe deutlich schlechter ab. Der Primärenergieeinsatz liegt hier um den Faktor 5 bis 9 und der Beitrag zum anthropogenen Treibhauseffekt um den Faktor 5 bis 7 höher als bei biologisch basierten Kunststoffen oder fossil basierten herkömmlichen Kunststoffen, wie Polyethylen und Polystyrol.

Aus den bisher vorliegenden Ökobilanzen folgern wir, dass eine ökologische Überlegenheit biologisch abbaubarer Kunststoffe über herkömmliche Kunststoffe vor allem dann zu erwarten sein dürfte, sofern

- die Rohstoffe aus nachhaltiger, an ökologischen Kriterien orientierter landwirtschaftlicher Produktion stammen,
- vermehrt Reststoffe aus der landwirtschaftlichen und Nahrungsmittelproduktion eingesetzt werden,
- die Produktgestaltung eine mehrfache Verwendung möglich macht und
- eine hochwertige stoffliche oder energetische Verwertung am Ende des Produktlebenslaufes stattfindet.

Falls die biologische Abbaubarkeit nicht unbedingt zum Produktnutzen gehört, sollten deshalb vorrangig nur solche Kunststoffe aus nachwachsenden Rohstoffen entwickelt werden, die

- nicht abbaubar,
- langlebig und
- recycelfähig sind.

Aufgrund der oben geschilderten Unklarheiten bezüglich der ökologischen Bewertung biobasierter Kunststoffe bestand für uns bisher keine Veranlassung, Projekte in diesem Bereich zu fördern. Wir werden jedoch im Rahmen unserer Möglichkeiten die Einführung dieser Kunststoffe unterstützen, sobald die Frage nach deren ökologischer Berechtigung positiv beantwortet ist.

8. Literatur

- [1] Endbericht zur Studie Technikakzeptanz und Nachfragemuster als Standortvorteil im Bereich Pflanzengentechnik; Technische Fachhochschule Wildau, 2002; Im Auftrag des BMBF (FKZ 16/1480)
- [2] Implementationsstudie zur biotechnologischen Produktion von Biopolymeren unter Einsatz digitaler Modelle auf der Basis nachwachsender Rohstoffe und organischer Abfälle; Arnold-Sommerfeld-Gesellschaft e.V. Leipzig; Im Auftrag des Umweltbundesamtes, 2003 (UBA-Texte 38/03)
- [3] Biokunststoffe 09/10 – Verarbeitungsparameter und technische Kennwerte; Ein weltweiter Überblick; FH Braunschweig/Wolfenbüttel, Institut für Recycling; 2009
- [4] www.european-bioplastics.org
- [5] Produktion, Verarbeitung und Verwertung von Kunststoffen in Deutschland 2007; Consultic Marketing & Industrieberatung GmbH; Alzenau 2008
- [6] PlasticsEurope Austria: Zukunftstrends in der Kunststoffwirtschaft; Vortrag von H.G. Schratt am 05.03.2008 in Salzburg
- [7] PlasticsEurope, WG Market Research & Statistics: Kunststoff – Werkstoff des 21. Jahrhunderts, Tendenzen der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung; o.J.
- [8] Highlights in Bioplastics; Eine Publikation der IBAW; Berlin 2005
- [9] EUWID Recycling und Entsorgung Nr. 14 vom 31.03.2009
- [10] EUWID Recycling und Entsorgung Nr.16 vom 15.04.2009
- [11] GAK 6/2008
- [12] Presseinformation der Pyramid Bioplastics Guben GmbH vom 01.10.2008
- [13] Kunststoffe 10/2008
- [14] IK-Presseinformation vom 24. Oktober 2007
- [15] Plastics Products made of Bioplastics; Brussels 19.02.2007]
- [16] BVSE-Pressemitteilung vom 15.08.2008
- [17] Der grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH; Bioplastics – besser oder schlechter als ihr Ruf ?; Journalisteninfo 2009
- [18] Stuttgarter Zeitung vom 15.08.2008
- [19] Ökobilanz stärkehaltiger Kunststoffe; Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft; Bern, 1996
- [20] Kunststoffe aus nachwachsenden Rohstoffen: Vergleichende Ökobilanz für Loose-fill-Packmittel aus Stärke bzw. Polystyrol; Bayerisches Institut für Angewandte Umweltforschung und -technik (BIfA) GmbH
- [21] Kunststoffe aus nachwachsenden Rohstoffen – Polyhydroxybutyrat- und Stärke Kunststoffe – Abschätzung zum kumulierten Energieaufwand und zu Co2-Emissionen; Fraunhofer Institut Systemtechnik und Innovationsforschung Karlsruhe, Februar 1999;
- [22] Life-cycle Assessment of Bio-based Polymers and Natural Fiber Composites; Patel et al
- [23] Gespräch mit Fa. BASF am 21.12.04 im UBA
- [24] Abschätzende Ökobilanzen zu Polymerwerkstoffen auf der Basis biologisch erzeugter Polyhydroxyfettsäuren; Fraunhofer Institut für Lebensmitteltechnologie und Verpackung, Juli 1996
- [25] Vergleichende Ökobilanz verschiedener Bechersysteme beim Getränkeausschank, Österreichisches Ökologie Institut, Carbotech, Öko-Institut e.V.; Wien, Basel, Darmstadt 2007

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| | | | | |
|------------|-----------|---------------|-----|--------------------|
| Antrag Nr. | 16 | Antragsteller | AfD | Verweis auf Antrag |
|------------|-----------|---------------|-----|--------------------|

Amt Produkt 150404 Städt. Beteiligungen an Unternehmen
2000 Kostenträger 1504040010 Städtische Beteiligungen
 Kostenart

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------------------|------|------|------|------|
| Ansatz Entwurf: | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Geplante Änderung: | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Neuer Ansatz: | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Der Gesellschaftsanteil am Lokalradio wird veräußert.

Begründung:

Eine Sinnhaftigkeit dieser Beteiligung ist nicht erkennbar. Die definierten Ziele (S. 471) können mit der Beteiligung nicht erreicht werden. Die Stadt Hilden sollte sich auf ihre Kernaufgaben zurückbesinnen.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Kreis Mettmann und die kreisangehörigen Städte sind mit 25 % an der Lokalradio Mettmann GmbH & Co. KG beteiligt. Auf die Stadt Hilden entfallen davon 2,2 %, also 11.440,- € Kommanditeinlage. Laufende Kosten fallen nicht an. Sinn der seit 1990 mit Gründung des Lokalradios bestehenden Beteiligung des Kreises und der Städte war die Unterstützung eines eigenständigen Rundfunkangebotes für den Kreis Mettmann und die Stärkung der Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit dem Kreis und seinen Städten. Dies ist auch grundsätzlich so eingetreten. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, dem Antrag nicht zu folgen.

Eine Kündigung eines Gesellschafters kann nach § 3 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages mit einer Frist von einem Jahr zum Ende des Kalenderjahres, also frühestens zum 31.12.2018 erfolgen.

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| | | | | |
|------------|-----------|---------------|---------|--------------------|
| Antrag Nr. | 13 | Antragsteller | Allianz | Verweis auf Antrag |
|------------|-----------|---------------|---------|--------------------|

| | | | |
|-------------|--------------|------------|---|
| Amt | Produkt | 150404 | Städt. Beteiligungen an Unternehmen |
| 2000 | Kostenträger | 1504040010 | Städtische Beteiligungen |
| | Kostenart | 531530 | Aufw.f.Zuschüsse Stadtmarketing Hilden GmbH |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Ansatz Entwurf: | 250.000,00 | 250.000,00 | 250.000,00 | 250.000,00 |
| Geplante Änderung: | -250.000,00 | -250.000,00 | -250.000,00 | -250.000,00 |
| Neuer Ansatz: | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die ALLIANZ für Hilden beantragt, die Stadtmarketing GmbH entweder aufwandsneutral zu betreiben oder anderenfalls aufzulösen.

Begründung:

Das Stadtmarketing trägt zur tatsächlichen Wertschöpfungskette keinen messbaren Beitrag zum Ergebnis des städtischen Haushaltes bei. Die städtischen Zuschüsse in Höhe von EUR 250.000 sind zur Haushaltskonsolidierung zu nutzen.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Stadt Hilden ist zu 51 % an der Stadtmarketing Hilden GmbH beteiligt, die restlichen 49 % entfallen auf den Stadtmarketing Hilden e.V.. Gegenstand des Unternehmens ist insb. die Vorbereitung und Durchführung von Konzepten und Maßnahmen zur Förderung und Attraktivierung des Images der Stadt Hilden unter Berücksichtigung aller innerstädtisch relevanten Funktionen. Derartige Marketingmaßnahmen können, insbesondere mit eigenem Personal, nicht kostendeckend realisiert werden. Deshalb ist die GmbH auch bewusst als „Defizitgesellschaft“ geschaffen worden, die von der Stadt jährlich mit einer Festbetrageeinlage von 250.000 € finanziert wird. Insofern ist ein „aufwandsneutrales Betreiben“ nicht erreichbar.

Eine Auflösung der GmbH kann durch die Stadt nicht erfolgen. Die Stadt Hilden kann gemäß § 15 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages mit einer Kündigungsfrist von neun Monaten zum Ende des Geschäftsjahres (Kalenderjahres) ihren Austritt aus der Gesellschaft erklären, also zum 31.12.2017. Angesichts der positiven Entwicklung der Stadt seit der Professionalisierung des Stadtmarketings 2004 – siehe hierzu auch das eindrucksvolle Gutachten Dr. Jansen zum Einzelhandelskonzept im Wirtschaftsförderungsausschuss am 08.02.2017 – empfiehlt die Verwaltung, dem Antrag nicht zu folgen.

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| | | | | |
|------------|-----------|---------------|-----------------|--------------------|
| Antrag Nr. | 22 | Antragsteller | Bündnis90/Grüne | Verweis auf Antrag |
|------------|-----------|---------------|-----------------|--------------------|

| | | | |
|-------------|--------------|------------|---|
| Amt | Produkt | 160101 | Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft |
| 2000 | Kostenträger | 1601010040 | Gewerbsteuer |
| | Kostenart | 401300 | Gewerbsteuer |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Ansatz Entwurf: | 36.500.000,00 | 39.000.000,00 | 41.000.000,00 | 42.000.000,00 |
| Geplante Änderung: | | | | |
| Neuer Ansatz: | | | | |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Gewerbsteuerhebesatz auf 417 Punkte anheben

Begründung:

Aktuell erhebt die Stadt Hilden eine Gewerbsteuer in Höhe von 400 Punkten. Der fiktive Hebesatz des Landes liegt bei 417 Punkten. Eine moderate Anhebung auf 417 Punkte verbessert den Haushalt um jährlich 1,5 – 1,8 Mio. € und trägt zudem zu einer gerechteren Lastenverteilung zwischen Privathaushalten und Unternehmen bei.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbsteuer auf 417 v. H. würde zu einer Erhöhung des Ansatzes für die Gewerbsteuer i. H. v. rd. 1.241.000,- € in 2017, rd. 1.657.000,- € in 2018, rd. 1.742.000,- € in 2019 und rd. 1.785.000,- € in 2020, mithin eine Erhöhung i. H. v. 6.425.000,- € für den Finanzplanungszeitraum, führen. Gleichzeitig würde sich der Ansatz für die Gewerbsteuerumlage um rd. 51.000,- € verändern.

Auswirkungen auf die Kreisumlage ergeben sich nur minimal, da immer die fiktiven Hebesätze als Grundlage für die Berechnung gelten.

Die Stadt Monheim hat erneut den Hebesatz für 2017 auf 260 Punkte gesenkt. Die Anhebung des Gewerbsteuerhebesatzes in Hilden würde den Standort nicht fördern sondern gefährden.

Außerdem sind die Gewerbetreibenden als Grundstückseigentümer oder als Mieter über die Nebenkosten ebenfalls von der im vergangenen Jahr beschlossenen Grundsteuererhöhung betroffen.

Von daher stellt sich auch in diesem Jahr nicht die Frage, das Defizit im Ergebnishaushalt teilweise durch eine Erhöhung des Gewerbsteuerhebesatzes auszugleichen.

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| | | | | |
|------------|-----------|---------------|---------|--------------------|
| Antrag Nr. | 11 | Antragsteller | Allianz | Verweis auf Antrag |
|------------|-----------|---------------|---------|--------------------|

| | | | |
|-------------|--------------|------------|-----------------------------|
| Amt | Produkt | Alle | Alle Produkte |
| 1000 | Kostenträger | 0108049010 | Vorkostentr.Personalservice |
| | Kostenart | 999999 | Sonstige Änderungen |

2017 2018 2019 2020

Ansatz Entwurf:
Geplante Änderung:
Neuer Ansatz:

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| PA | 1 | 11 | - | Dafür: AfD |
| | | | | |
| | | | | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die ALLIANZ für Hilden beantragt, sämtliche im Jahr 2017 frei werdenden Verwaltungsstellen nicht durch Neueinstellungen zur ersetzen und die entsprechenden Personalkosten einzusparen. Zwingend benötigte Stellen sind nötigenfalls durch interne Umbesetzungen neu zu besetzen.

Begründung:

Die Haushaltssituation der Stadt Hilden erfordert radikalere Einsparungen, als im Haushaltsentwurf vorgeschlagen. Die potenziellen Einsparungen zumindest aus planbarer, altersbedingter Fluktuation sind auszuschöpfen.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Bei allen frei werdenden Stellen (außer Feuerwehr, Kita und Teilen des Allgemeinen Sozialen Dienstes) wird durch das Sachgebiet Organisation eine Wiederbesetzungsprüfung durchgeführt. Je nach Ergebnis dieser Prüfung wird die frei werdende Stelle ganz, teilweise oder im Einzelfall auch gar nicht wiederbesetzt. Ein pauschaler Verzicht auf die Wiederbesetzung jeder im Jahr 2017 frei werdenden Stelle im Verwaltungsbereich ist dagegen nicht möglich. Die vorhandenen Planstellen werden zur jeweiligen Aufgabenerledigung zwingend benötigt und sind im Regelfall durch Pflichtaufgaben oder vom Rat beschlossene Aufgaben gebunden. Eine Erledigung der Aufgaben frei werdender Stellen – wie im Antrag vorgeschlagen – notfalls durch interne Umbesetzungen ist daher nicht realisierbar und würde im Einzelfall auch an der erforderlichen Aus- und Vorbildung (mittlerer oder gehobener Verwaltungsdienst, Tätigkeit von Ingenieuren für Straßenbau, Entwässerung, Hochbau usw.) scheitern.

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| | | | | |
|------------|-----------|---------------|-----|--------------------|
| Antrag Nr. | 17 | Antragsteller | AfD | Verweis auf Antrag |
|------------|-----------|---------------|-----|--------------------|

| | | | |
|-------------|--------------|------------|-----------------------------|
| Amt | Produkt | Alle | Alle Produkte |
| 1000 | Kostenträger | 0108049010 | Vorkostentr.Personalservice |
| | Kostenart | 999999 | Sonstige Änderungen |

2017 2018 2019 2020

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| PA | 1 | 11 | - | Dafür: AfD |
| | | | | |
| | | | | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, den Personalbestand möglichst kurzfristig auf 592 Vollzeitstellen zuzüglich der Mehrstellen, die durch gesetzliche Vorgaben im Bereich der Feuerwehr und der Kinderbetreuung seit 2006 nötig wurden, zurückzuführen.

Begründung:

Der überhöhte Personalbestand ist seit längerem Gegenstand der Diskussion. Der Vergleich mit umliegenden Städten belegt dies. Den besonderen Service, mit dem dies stets begründet wird, ist in Zeiten knapper Kassen im Hinblick auf das erneute Haushaltsdefizit nicht mehr überzeugend. Im Jahre 2006, also vor 10 Jahren, hatte die Stadtverwaltung 592 Vollzeitstellen. Niemand wird ernsthaft behaupten dass seinerzeit keine bürgernahe und bürgerfreundliche Verwaltung bestanden hätte. Seither waren leider Stellenvermehrungen nötig, die von uns nicht exakt quantifizierbar sind. Addiert man diese Stellen zu den 592 ergibt dies einen völlig ausreichenden Personalbesatz, ohne dass die Bevölkerung irgendwelche Einschnitte hinnehmen müsste.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

In 2006 wies der Stellenplan 594 Vollzeitstellen aus. In den Bereichen Feuerwehr und KITAS sind seitdem 73,7 Stellen hinzugekommen. Der Stellenplan 2017 weist 700 Vollzeitstellen aus. Der Antrag der AfD-Fraktion geht somit davon aus, dass eine Reduzierung um 32,3 Vollzeitstellen ohne negative Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger möglich sein müsste. Bei dieser Überlegung wird jedoch völlig vergessen, dass seit 2006 nicht nur Stellen hinzugekommen sind, sondern auch dem Stellenvolumen entsprechend zusätzliche Aufgaben übertragen wurden oder eine Steigerung von Fallzahlen im Verhältnis zu den Fallzahlen im Jahr 2006 zu verzeichnen war. Dies ist zum Beispiel beim Allgemeinen Sozialen Dienst eingetreten und hat zu entsprechendem Stellenmehrbedarf geführt. Eine pauschale „Rückführung“ von Stellen ohne Beachtung der zu erfüllenden Aufgaben ist insofern nicht möglich.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass allein durch die vom Rat beschlossenen Gruppen in der OGS 54,8 Vollzeitstellen hinzugekommen sind. Unter Berücksichtigung dieser zusätzlichen OGS-Stellen wird deutlich, dass im Verwaltungsbereich seit 2006 bereits 22,5 Vollzeitstellen eingespart wurden, und dies trotz der zusätzlich übertragenen Aufgaben oder steigenden Fallzahlen in vielen Bereichen. Eine Rückführung auf den Personalbestand von 2006 hätte damit nicht „nur“ negative Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger, sondern würde die Aufgabenerledigung insgesamt in Frage stellen. Dies wäre bei gesetzlich verpflichtend wahrzunehmenden Aufgaben rechtlich nicht zulässig.

Liste 4

Anträge Bürgerhaushalt

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| | | | | |
|-------------|--------------|---------------|--|--------------------|
| Antrag Nr. | B05 | Antragsteller | Bürger | Verweis auf Antrag |
| Amt | Produkt | 010201 | Dienste der Verwaltungsführung u. Repräsentation | |
| 0100 | Kostenträger | 0102019010 | Vorkostentr.Dienste der Verwaltungsführung u. Repr | |
| | Kostenart | 999999 | Sonstige Änderungen | |

2017 2018 2019 2020

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| | | | | |
| | | | | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Einnahmen aus Verwaltungsbeiräten/Aufsichtsräten von Bürgermeisterin und Dezernenten vollständig an die Stadtkasse abführen.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Das Beamten-gesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LBG NW) differenziert zwischen Aufgaben, die zum Hauptamt des Beamten (also auch der Bürgermeisterin und der Dezernenten) gehören, aber wie eine Nebentätigkeit ausgeübt werden, und reinen Nebentätigkeiten, die neben dem Hauptamt ausgeübt werden. Vergütungen, die Beamte für eine Dienstaufgabe erhalten, die wie eine Nebentätigkeit ausgeübt wird, aber Teil eines Hauptamtes sind, sind vollumfänglich an den Dienstherrn abzuführen. Aufgaben, die zum Hauptamt gehören, werden durch Gesetz, Verordnung oder Satzung sowie aufgrund der Organisationsgewalt des Dienstherrn per Verwaltungsvorschrift, Geschäftsverteilungsplan oder Einzelanweisung festgelegt.

Kann eine Tätigkeit auf diesem Weg nicht dem Hauptamt zugeordnet werden, handelt es sich um eine Nebentätigkeit. Für Entschädigungen aus solchen Nebentätigkeiten gelten die Vorschriften des § 13 der Nebentätigkeitsverordnung (NtV):

„(1) Werden von einer der in § 1 Abs. 1 genannten juristischen Personen Vergütungen für eine oder mehrere Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst gewährt, so dürfen sie für die in einem Kalenderjahr ausgeübten Tätigkeiten insgesamt die Höchstgrenze von 9 600,- € nicht übersteigen. Für Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamte, die Vergütungen aus Nebentätigkeiten gemäß § 18 Satz 3 des Sparkassengesetzes (...) in der jeweils geltenden Fassung, erhalten, gelten abweichend von Satz 1 folgende Höchstgrenzen:

1. für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden im Verwaltungsrat der Sparkassen 24 000,- €,
2. für die stellvertretende Vorsitzende oder den stellvertretenden Vorsitzenden im Verwaltungsrat der Sparkassen 19 200,- €,
3. für das einfache Mitglied und die beratende Teilnehmerin oder den beratenden Teilnehmer im Verwaltungsrat der Sparkassen 14 400,- €.

(2) Erhält ein Beamter Vergütungen für eine oder mehrere Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst (§ 3) oder für andere Nebentätigkeiten, die er auf Vorschlag oder Veranlassung seines Dienstvorgesetzten ausübt, so hat er sie insoweit an seinen Dienstherrn im Hauptamt abzuführen, als sie für die in einem Kalenderjahr ausgeübten Tätigkeiten zusammengerechnet die jeweilige Höchstgrenze nach Absatz 1 übersteigen.

(...)“

Die Abführung aller Einnahmen aus Nebentätigkeiten wäre entsprechend rechtswidrig. Die Einnahmen oberhalb der Freigrenze müssen sowieso abgeführt werden.

In dem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Hauptverwaltungsbeamten (BürgermeisterInnen) gesetzlich verpflichtet sind, den Rat einmal jährlich in nichtöffentlicher Sitzung über ihre Nebeneinkünfte zu informieren. In Hilden werden diese Angaben allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern offengelegt. So können die Bürgerinnen und Bürger sich ein vollständiges und unverfälschtes Bild machen. Die entsprechenden Angaben sind auf der Homepage der Stadt Hilden (www.hilden.de) im Navigationspunkt „home|UnsereStadt|Politik|Korruptionsprävention“

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| | | |
|-----------------------|-----------------------------|--------------------|
| Antrag Nr. B02 | Antragsteller Bürger | Verweis auf Antrag |
|-----------------------|-----------------------------|--------------------|

| | | | |
|-------------|--------------|------------|-----------------------------------|
| Amt | Produkt | 020702 | Überwachung des ruhenden Verkehrs |
| 3200 | Kostenträger | 0207020040 | Leerung Parkautomaten |
| | Kostenart | 433300 | Parkentgelte |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------------------|------------|------------|------------|------------|
| Ansatz Entwurf: | 420.000,00 | 420.000,00 | 420.000,00 | 420.000,00 |
| Geplante Änderung: | | | | |
| Neuer Ansatz: | | | | |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| | | | | |
| | | | | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Parkgebühren erhöhen.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Parkgebühren in Hilden sind auf Beschluss des Rates bereits in den letzten zwei Jahren in zwei Schritten von 0,60 € auf 1,00 € je Stunde erhöht worden. Im Vergleich zu den Nachbarstädten im Kreis wird damit der mögliche Spielraum bereits „ausgereizt“. Eine weitere Erhöhung würde die Wettbewerbsfähigkeit der Stadt Hilden als attraktiver Einzelhandelsstandort verschlechtern.

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| | | | | |
|------------|------------|---------------|--------|--------------------|
| Antrag Nr. | B09 | Antragsteller | Bürger | Verweis auf Antrag |
|------------|------------|---------------|--------|--------------------|

| | | | | |
|-------------|--------------|------------|--|--|
| Amt | Produkt | 020702 | Überwachung des ruhenden Verkehrs | |
| 3200 | Kostenträger | 0207029010 | Vorkostentr. Überwachung des ruhenden Verkehrs | |
| | Kostenart | 50XXXX | Personalaufwand | |

2017 2018 2019 2020

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|-----------------------|
| <input type="text"/> |
| <input type="text"/> |
| H + F | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Mehr Politessen einstellen, da der Gehweg auf der Kantstraße dauernd zugeparkt ist.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Das Parkproblem auf der Kantstraße ist bekannt. Neben der grundsätzlich bereits knappen Zahl von Parkplätzen besteht bzw. bestand hier ein wesentlicher Zusammenhang mit den umfangreichen Bauarbeiten in diesem Bereich, die inzwischen aber abgeschlossen sind. Durch die Baustelle waren zahlreiche Stellplätze entfallen, so dass sich der Parkdruck in diesem Bereich deutlich erhöht hatte. Das Ordnungsamt wird aufgrund der Anregung in den nächsten Wochen verstärkt kontrollieren. Zusätzlicher Politessen bedarf es dafür nicht.

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| | | | | |
|------------|------------|---------------|--------|--------------------|
| Antrag Nr. | B06 | Antragsteller | Bürger | Verweis auf Antrag |
|------------|------------|---------------|--------|--------------------|

| | | | |
|-------------|--------------|------------|---------------------------------------|
| Amt | Produkt | 080102 | Bau und Betrieb von Sportausenanlagen |
| 6600 | Kostenträger | 0801020010 | Planung/Bau von Sportaußenanlagen |
| | Kostenart | 999999 | Sonstige Änderungen |

2017 2018 2019 2020

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|-----------------------|
| <input type="text"/> |
| <input type="text"/> |
| H + F | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Überdimensionierte Unterhaltung von Kunstrasenplätzen/ Sportplätzen (Duschen usw.), die nicht ausgelastet sind.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Nach Angaben des Sportbüros werden z.B. die Kunstrasenplätze mit über 2000 Std/Jahr intensiv genutzt. Damit solche Plätze die anvisierte Nutzungsdauer von 10-15 Jahren auch erreichen können, müssen diese gepflegt und bei Schäden instandgesetzt werden.

Die Pflege erfolgt nach festgelegten Pflegeplänen, auch der Basis von Fachempfehlungen. Mit dieser Pflege wird die Erreichung des o.a. Nutzungszieles gesichert.

Dass dies so richtig ist, zeigt der Kunstrasenplatz an der Furtwänglerstr. Er wurde 2001 in Betrieb genommen und wird seit nunmehr 15 Jahren intensiv bespielt. Bisher mußten nur die Elfmeterpunkte und die 5m Räume saniert werden.

Der Platz ist immer noch bespielbar und steht nach derzeitiger Planung erst für 2019 zur grundlegenden Sanierung an.

| | | | | |
|-------------|--------------|---------------|--|--------------------|
| Antrag Nr. | B07 | Antragsteller | Bürger | Verweis auf Antrag |
| Amt | Produkt | 080102 | Bau und Betrieb von Sportaussenanlagen | |
| 6600 | Kostenträger | 0801020010 | Planung/Bau von Sportaussenanlagen | |
| | Kostenart | 999999 | Sonstige Änderungen | |

2017 2018 2019 2020

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|-----------------------|
| <input type="text"/> |
| <input type="text"/> |
| H + F | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Mehr Tischtennisplatten.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Über das gesamte Stadtgebiet verteilt finden sich Tischtennisplatten. Diese sind sowohl auf Kinderspielplätzen, als auch auf Schulhöfen zu finden. Häufig werden diese jedoch nicht zum Spielen genutzt, sondern von Jugendlichen als Sitzmöbel genutzt. Erfahrungsgemäß bringen nur wenige Nutzer Schläger und Ball mit, um die Tischtennisplatten bestimmungsgemäß zu nutzen. Ein regelmäßiger Verleih von Material kann durch die Stadt nicht gewährleistet werden. Sofern das Spielmobil in den Sommermonaten vor Ort ist, besteht dort die Möglichkeit sich das entsprechende Equipment auszuleihen.

Die Ausstattung von Spielflächen erfolgt zudem immer in Kooperation mit dem Kinderparlament. Sofern hier Tischtennisplatten gewünscht werden, wird selbstverständlich geprüft ob eine Aufstellung möglich ist. Auch können Schülerinnen und Schüler über das Kinderparlament diesbezügliche Wünsche für ihren Schulhof benennen.

Die derzeit noch an der ehemaligen Theodor-Heuss und Albert-Schweitzer Schule vorhandenen Tischtennisplatten werden, sofern der Zustand dies ermöglicht, im Stadtgebiet neu aufgestellt.

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| | | | | |
|-------------|--------------|---------------|---|--------------------|
| Antrag Nr. | B04 | Antragsteller | Bürger | Verweis auf Antrag |
| Amt | Produkt | 120101 | Verkehrsflächen und Brücken | |
| 6600 | Kostenträger | 1201010010 | Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen | |
| | Kostenart | 999999 | Sonstige Änderungen | |

2017 2018 2019 2020

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| SteA | - | Einst. | - | |
| | | | | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Radarblitzer (für Rotlicht bei Ampeln und Geschwindigkeitsübertretungen an Kreuzungen und Hauptverkehrsstraßen aufstellen (Verweis auf Monheim und Langenfeld).

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Solche Anlagen dürfen nicht durch die Stadt Hilden als Straßenverkehrsbehörde aufgestellt werden, sondern nur durch die Kreisverwaltung Mettmann als Kreisstraßenverkehrsbehörde. Dies ist so gesetzlich geregelt.

Weiterhin dürfen sollte Anlagen nicht ohne ganz konkreten Anlass nur zur allgemeinen Verkehrsüberwachung aufgestellt werden.

Zulässig sind sie z.B. bei sogenannten Unfallhäufungspunkten, wenn das Unfallgeschehen auch überhöhte Geschwindigkeiten oder Rotlichtverstößen zurückzuführen ist. Diese Situationen gibt es aber in Hilden nicht.

In Straßenbereichen mit z.B. überhöhtem Geschwindigkeitsniveau und Gefährdungssituationen bittet die Stadt Hilden die Kreisverwaltung um Einsatz einer mobilen Geschwindigkeitsüberwachung mit Radarwagen. Darüber hinaus gibt es ja noch jährlich landesweit den „Blitzmarathon“. Hier werden vorher die Bürger durch die Polizei um Mitteilung von kritischen Straßen gebeten.

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| | | | | |
|------------|------------|---------------|--------|--------------------|
| Antrag Nr. | B08 | Antragsteller | Bürger | Verweis auf Antrag |
|------------|------------|---------------|--------|--------------------|

| | | | |
|-------------|--------------|------------|---|
| Amt | Produkt | 120101 | Verkehrsflächen und Brücken |
| 6600 | Kostenträger | 1201010010 | Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen |
| | Kostenart | 999999 | Sonstige Änderungen |

2017 2018 2019 2020

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| SteA | - | - | - | zur Kenntnis genommen |
| | | | | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Warum brennen die Straßenlaternen morgens im Sommer so lange?

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Ein- und Ausschaltung der Straßenbeleuchtung erfolgt stadtweit über einen Helligkeitssensor und ein Funksignal. Damit wird eine bedarfsgerechte Steuerung der Brennzeiten der Beleuchtung sichergestellt. Um auch bei Störungen des Sensors oder des Funksignals die richtige Beleuchtungssteuerung sicherzustellen, gibt es noch eine „Rückfallebene“. In diesem Fall erfolgt die Einschaltung 15 Minuten nach Sonnenuntergang und die Ausschaltung 15 nach Sonnenaufgang. Auch damit ist eine bedarfsgerechte Beleuchtungszeit gesichert. Wenn trotzdem tagsüber Laternen in Betrieb sind, so steht dies im Zusammenhang mit einer Störungssuche und Fehlerbehebung. Störungen bitte melden an service.svsm.hilden@swarco.com oder 02103 / 72-108.

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| | | | | |
|-------------|--------------|---------------|---|--------------------|
| Antrag Nr. | B10 | Antragsteller | Bürger | Verweis auf Antrag |
| Amt | Produkt | 120101 | Verkehrsflächen und Brücken | |
| 6600 | Kostenträger | 1201019010 | Vorkostentr. Verkehrsflächen, Verkehrseinrichtungen | |
| | Kostenart | 999999 | Sonstige Änderungen | |

2017 2018 2019 2020

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| SteA | - | Einst. | - | |
| | | | | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Überwachung Kalstert notwendig, da trotz 30er Zone überhöhte Geschwindigkeit, sowie dauerndes abstellen von Anhängern.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Stadt Hilden darf zwar keine Geschwindigkeitsüberwachung im Sinne von Radarüberwachung/Bußgelder vornehmen, da dies ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der Kreispolizeibehörde fällt, aber sie darf Geschwindigkeitsanzeiger aufstellen. Wir nehmen die Anregung zum Anlass das städtische Gerät in der nächsten Zeit einmal im Kalstert zu installieren.

Was das monierte Abstellen von Anhängern betrifft, parken diese ordnungswidrig, wenn sie mindesten 14 Tage unbewegt abgestellt werden. Nach eingehenden Beschwerden oder Kontrollen vor Ort wird der exakte Stand des Anhängers vorgemerkt und zwei Wochen später der Halter ggf. verwarnt. Da diese Praxis aber auch den Haltern der Anhänger bekannt ist, werden diese häufig bewegt bzw. in eine andere Stellung gebracht. Dies erschwert die Beweisführung und vermittelt oft nach außen den Eindruck, als würde das Ordnungsamt nichts unternehmen.

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| | | |
|-----------------------|----------------------|--------------------|
| Antrag Nr. B01 | Antragsteller Bürger | Verweis auf Antrag |
|-----------------------|----------------------|--------------------|

| | | | |
|-------------|--------------|------------|---|
| Amt | Produkt | 150101 | Wirtschaftsförderung |
| 8000 | Kostenträger | 1501010030 | Existenzgründungsförderung und -hilfen |
| | Kostenart | 531700 | Aufwendungen für Zuschüsse an private Unternehmen |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Ansatz Entwurf: | 15.000,00 | 15.000,00 | 15.000,00 | 15.000,00 |
| Geplante Änderung: | | | | |
| Neuer Ansatz: | | | | |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| | | | | |
| | | | | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stopp der Mietzuschüsse für Hallen im Hildener Gründerzentrum, wenn die angesiedelten Betriebe Gewinne (5 Jahr in Folge) in einer bestimmten Höhe erzielen.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Gründer/innen im Gründungszentrum erhalten nach den bestehenden Richtlinien 164,- € Mietzuschuss je Monat im ersten Förderjahr. Die Zuschüsse reduzieren sich um 20 % je Jahr und laufen insofern nach fünf Jahren aus. Die Intention des/der Anregenden, die Zuschüsse nach fünf Jahren zu beenden, wird folglich bereits heute erreicht.

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

| | | | | |
|------------|------------|---------------|--------|--------------------|
| Antrag Nr. | B03 | Antragsteller | Bürger | Verweis auf Antrag |
|------------|------------|---------------|--------|--------------------|

| | | | |
|-------------|--------------|------------|---|
| Amt | Produkt | 160101 | Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft |
| 2000 | Kostenträger | 1601010050 | Grundsteuern |
| | Kostenart | 401200 | Grundsteuer B |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Ansatz Entwurf: | 12.480.000,00 | 12.520.000,00 | 12.570.000,00 | 12.620.000,00 |
| Geplante Änderung: | | | | |
| Neuer Ansatz: | | | | |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| | | | | |
| | | | | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Grundsteuer senken.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Bereits ab 2014 zeichnete sich eine Entwicklung ab, dass der Haushalt in finanzieller Hinsicht Änderungen erfahren muss, weil sich die Situation verschlechterte. Sei es, dass die Steuererträge – insbesondere die Gewerbesteuer - sank bzw. Mehrbelastungen zu verzeichnen waren, auf die die Verwaltung direkt keinen Einfluss hatte. Die Verwaltung hat diese und vorherige Entwicklungen zum Anlass genommen, weitere Themen erneut anzustoßen mit der Zielrichtung zu einem ausgeglichenen Haushalt zu kommen.

Es wurde eine Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ geschaffen und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung wurden gebeten und die Amtsleitungen wurden verpflichtet, Vorschläge zur Einsparung einzureichen, es wurde die Erweiterung der Wiederbesetzungsprüfung um den Bereich der „Freiwilligen Aufgaben“ beschlossen, die Verwaltungsgebührensatzungen wurden überprüft und wenn möglich angepasst, im Haushalt gab es mehrfach pauschale Kürzungsvorgaben, freiwillige Leistungen wurden generell auf 3 Jahre begrenzt, alle Leistungen an Vereine und Verbände wurden überprüft und in sehr vielen Fällen an die aktuellen Gegebenheiten angepasst, usw. Weiterhin wurde der Beschluss gefasst, dass das Personalmanagementkonzept der Stadtverwaltung Hilden weiter entwickelt wird, um die Verwaltung für die kommenden Jahre demografiefest und zukunftssicher zu gestalten.

Bekanntlich werden in den kommenden 6 Jahren – also bis 2022 - altersbedingt 71 Vollzeitstellen frei werden, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Dienst ausscheiden. Hinzu kommt noch die übliche Fluktuation, die den Personalbedarf zusätzlich erhöht. Ziel dieses Prozesses soll sein, innerhalb der nächsten 6 Jahre durch Prozessoptimierungen, Aufgabenabbau und die Reduzierung von Aufgabenwahrnehmungen auf die Wiederbesetzung der Hälfte der frei werdenden Stellen, verzichten zu können. Dieses stellt aktuell der wichtigste Baustein dar.

Bereits im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2015 wurde klar dargestellt, dass dann, wenn die Rahmenbedingungen im Jahre 2016 schlechter werden, Steuererhöhungen unausweichlich die Folge sind. Alles andere wäre keine vernünftige und solide Haushaltsplanung, das Eigenkapital würde sinken und ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept wäre die Folge. Ende 2015 musste eine Haushaltssperre verhängt werden, weil die Gewerbesteuer deutlich hinter den Erwartungen blieb. Ähnlich verhielt es sich im Frühjahr 2016, mit der Folge, dass ein Nachtragshaushaltsplan 2016 aufgestellt werden musste.

Von daher war es zwingend notwendig, im Jahre 2016 die Grundsteuer zu erhöhen. Nach der aktuellen Planung wird es erst im Jahre 2019 möglich sein, dass der Haushalt voraussichtlich einen leichten Überschuss haben wird. Weiterhin wird es aber auch notwendig sein, dass die „Ausgleichsrücklage“ wieder etwas aufgefüllt wird, um evtl. zukünftige Ertragseinbrüche auszugleichen. Von daher ist eine Senkung der Grundsteuer aktuell nicht möglich. Allerdings wird diese Frage jährlich im Rahmen der Haushaltsplanberatungen neu zu beantworten sein.

Investitionen

Liste 1

Auflistung der erledigten oder zurückgezogenen Anträge

Hinweis: Über die Liste 1 könnte ein globaler Beschluss gefasst werden.

Änderungsliste 2017 ff. - Investitionen

| | | | | |
|------------|-----------|---------------|-----------------|--------------------|
| Antrag Nr. | 30 | Antragsteller | Bündnis90/Grüne | Verweis auf Antrag |
|------------|-----------|---------------|-----------------|--------------------|

| | | | |
|-------------|--------------|------------|---|
| Amt | Produkt | 010605 | Fuhrparkmanagement |
| 6800 | Kostenträger | 0106059020 | Vorkostentr. Kfz-Unterhaltung |
| | Kostenart | 783100 | Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 € |
| | Investition | I681400218 | EB Kleineinsatzfahrzeug, ME-2449 |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | VE Jahr(e) |
|---------------------------|-------------|------|------|------|----------------------|
| Ansatz Entwurf: | 140.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | <input type="text"/> |
| Geplante Änderung: | -140.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | VE Ansatz gesamt |
| Neuer Ansatz: | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | <input type="text"/> |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|----------------------|----------------------|----------------------|--|
| SteA | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | Antrag wurde in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses zurückgezogen |
| | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | |
| H + F | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Verzicht auf Neuanschaffung eines Kleineinsatzfahrzeuges der Feuerwehr

Begründung:

Die Besichtigung des Kleineinsatzfahrzeuges vor Ort hat ergeben, dass sich dieses in einem optimalen Zustand befindet. Eine Ersatzbeschaffung ist daher gegenwärtig nicht erforderlich. Die Einschränkungen im Einsatz sind durch den Austausch des externen Generators für die Tauchpumpe zu beheben.

Stellungnahme Verwaltung

Die Feuerwehr benötigt für den Betrieb ihrer Tauchpumpen ein Stromaggregat mit erhöhter Leistung, da das aktuelle Stromaggregat hierzu keine ausreichende Leistung aufweist. Neuere Geräte mit höherer Leistung, als das zurzeit im Einsatz befindliche Gerät, können aufgrund des Platzangebots im aktuell dienstbefindlichen Fahrzeug nicht mitgeführt werden. Um Einsätze bei Gewässerverunreinigungen abarbeiten zu können, ist die Feuerwehr aktuell gezwungen, Material nachzuführen, da das notwendig Material im Fahrzeug nicht mitgeführt werden kann. Ebenso verhält es sich bei Einsätzen von Ölsuren, die einen kleineren Umfang überschreiten. Hierzu muss ebenfalls Material nachgeführt werden. Die Nachführung von Material hat wiederum zur Folge, dass Personal aus dem Brandschutz abgezogen werden muss. Dieses Personal steht während dieser Zeit für Brandeinsätze nicht zur Verfügung.

Die Feuerwehr befürwortet eine Ersatzbeschaffung des Kleineinsatzfahrzeuges aus Gründen des gestiegenen Materialbedarfes für Kleineinsätze, mit möglichst kleinem Personalaufwand. Auf Grundlage dieser Überlegungen ist die Feuerwehr der Meinung, dass mit einem neuen Fahrzeugkonzept übliche Kleineinsätze der Feuerwehr abgearbeitet werden können, ohne die Sicherstellung des Brandschutzes zu gefährden.

Änderungsliste 2017 ff. - Investitionen

| | | | | |
|-------------|--------------|---------------|---|--------------------|
| Antrag Nr. | 27 | Antragsteller | Bündnis90/Grüne | Verweis auf Antrag |
| Amt | Produkt | 120101 | Verkehrsflächen und Brücken | |
| 6600 | Kostenträger | 1201010010 | Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen | |
| | Kostenart | 681100 | Investitionszuweisungen vom Land | |
| | Investition | I661500200 | Fahrradabstellanlage - S-Bahn Hilden | |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | VE Jahr(e) |
|---------------------------|-----------|------|------|------|----------------------|
| Ansatz Entwurf: | 86.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | <input type="text"/> |
| Geplante Änderung: | | | | | VE Ansatz gesamt |
| Neuer Ansatz: | | | | | <input type="text"/> |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|----------------------|----------------------|----------------------|--|
| SteA | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | Antrag wurde in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses zurückgezogen |
| | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | |
| H + F | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Errichtung von 25 konventionellen Fahrradboxen am S-Bahnhof Haltepunkt Hilden Süd

Begründung:

Laut Mitteilung des VRR ist die Förderfähigkeit auch von konventionellen Fahrradboxen gegeben. Die ursprünglich anvisierte Zahl von insgesamt 48 Fahrradboxen am S-Bahn-Haltepunkt Hilden Süd kann durch die entsprechende Aufstockung der 23 bereits beantragten elektronischen Boxen erreicht werden. Dies ist ein sinnvoller Beitrag zu einer klimafreundlichen Mobilität.

Stellungnahme Verwaltung

Die Verwaltung verweist auf die SV 66/084 -Aufstellung von Fahrradboxen an der neu errichteten Fahrradabstellanlage Hilden-Süd-. Diese stellt Handlungsoptionen zur Beschlussfassung im STEA am 15.2.17.

Änderungsliste 2017 ff. - Investitionen

| | | | | |
|------------|-----------|---------------|-----------------|--------------------|
| Antrag Nr. | 27 | Antragsteller | Bündnis90/Grüne | Verweis auf Antrag |
|------------|-----------|---------------|-----------------|--------------------|

| | | | |
|-------------|--------------|------------|---|
| Amt | Produkt | 120101 | Verkehrsflächen und Brücken |
| 6600 | Kostenträger | 1201010010 | Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen |
| | Kostenart | 785200 | Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen |
| | Investition | I661500200 | Fahrradabstellanlage - S-Bahn Hilden |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | VE Jahr(e) |
|---------------------------|-----------|------|------|------|----------------------|
| Ansatz Entwurf: | 96.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | <input type="text"/> |
| Geplante Änderung: | | | | | VE Ansatz gesamt |
| Neuer Ansatz: | | | | | <input type="text"/> |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|----------------------|----------------------|----------------------|--|
| SteA | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | Antrag wurde in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses zurückgezogen |
| | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | |
| H + F | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Errichtung von 25 konventionellen Fahrradboxen am S-Bahnhof Haltepunkt Hilden Süd

Begründung:

Laut Mitteilung des VRR ist die Förderfähigkeit auch von konventionellen Fahrradboxen gegeben. Die ursprünglich anvisierte Zahl von insgesamt 48 Fahrradboxen am S-Bahn-Haltepunkt Hilden Süd kann durch die entsprechende Aufstockung der 23 bereits beantragten elektronischen Boxen erreicht werden. Dies ist ein sinnvoller Beitrag zu einer klimafreundlichen Mobilität.

Stellungnahme Verwaltung

Die Verwaltung verweist auf die SV 66/084 -Aufstellung von Fahrradboxen an der neu errichteten Fahrradabstellanlage Hilden-Süd-. Diese stellt Handlungsoptionen zur Beschlussfassung im STEA am 15.2.17.

Liste 2

Ansatzkorrekturen mit Verwaltungsvorschlägen

Hinweis: Über die Liste 2 könnte ein globaler Beschluss gefasst werden.

Änderungsliste 2017 ff. - Investitionen

| Antrag Nr. | Antragsteller | Verwaltung | Verweis auf Antrag |
|-------------|---------------|------------|--|
| Amt | Produkt | 010601 | Dienstleistungen für die Verwaltung/Hauptamt |
| 1000 | Kostenträger | 0106015000 | Dienstleistungsangebot: Zentrale Beschaffung |
| | Kostenart | 783100 | Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 € |
| | Investition | IBGA100001 | Betriebs- u. Geschäftsausstattung,Haupt-u.Persona. |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | VE Jahr(e) |
|---------------------------|-----------|----------|----------|----------|----------------------|
| Ansatz Entwurf: | 4.000,00 | 4.000,00 | 4.000,00 | 4.000,00 | <input type="text"/> |
| Geplante Änderung: | 12.300,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | VE Ansatz gesamt |
| Neuer Ansatz: | 16.300,00 | 4.000,00 | 4.000,00 | 4.000,00 | <input type="text"/> |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|-----------------------|
| <input type="text"/> |
| <input type="text"/> |
| H + F | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Investive Einrichtungsgegenstände für Räume des Sozialamtes im Rathaus für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aufgrund der Rechtsänderungen im UVG notwendig werden, für die Rentenberatung und im Gebäude Herderstraße.

Änderungsliste 2017 ff. - Investitionen

| Antrag Nr. | Antragsteller | Verwaltung | Verweis auf Antrag |
|--------------------|----------------------------|---|--------------------|
| Amt 6800 | Produkt 010605 | Fuhrparkmanagement | |
| | Kostenträger 0106059020 | Vorkostentr. Kfz-Unterhaltung | |
| | Kostenart 783100 | Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 € | |
| | Investition I681000143 | EB für Kommandowagen I, ME-2320 | |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | VE Jahr(e) |
|---------------------------|-----------|------|------|------|----------------------|
| Ansatz Entwurf: | 59.500,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | <input type="text"/> |
| Geplante Änderung: | 8.405,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | VE Ansatz gesamt |
| Neuer Ansatz: | 67.905,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | <input type="text"/> |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|-----------------------|
| <input type="text"/> |
| <input type="text"/> |
| H + F | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Bei der durchgeführten Ausschreibung wurden die ursprünglich geschätzten Kosten vom Ausbauersteller überschritten. Der Mehrbedarf wurde bereits überplanmäßig bewilligt.

Änderungsliste 2017 ff. - Investitionen

| Antrag Nr. | Antragsteller | Verwaltung | Verweis auf Antrag |
|-------------|---------------|------------|---|
| Amt | Produkt | 010605 | Fuhrparkmanagement |
| 6800 | Kostenträger | 0106059020 | Vorkostentr. Kfz-Unterhaltung |
| | Kostenart | 783100 | Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 € |
| | Investition | I681300195 | EB Kommandowagen (2), ME-2367 |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | VE Jahr(e) |
|---------------------------|-----------|------|------|------|----------------------|
| Ansatz Entwurf: | 59.500,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | <input type="text"/> |
| Geplante Änderung: | 8.405,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | VE Ansatz gesamt |
| Neuer Ansatz: | 67.905,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | <input type="text"/> |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|-----------------------|
| <input type="text"/> |
| <input type="text"/> |
| H + F | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Bei der durchgeführten Ausschreibung wurden die ursprünglich geschätzten Kosten vom Ausbauerhersteller überschritten. Der Mehrbedarf wurde bereits überplanmäßig bewilligt.

Änderungsliste 2017 ff. - Investitionen

| Antrag Nr. | Antragsteller | Verwaltung | Verweis auf Antrag |
|--------------------|----------------------------|---|--------------------|
| Amt 6800 | Produkt 010605 | Fuhrparkmanagement | |
| | Kostenträger 0106059020 | Vorkostentr. Kfz-Unterhaltung | |
| | Kostenart 783100 | Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 € | |
| | Investition I681400211 | EB Krankentransportwagen TYP B, ME-FW 113 | |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | VE Jahr(e) |
|---------------------------|------------|------|------|------|----------------------|
| Ansatz Entwurf: | 120.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | <input type="text"/> |
| Geplante Änderung: | -16.810,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | VE Ansatz gesamt |
| Neuer Ansatz: | 103.190,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | <input type="text"/> |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|-----------------------|
| <input type="text"/> |
| <input type="text"/> |
| H + F | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Der Ansatz kann aufgrund der vorliegenden Vergabeergebnisse der einzelnen Komponenten (Umbau des vorhandenen Aufbaus, Fahrgestell, Digitalfunk, Defibrillator) reduziert werden und wurde zur Deckung für die überplanmäßigen Auszahlungen bei I681300195 "EB Kommandowagen (2), ME-2367" und bei I681000143 "EB für Kommandowagen I, ME-2320" (jeweils rd. 8.405 €) in Anspruch genommen.

Änderungsliste 2017 ff. - Investitionen

| Antrag Nr. | Antragsteller | Verwaltung | Verweis auf Antrag |
|-------------|---------------|------------|--|
| Amt | Produkt | 010605 | Fuhrparkmanagement |
| 6800 | Kostenträger | 0106059020 | Vorkostentr. Kfz-Unterhaltung |
| | Kostenart | 075002 | Zugänge Fahrzeuge |
| | Investition | I681700262 | Fahrzeug ME-HI 1001 - Übernahme nach Leasingende |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | VE Jahr(e) |
|---------------------------|-----------|------|------|------|----------------------|
| Ansatz Entwurf: | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | <input type="text"/> |
| Geplante Änderung: | 11.305,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | VE Ansatz gesamt |
| Neuer Ansatz: | 11.305,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | <input type="text"/> |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| SteA | Einst. | - | - | <input type="text"/> |
| | | | | <input type="text"/> |
| H + F | | | | <input type="text"/> |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Übernahme des Fahrzeugs nach Leasingende (Mercedes Viano) im März 2017. Die Mittel sind irrtümlich nicht im Entwurf enthalten und wurden bereits außerplanmäßig bereitgestellt.

Änderungsliste 2017 ff. - Investitionen

| Antrag Nr. | Antragsteller | Verwaltung | Verweis auf Antrag |
|-------------|---------------|------------|---|
| Amt | Produkt | 010605 | Fuhrparkmanagement |
| 6800 | Kostenträger | 0106059020 | Vorkostentr. Kfz-Unterhaltung |
| | Kostenart | 783100 | Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 € |
| | Investition | I6817NEU | Umrüstung bestehenden Kontrollsystem Winterdienst |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | VE Jahr(e) |
|---------------------------|-----------|------|------|------|----------------------|
| Ansatz Entwurf: | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | <input type="text"/> |
| Geplante Änderung: | 15.400,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | VE Ansatz gesamt |
| Neuer Ansatz: | 15.400,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | <input type="text"/> |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| SteA | Einst. | - | - | <input type="text"/> |
| | | | | <input type="text"/> |
| H + F | | | | <input type="text"/> |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Die aktuellste Ersatzbeschaffung für den Winterdienst (3-Achser Abrollkipper – I681500224) wurde seinerzeit mit den benötigten Winterdienstkomponenten für die Tourenaufzeichnung ausgeschrieben. Die Verwaltung wurde kurzfristig vom Betreiber des bestehenden Streckenkontrollsystems für den Winterdienst darauf aufmerksam gemacht, dass die bisherigen Endgeräte für das Betriebsdatenerfassungssystem nicht mehr produziert werden.

Bereits das aktuell zur Auslieferung anstehende Fahrzeug ist mit dem neuen Endgerät und der dazu benötigten Steuerung (Kabelbäume, Software) ausgestattet.

Markterkundungen haben leider ergeben, dass es keine gebrauchten Bediendisplays für das bestehende Tourenführungs- und –aufzeichnungsprogramm gibt.

Bei vorkommenden Defekten von vorhandenen Bedienelementen kann dann leider künftig vom Hersteller und Betreiber auch nur noch ein neues Bedienmodul geliefert werden.

Beide Systeme nebeneinander funktionieren nicht.

Die bereits vorhandenen Endgeräte einschl. ihrer Steuerung müssen ausgetauscht werden, um eine einheitliche Bedienbarkeit der Erfassungsgeräte und Kompatibilität beibehalten zu können und eine lückenlose Tourenaufzeichnung weiterhin zu gewährleisten.

Es sind für die im Winterdienst eingesetzten sechs Fahrzeuge Bediendisplays einschl. ihrer technischen Steuerung und Halterungen auszutauschen. Die bisherigen Halterungen können nicht mehr genutzt werden, da die zukünftigen Endgeräte ein anderes Maß haben.

Die Umrüstungskosten belaufen sich auf insgesamt 15.374,80 € einschl. MwSt.

Änderungsliste 2017 ff. - Investitionen

| Antrag Nr. | Antragsteller | Verwaltung | Verweis auf Antrag |
|-------------|---------------|------------|--------------------------------------|
| Amt | Produkt | 011303 | Investitionen |
| 2600 | Kostenträger | 0113030010 | Investitionen |
| | Kostenart | 785100 | Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen |
| | Investition | I261500073 | Schalbruch 33-Fluchttreppe Grundsch. |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | VE Jahr(e) |
|---------------------------|-----------|------|------|------|----------------------|
| Ansatz Entwurf: | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | <input type="text"/> |
| Geplante Änderung: | 30.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | VE Ansatz gesamt |
| Neuer Ansatz: | 30.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | <input type="text"/> |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| SSA | Einst. | - | - | <input type="text"/> |
| UKS | Einst. | - | - | <input type="text"/> |
| H + F | | | | <input type="text"/> |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Zusätzliche Brandschutzmaßnahmen (Zus. T30RS-Türen und Erneuerung vorhandener Türen), die erst im Zuge der Baumaßnahmen 2016 vom Sachverständigen gefordert wurden.

Änderungsliste 2017 ff. - Investitionen

| Antrag Nr. | Antragsteller | Verwaltung | Verweis auf Antrag |
|-------------|---------------|------------|--|
| Amt | Produkt | 011303 | Investitionen |
| 2600 | Kostenträger | 0113030010 | Investitionen |
| | Kostenart | 096002 | Zugänge Anlagen im Bau (bebaute Grundstücke) (neu) |
| | Investition | I261700111 | HGH - Einbau Schließanlage mit Amokfunktion |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | VE Jahr(e) |
|---------------------------|-----------|-----------|------|------|--|
| Ansatz Entwurf: | 80.000,00 | 80.000,00 | 0,00 | 0,00 | <input type="text" value="2018"/> |
| Geplante Änderung: | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | VE Ansatz gesamt |
| Neuer Ansatz: | 80.000,00 | 80.000,00 | 0,00 | 0,00 | <input type="text" value="80.000,00"/> |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|-------------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|-----------------------|
| UKS | <input type="text" value="Einst."/> | <input type="text" value="-"/> | <input type="text" value="-"/> | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| H + F | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Laut SV 26/026 ist die Anbringung einer Verpflichtungsermächtigung erforderlich, damit die Ausschreibung im Jahr 2017 erfolgen kann.

Änderungsliste 2017 ff. - Investitionen

| Antrag Nr. | Antragsteller | Verwaltung | Verweis auf Antrag |
|-------------|---------------|------------|--|
| Amt | Produkt | 011303 | Investitionen |
| 2600 | Kostenträger | 0113030010 | Investitionen |
| | Kostenart | 096002 | Zugänge Anlagen im Bau (bebaute Grundstücke) (neu) |
| | Investition | I261700112 | Sekundarschule - Einbau Schließenanlage mit Amokfunk |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | VE Jahr(e) |
|---------------------------|-----------|-----------|------|------|--|
| Ansatz Entwurf: | 50.000,00 | 50.000,00 | 0,00 | 0,00 | <input type="text" value="2018"/> |
| Geplante Änderung: | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | VE Ansatz gesamt |
| Neuer Ansatz: | 50.000,00 | 50.000,00 | 0,00 | 0,00 | <input type="text" value="50.000,00"/> |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|-------------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|-----------------------|
| UKS | <input type="text" value="Einst."/> | <input type="text" value="-"/> | <input type="text" value="-"/> | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| H + F | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Laut SV 26/026 ist die Anbringung einer Verpflichtungsermächtigung erforderlich, damit die Ausschreibung im Jahr 2017 erfolgen kann.

Änderungsliste 2017 ff. - Investitionen

| Antrag Nr. | Antragsteller | Verwaltung | Verweis auf Antrag |
|-------------|---------------|------------|--|
| Amt | Produkt | 011303 | Investitionen |
| 2600 | Kostenträger | 0113030010 | Investitionen |
| | Kostenart | 785100 | Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen |
| | Investition | I261700113 | Bauliche Ertüchtigung Schulgeb. W.-Wiederh.-Schule |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | VE Jahr(e) |
|---------------------------|------------|------------|------------|------|---|
| Ansatz Entwurf: | 100.000,00 | 220.000,00 | 300.000,00 | 0,00 | <input type="text" value="2018"/> |
| Geplante Änderung: | -40.000,00 | 40.000,00 | 0,00 | 0,00 | VE Ansatz gesamt |
| Neuer Ansatz: | 60.000,00 | 260.000,00 | 300.000,00 | 0,00 | <input type="text" value="260.000,00"/> |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|-------------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|-----------------------|
| SSA | <input type="text" value="Einst."/> | <input type="text" value="-"/> | <input type="text" value="-"/> | <input type="text"/> |
| UKS | <input type="text" value="Einst."/> | <input type="text" value="-"/> | <input type="text" value="-"/> | <input type="text"/> |
| H + F | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Für die Erstellung der § 14 Unterlagen werden rd. 60.000,- € benötigt, daher können 40.000,- € in das Haushaltsjahr 2018 geschoben werden. Über den Betrag von 260.000,- € ist eine Verpflichtungsermächtigung erforderlich, damit die Ausschreibung rechtzeitig erfolgen kann.

Änderungsliste 2017 ff. - Investitionen

| Antrag Nr. | Antragsteller | Verwaltung | Verweis auf Antrag |
|-------------|---------------|------------|-------------------------------------|
| Amt | Produkt | 011303 | Investitionen |
| 2600 | Kostenträger | 0113030010 | Investitionen |
| | Kostenart | 785100 | Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen |
| | Investition | I2617Neu2 | Baumaßnahmen neue Kindertagesstätte |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | VE Jahr(e) |
|---------------------------|------------|------|------|------|----------------------|
| Ansatz Entwurf: | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | <input type="text"/> |
| Geplante Änderung: | 280.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | VE Ansatz gesamt |
| Neuer Ansatz: | 280.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | <input type="text"/> |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|-----------------------|
| <input type="text"/> |
| <input type="text"/> |
| H + F | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Wie aus SV 51/143 zur Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung ersichtlich, kann die Stadt Hilden angesichts einer zu niedrigen Versorgungsquote den Rechtsanspruch auf einen Kita.-Platz schon im kommenden Jahr nicht mehr erfüllen. Bis Juni d.J. sollen daher dem Fachausschuss Vorschläge zur Verbesserung der Versorgungssituation unterbreitet werden. Angesichts der Zahl der zu schaffenden Kita.-Plätze sind bauliche Maßnahmen unausweichlich. Es muss daher vorsorglich ein pauschaler Planungsansatz zur Erstellung der § 14-Unterlagen i.H.v. 280.000,- € aufgenommen werden.

Es wird von einer Gebäudefläche von 1500 qm x 2700 € (= 4.050.000,- € Baukosten) plus 610.000,- € für die Außenanlagen ausgegangen. Vom Gesamtbetrag entfallen rd. 840.000,- € auf den Kostenansatz für Architekten und Ingenieure; davon werden wiederum 280.000,- € (1/3) für die Erstellung der § 14-Unterlagen benötigt.

Änderungsliste 2017 ff. - Investitionen

| Antrag Nr. | Antragsteller | Verwaltung | Verweis auf Antrag |
|-------------|---------------|------------|---|
| Amt | Produkt | 030103 | Realschule / Skundarschule |
| 5100 | Kostenträger | 0301030040 | Bereitstellung der Sachausstattung Sekundarschule |
| | Kostenart | 783100 | Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 € |
| | Investition | I510000006 | Schulausstattung Realschule |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | VE Jahr(e) |
|---------------------------|-----------|-----------|-----------|----------|----------------------|
| Ansatz Entwurf: | 17.400,00 | 17.400,00 | 17.400,00 | 4.000,00 | <input type="text"/> |
| Geplante Änderung: | 0,00 | 72.600,00 | 0,00 | 0,00 | VE Ansatz gesamt |
| Neuer Ansatz: | 17.400,00 | 90.000,00 | 17.400,00 | 4.000,00 | <input type="text"/> |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| SSA | 11 | | 1 | Enthaltung: BA |
| | | | | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Naturwissenschaftlicher Unterrichtsraum ist vor dem Hintergrund von Sicherheitsbestimmungen und didaktischer Notwendigkeiten zu erneuern. In Zusammenhang mit der Renovierung der Schule werden zwei Räume komplett saniert. Die bisherige Ausstattung kann nicht weiter verwendet werden. Vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen wurden die Ausstattungskosten je Raum mit 50.000,- € geschätzt, da einige wenige Materialien weiter verwendet werden können, sollten rd. 80.000,- € insgesamt ausreichen. Nach einem ersten Kontakt mit einem Anbieter vor Ort kann die Einschätzung der Kosten nicht mehr gehalten werden. Der Anbieter geht unter Berücksichtigung der Verwendung noch vorhandenen Materials von insgesamt 100.000,- €- 110.000,- € je Raum aus. Für Festeinbauten (Lehrertisch mit technischen Ausstattungen) ist ein geschätzter Betrag von 20.000,- € je Raum anzusetzen. Dieser Betrag ist von I/26 zu leisten. Daher kann für 2017 der bestehende Ansatz in Verbindung mit dem Übertrag der Mittel aus dem Vorjahr für den ersten Raum ausreichen. In 2018 ist der Ansatz in Höhe von 90.000,- € nach zu melden. Der bisherige Ansatz (17.400,- €) entfällt. Die dafür vorgesehenen Anschaffungen werden verschoben. Das Fachamt sondiert zur Zeit den Markt, um zu prüfen, ob günstigere Lösungen möglich sind.

Änderungsliste 2017 ff. - Investitionen

| Antrag Nr. | Antragsteller | Verwaltung | Verweis auf Antrag |
|-------------|---------------|------------|--|
| Amt | Produkt | 030104 | Gymnasium |
| 5100 | Kostenträger | 0301040010 | Bereitstellung der Sachausstattung Gymnasium |
| | Kostenart | 783100 | Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 € |
| | Investition | I510000008 | Schulausstattung Gymnasium |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | VE Jahr(e) |
|---------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|----------------------|
| Ansatz Entwurf: | 10.000,00 | 10.000,00 | 10.000,00 | 10.000,00 | <input type="text"/> |
| Geplante Änderung: | 7.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | VE Ansatz gesamt |
| Neuer Ansatz: | 17.000,00 | 10.000,00 | 10.000,00 | 10.000,00 | <input type="text"/> |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|----------------------|----------------------|----------------------|-----------------------|
| SSA | Einst. | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| H + F | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Der ursprüngliche Ansatz von 10.000,- € ist bereits anderweitig verplant. Hier sollen nicht mehr taugliche (Sicherheitsbedenken) Tische der Schüler im Chemieraum ersetzt werden.

Der Chemieraum des HGH entspricht nicht mehr den aktuellen Ansprüchen. Chemie ist unter Berücksichtigung des aktuellen Lehrplans – so die Ausführungen der Schulleitung - ein Unterrichtsfach, in dem den Schüler Inhalte mit praktischen Versuchen vorgeführt werden. Soweit die Versuche nicht von den Schülern am Schülerarbeitsplatz in Eigenregie durchgeführt werden können, demonstriert die Lehrkraft vor der gesamten Klasse den jeweiligen Versuch. Sofern der Versuch Dämpfe verursachen könnte, kann der Versuch aus Sicherheitsgründen nicht durchgeführt werden, da ein für die Schüler einsehbarer Platz mit einem ständigen Luftabzug nicht existiert. Hierzu bieten Laborhersteller inzwischen mobile Lösungen an. Eine solche Lösung verursacht Kosten von rd. 7.000,- €. Ein entsprechendes Angebot liegt bereits vor.

Änderungsliste 2017 ff. - Investitionen

| Antrag Nr. | Antragsteller | Verwaltung | Verweis auf Antrag |
|-------------|---------------|------------|--|
| Amt | Produkt | 030107 | Beteiligungen (Berufs-/Gesamtschule) |
| 5100 | Kostenträger | 0301070030 | Beteiligungen am Gesamtschul-Zweckverband |
| | Kostenart | 111401 | Zugänge Sonstige Anteilsrechte (Beteiligungen) |
| | Investition | I511100040 | Sonstige Anteilsrechte Gesamtschule |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | VE Jahr(e) |
|---------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|----------------------|
| Ansatz Entwurf: | 42.100,00 | 42.100,00 | 42.100,00 | 42.100,00 | <input type="text"/> |
| Geplante Änderung: | 4.640,00 | 4.640,00 | 4.640,00 | 4.640,00 | VE Ansatz gesamt |
| Neuer Ansatz: | 46.740,00 | 46.740,00 | 46.740,00 | 46.740,00 | <input type="text"/> |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|----------------------|----------------------|----------------------|-----------------------|
| SSA | Einst. | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| H + F | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Anpassung an den Haushaltsplan-Entwurf des Zweckverbandes. Die endgültige Haushaltssatzung liegt noch nicht vor.

Änderungsliste 2017 ff. - Investitionen

| Antrag Nr. | Antragsteller | Verwaltung | Verweis auf Antrag |
|-------------|---------------|------------|---|
| Amt | Produkt | 120101 | Verkehrsflächen und Brücken |
| 6600 | Kostenträger | 1201010010 | Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen |
| | Kostenart | 681100 | Investitionszuweisungen vom Land |
| | Investition | I661500200 | Fahrradabstellanlage - S-Bahn Hilden |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | VE Jahr(e) |
|---------------------------|------------|------|------|------|----------------------|
| Ansatz Entwurf: | 86.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | <input type="text"/> |
| Geplante Änderung: | -13.200,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | VE Ansatz gesamt |
| Neuer Ansatz: | 72.800,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | <input type="text"/> |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|-----------------------|
| <input type="text"/> |
| <input type="text"/> |
| H + F | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.02.2017 (SV 66/084 - Variante 2) beschlossen, dass der Bau der ursprünglich vorgesehenen 23 elektronischen Fahrradboxen nicht weiter verfolgt wird. Es wird ein Förderantrag beim VRR gestellt, mit dem die Aufstellung von 44 konventionellen Fahrradboxen (im Rahmen des Haushaltsansatzes von 96.000,- €) beantragt wird.

Liste 3

Anträge der Fraktionen und
sonstige Anträge über die
noch – **im Einzelfall** –
abgestimmt werden muss

Änderungsliste 2017 ff. - Investitionen

| | | | | |
|------------|-----------|---------------|-----------------|--------------------|
| Antrag Nr. | 25 | Antragsteller | Bündnis90/Grüne | Verweis auf Antrag |
|------------|-----------|---------------|-----------------|--------------------|

| | | | |
|-------------|--------------|------------|---|
| Amt | Produkt | 010605 | Fuhrparkmanagement |
| 6800 | Kostenträger | 0106059020 | Vorkostentr. Kfz-Unterhaltung |
| | Kostenart | 783100 | Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 € |
| | Investition | I681200166 | EB -Aerifiziergerät |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | VE Jahr(e) |
|---------------------------|------------|------|------|------|----------------------|
| Ansatz Entwurf: | 21.500,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | <input type="text"/> |
| Geplante Änderung: | -21.500,00 | | | | VE Ansatz gesamt |
| Neuer Ansatz: | 0,00 | | | | <input type="text"/> |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| SteA | 3 | 14 | - | Dafür: Grüne, Allianz |
| | | | | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Verzicht auf Anschaffung eines Aerifizierungsgerätes

Begründung:

Die Stadt Hilden verfügt nur noch über zwei Rasensportplätze. Die Neuanschaffung eines neuen Bodenbelüftungsgerätes erscheint somit als verzichtbar. Ggf. soll eine entsprechende Maschine entliehen werden.

Stellungnahme Verwaltung

Bei dem zu ersetzenden Bodenbelüftungsgerät handelt es sich um ein solches Anbaugerät, das an einen vorhandenen Traktor angebaut wird.

Bereits zur damaligen Anschaffung des Aerifizierungsgerätes im August 2005 verfügte die Stadt Hilden lediglich über zwei Naturrasenplätze.

Um den Hildener Sportvereinen vernünftige Naturrasenplätze zur Verfügung stellen zu wollen, bedarf es auch dem nötigen Equipment. Das Fachamt hat sich für einen Kauf entschieden,

- da das Gerät zum Anbau an den vorhandenen Traktor mit den passenden Anschlüssen zu versehen ist,
- die flexible Ausführung der Arbeiten in Abhängigkeit von Platzzustand, Witterung, Platznutzung durch die Sportvereine und Personalsituation möglich ist
- der wiederkehrenden Vergabe- und Beauftragungsaufwand entfällt.

Auch die Ausleihe dieser Spezialmaschine wurde alternativ geprüft.

Die Händler von Rasenregenerationsgeräten stellen sich mittlerweile keine Geräte zum Verleih mehr auf den Hof. Aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse der Kunden (jeder Platz ist anderes) müsste die Anzahl der Mietgeräte recht hoch sein. In der heutigen Zeit bindet sich kaum noch einer sein Kapital in der Form. Wenn die Zeit des Aerifizierens ist, dann tun es alle und wenn man dann nicht fix genug ist, steht man auf einer Warteliste. Und wenn man dann endlich ein Gerät hat, dann müssen sowohl die personellen als auch vegetativen Gegebenheiten stimmen, denn man kann nur bei Trockenheit den Belüftungsvorgang durchführen.

Bei den Verleihfirmen von Gartenmaschinen und -arbeitsgeräten handelt es sich dann auch wirklich nur um den Verleih solcher Geräte. Man bot dem Fachamt Aerifizierer mit einer Arbeitsbreite von 35 cm! an. Das vorhandene Gerät bei der Stadt Hilden weist eine Arbeitsbreite von 160 cm auf. Abgesehen davon ist vorgenanntes Verleihgerät auch handzuführen und nicht für den Traktoranbau vorgesehen. Hierfür gibt es aber spezielle Werkzeugträger, die dann auch separat zu mieten wären und Aerifizierer mit einer Arbeitsbreite von maximal 85 cm. Hier besteht das Problem, dass eine kompatible Aufnahme an den Traktor von der Firma nicht garantiert werden kann. Abgesehen davon dauert der Pflegedurchgang dann fast doppelt so lange, da die bisherige Arbeitsbreite halbiert wäre. Die Durchführung kann nur bei entsprechender trockener Witterung erfolgen, weshalb eine sofortige Verfügbarkeit einer Mietmaschine sich als schwierig gestaltet.

Änderungsliste 2017 ff. - Investitionen

Die Flexibilität beim Einkauf der Leistung bleibt massiv auf der Strecke.

Letzten Endes hat man temporär das Problem, dass der Platz aufgrund fehlender Regenerationsarbeiten nicht für Fußballspiele und dergleichen freigegeben werden kann. Was dies dann für die Hildener Vereine an Konsequenzen haben würde, entzieht sich der Kenntnis der Sachbearbeitung des Fachamtes.

Die Kooperation bei Gerätenutzungen mit Bauhöfen der Nachbarstädte wird regelmäßig geprüft und ist auch ständiges Thema bei der in regelmäßigen Abständen stattfindenden Besprechung der Bauhofleiter. Hier wurden schon temporäre gemeinsame Nutzungen von Geräten und Fahrzeugen vereinbart und anschließend durchgeführt. Beim Einsatz eines Aerifiziergerätes hat sich keine Kooperationsmöglichkeit ergeben.

Um den Hildener Vereinen auch weiterhin ihren Spielbetrieb ermöglichen zu können, ist eine Ersatzbeschaffung des Aerifiziergerätes für die Bezirkssportanlage und die Fläche des Sportplatzes Furtwänglerstraße dringend notwendig.

Änderungsliste 2017 ff. - Investitionen

| | | | | |
|------------|-----------|---------------|---------|--------------------|
| Antrag Nr. | 10 | Antragsteller | Allianz | Verweis auf Antrag |
|------------|-----------|---------------|---------|--------------------|

| | | | |
|-------------|--------------|------------|---|
| Amt | Produkt | 010605 | Fuhrparkmanagement |
| 6800 | Kostenträger | 0106059020 | Vorkostentr. Kfz-Unterhaltung |
| | Kostenart | 783100 | Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 € |
| | Investition | I681500234 | EB-Doppelkabiner Ladekran, ME-6250-Str. |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | VE Jahr(e) |
|---------------------------|------------|------|------|------|----------------------|
| Ansatz Entwurf: | 142.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | <input type="text"/> |
| Geplante Änderung: | -40.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | VE Ansatz gesamt |
| Neuer Ansatz: | 102.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | <input type="text"/> |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| SteA | 1 | 16 | - | Dafür: Allianz |
| | | | | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die ALLIANZ für Hilden beantragt, anstelle der Ersatzbeschaffung von Neufahrzeugen für die Fahrzeuge ME- 6250-STR und ME-TB 3333 mindestens ein Fahrzeug als Gebrauchtfahrzeug zu erwerben.

Begründung:

Durch die aktuelle angespannte Haushaltslage ist unserer Auffassung nach die Anschaffung von 2 Neufahrzeugen nicht gegeben. Aus diesem Grund sollte zumindest ein Fahrzeug gebraucht erworben werden.

Stellungnahme Verwaltung

Betroffen ist ebenfalls die I681700260 "EB für Doppelkabiner mit Ladekran, ME-ZB 3333". Der o. a. Haushaltsansatz betrifft beide Investitionen.

Bei dem Fahrzeug ME-6250 handelt es sich um einen Transporter Doppelkabiner als Dreiseitenkipper mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 5.000 kg und einer Nutzlast von 1.840 kg mit Ladekran mit maximal 500 kg Hubkraft, für Arbeiten einer Tiefbaukolonne im Hildener Stadtgebiet.

Das Fahrzeug dient dem Transport von bis zu 5 Mitarbeitern, Arbeitsgeräten und Straßenbaumaterial der Straßenbauabteilung des Zentralen Bauhofes. Das Fahrzeug wird auch als Zueinheit mit einem Anhänger mit hoher Zuladung zum Transport von Arbeitsmaschinen wie Kleinbaggern oder Straßenwalzen kombiniert. Der Ladekran wird zum Anheben von schwerem Arbeitsgerät wie z. B. der Rüttelplatte genutzt.

Das Fahrzeug ist entsprechend seiner Funktion im Straßenunterhaltungsdienst gekennzeichnet und ausgerüstet (kommunalorange und Montage Warnsignalanlage). Seinerzeit wurde das Fahrzeug Ende Dezember 2006 für 46.808,32 € gekauft. Abgesehen davon, dass sich in den letzten 10 bzw. 11 Jahren die Anforderungen an die Schadstoffklassen und Vorgaben der Lärm-, Vibrations-, Arbeitsschutzverordnung modifiziert haben, ist ab dem Jahr 2011 bei vorgenanntem Fahrzeug folgende Entwicklung der Werkstatt- und Unterhaltungskosten zu verzeichnen (ohne kalkulatorische Kosten Abschreibung und Zinsen):

Jahr Werkstatt- und Unterhaltungskosten

| | |
|------|------------|
| 2011 | 6.774,93 € |
| 2012 | 8.310,43 € |
| 2013 | 6.706,65 € |
| 2014 | 7.447,15 € |
| 2015 | 6.662,71 € |
| 2016 | 7.048,87 € |

Diese Kostenentwicklung entstand zu einem Zeitpunkt, da war das Fahrzeug knapp 6 Jahre alt. Sicherlich erscheint es im Augenblick rechnerisch wirtschaftlich, den Ersatz eines 10 Jahren alten Fahrzeuges durch den Kauf eines gebrauchten vergleichbaren Fahrzeuges in Bezug auf die immens hohen Anschaffungskosten vorzunehmen. Eine

Änderungsliste 2017 ff. - Investitionen

aktuelle Suchanfrage, ohne großartige spezielle Filtereingaben, hat ergeben, dass 4 Doppelkabiner als Dreiseitenkipper mit Ladekran in Ausführung gebraucht angeboten werden.

Das jüngste Fahrzeug ist aus dem Jahre 2010 und somit auch bereits knapp 7 Jahre alt. Allerdings weist der Kran lediglich 450 kg Hubkraft auf und auch der Kranausleger ist zu lang. Der Kipper hat 40 kg weniger Nutzlast als das bisherige Fahrzeug.

Eine Nachfrage beim Händler hat ergeben:

- eine Gebrauchtwagengarantie gibt es bei der hohen Laufleistung nicht,
- gebraucht ist nicht neu, da kann auch schon mal die ein oder andere Bracke lose, verrostet oder verbogen sein oder der Einstieg durchgerostet
- generell sind Transporter mit Kran Sonderanfertigungen, weshalb sie auch auf dem Gebrauchtfahrzeugemarkt sehr rar sind,
- das Frühjahr ist Kipperzeit, da die ganzen Bauunternehmen und Garten- und Landschaftsbauer dann solche Fahrzeuge suchen und kaufen; ab (Früh-) Sommer solch ein gebrauchtes Fahrzeug zu finden ist mehr als schwer.

Bei der Plattform Zollauktion gibt es gar kein entsprechendes Fahrzeug.

Weiterhin ist bei öffentlichen Vergaben auch den rechtlichen Vorgaben hinsichtlich Umweltfreundlichkeit und Energieeffizienz Rechnung zu tragen (siehe Berücksichtigung von Aspekten des Umweltschutzes und der Energieeffizienz bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie vom 12.4.2010).

So sollte die aktuellste Schadstoffnorm umgesetzt werden können und auch die aktuell gültigen Arbeitsschutzbestimmungen eingehalten werden.

Generell sind Gebrauchtfahrzeuge zu besichtigen. Neben dem Werkstattmeister wären dann auch der Kolonnenführer und der Einsatzleiter sowie ein Fahrzeug an der Besichtigung gebunden. Das Fahrzeug wäre dann noch zu lackieren und mit dem entsprechenden Equipment wie Warnsignalanlage, Betriebsfunk, evtl. Modalitäten für die Arbeitsausführung (z. B. Brackenauf- und -einteilung, Befestigungsmöglichkeiten für Gasflaschen etc.) auszurüsten.

Die vorgenannten Ausführungen gelten im Großen und Ganzen auch für die betroffene I681700260 „EB für Doppelkabiner mit Ladekran, ME-ZB 3333“.

Änderungsliste 2017 ff. - Investitionen

| | | | | |
|------------|-----------|---------------|-----|--------------------|
| Antrag Nr. | 14 | Antragsteller | AfD | Verweis auf Antrag |
|------------|-----------|---------------|-----|--------------------|

| | | | |
|-------------|--------------|------------|---|
| Amt | Produkt | 010605 | Fuhrparkmanagement |
| 6800 | Kostenträger | 0106059020 | Vorkostentr. Kfz-Unterhaltung |
| | Kostenart | 783100 | Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 € |
| | Investition | I68versch. | verschieden Investitionen Fahrzeuge |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | VE Jahr(e) |
|---------------------------|------------|------|------|------|----------------------|
| Ansatz Entwurf: | 210.000,00 | | | | <input type="text"/> |
| Geplante Änderung: | -70.000,00 | | | | VE Ansatz gesamt |
| Neuer Ansatz: | 140.000,00 | | | | <input type="text"/> |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| SteA | 1 | 16 | - | Dafür: Allianz |
| | | | | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Außerhalb der Feuerwehr sind Investitionen von rund 210.000 € geplant. Die Notwendigkeit ist in keiner Weise dargestellt. Vorauszuschicken ist zunächst, dass die (rein bilanztechnische) Abschreibung keineswegs gleichzusetzen ist mit der tatsächlichen Nutzungsdauer eines Fahrzeuges.

Insbesondere die EB I681700260 für ein noch nicht einmal abgeschriebenes (!) Fahrzeug mit einer monatlichen Laufleistung von gerade einmal etwa 1.000 Km überzeugt in keiner Weise.

Daher sollte ein Budget von insgesamt etwa 140.000 € auskömmlich sein.

Stellungnahme Verwaltung

Voran gestellt sei, dass im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2017 insgesamt 1.297.690,-- € für Investitionen im Fuhrparkbereich angesetzt sind. Davon entfallen auf Fahrzeuge der Feuerwehr 818.500,-- € und 479.190,-- € auf andere Bereiche. Die anderen Bereiche teilen sich wie folgt auf:

- 18.690,-- € (I680000046) Budget Ausstattung Kfz-Werkstatt
- 275.000,-- € (I681300199) Ersatzbeschaffung Hausmüllsammelfahrzeug
- 22.000,-- € (I681000142) Ersatzbeschaffung Transporter Kastenwagen für Hausmeister Unterkünfte des Sozialamtes
- 21.500,-- € (I681200166) Ersatzbeschaffung Aerifiziergerät für die Naturrasenplätze Bezirkssportanlage und Furtwänglerstraße
- 71.000,-- € (I681500234) Ersatzbeschaffung Doppelkabine mit Ladekran für Pflasterkolonne der Straßenbauunterhaltungskolonnen
- 71.000,-- € (I681700260) Ersatzbeschaffung Doppelkabine mit Ladekran für Asphaltkolonne der Straßenbauunterhaltungskolonnen

Es ist richtig, dass die rein bilanztechnische Abschreibung keinesfalls gleichzusetzen ist mit der tatsächlichen Nutzungsdauer eines Fahrzeuges.

Vor diesem Hintergrund soll das Fahrzeug für die Asphaltkolonne der Straßenbauunterhaltungsabteilung auch bereits im Laufe 2017 ersetzt werden und nicht erst nach Ende der bilanziellen Nutzungsdauer, da das Fahrzeug massive Mängel aufweist, deren Beseitigung rd. 7.240,-- € brutto zzgl. Kosten in Höhe von rd. 2.075,-- € für Arbeitsstunden einschl. Rostbeseitigungskosten (Summe 9.315,-- €) würde. Anderer weiterer Ersatz von Verbrauchsmitteln wie Ölfilter, Zündkerzen, Ölmesstab, Glühbirne und dergleichen sind hierbei nicht berücksichtigt. Ebenso ist in der obigen Summe der Ersatz des derzeit defekten Warnbalkensystems (Kosten brutto ohne Montage 3.210,14 €) noch nicht berücksichtigt.

Die Reparaturkosten stehen aus Sicht des Fachamtes in keinem Verhältnis zum Restwert des Fahrzeuges. Das Fahrzeug zu behalten und immer weiter und wieder zu reparieren ist unwirtschaftlich. Ein längerer Fahrzeugausfall kann aufgrund des Sonderaufbaus Kran nicht kompensiert werden.

Die monatliche Laufleistung eines Baustellenfahrzeuges ist nichtssagend. Das Fahrzeug dient dem Transport von bis zu 5 Mitarbeitern, Arbeitsgeräten und Straßenbaumaterial der Asphaltkolonne der Straßenbauabteilung des Zentralen

Änderungsliste 2017 ff. - Investitionen

Bauhofes. Das Fahrzeug wird auch als Zueinheit mit einem Anhänger mit hoher Zuladung zum Transport von Arbeitsmaschinen wie Kleinbaggern oder Straßenwalzen kombiniert. Der Ladekran wird zum Anheben von schwerem Arbeitsgerät wie z. B. der Rüttelplatte genutzt. Das Fahrzeug ist nicht dafür gedacht, eine gewisse Laufleistung zu erbringen.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Kürzungsantrag nicht entsprochen werden.

Änderungsliste 2017 ff. - Investitionen

| | | | | |
|------------|-----------|---------------|---------|--------------------|
| Antrag Nr. | 31 | Antragsteller | Allianz | Verweis auf Antrag |
|------------|-----------|---------------|---------|--------------------|

| | | | |
|-------------|--------------|------------|--|
| Amt | Produkt | 011303 | Investitionen |
| 2600 | Kostenträger | 0113030010 | Investitionen |
| | Kostenart | 785100 | Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen |
| | Investition | I261600104 | GGs Schalbruch 33 - Erweiterung Lehrerzimmer |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | VE Jahr(e) |
|---------------------------|------------|------|------|------|----------------------|
| Ansatz Entwurf: | 43.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | <input type="text"/> |
| Geplante Änderung: | -43.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | VE Ansatz gesamt |
| Neuer Ansatz: | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | <input type="text"/> |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|-----------------------|
| <input type="text"/> |
| <input type="text"/> |
| H + F | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die ALLIANZ für Hilden beantragt, die Erweiterung des Lehrerzimmers aufgrund der angespannten Haushaltssituation nicht zu realisieren. (./ 45.000,- €)

Stellungnahme Verwaltung

Bei der am 12.01.2017 durchgeführten Ortsbesichtigung wurden die für die Veranschlagung der Baumaßnahme maßgeblichen Gründe von der Schulleitung verdeutlicht. Diese waren für die Verwaltung Anlass, die Erweiterung des Lehrerzimmers in die Haushaltsplanung aufzunehmen.

Im Ergebnis wird das Lehrerzimmer nicht ausschließlich für das Lehrpersonal genutzt. Das gesamte Schulteam trifft sich hier. Aus den Betreuungseinrichtungen (OGS, VGS) neun Personen und darüber hinaus noch einige Integrationshelfer sowie MitarbeiterInnen, die AG's anbieten. Außerdem werden inzwischen viele Lehrerstellen nicht mehr nur von einer Person besetzt, sondern wg. der verbreiteten Nutzung von Teilzeitstellen, von mehreren Personen. Insofern wird deutlich, dass der Raum sehr beengt ist.

(Hinweis:

Der Haushaltsansatz bei dem Sachkonto 096002 "Zugänge Anlagen im Bau" enthält einen Betrag von 2.000,- € für aktivierte Eigenleistungen, die nicht finanzwirksam sind.)

Änderungsliste 2017 ff. - Investitionen

| | | | | |
|-------------|--------------|---------------|---|--------------------|
| Antrag Nr. | 28 | Antragsteller | Bündnis90/Grüne | Verweis auf Antrag |
| Amt | Produkt | 120101 | Verkehrsflächen und Brücken | |
| 6600 | Kostenträger | 1201010010 | Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen | |
| | Kostenart | | | |
| | Investition | I6617Neu | Gerät zur Geschwindigkeitsanzeige | |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | VE Jahr(e) |
|---------------------------|------|------|------|------|----------------------|
| Ansatz Entwurf: | | | | | <input type="text"/> |
| Geplante Änderung: | | | | | VE Ansatz gesamt |
| Neuer Ansatz: | | | | | <input type="text"/> |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| SteA | 2 | 15 | - | Dafür: Grüne |
| | | | | |
| H + F | | | | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Anschaffung eines weiteren mobilen Einsatzgerätes zur Geschwindigkeitsanzeige

Begründung:

Auf Hildener Einfahrtsstraßen soll Tempo 30 für die Zeit zwischen 22h und 6h eingeführt werden. Um die Verkehrsteilnehmer darauf aufmerksam zu machen und ggf. zur Geschwindigkeitsreduzierung zu bewegen ist ein weiteres mobiles Einsatzgerät anzuschaffen.

Stellungnahme Verwaltung

Nach dem Antrag soll das Gerät für geplante nächtliche Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h auf Hauptverkehrsstraßen als unterstützendes Instrument angeschafft und eingesetzt werden.

Die angesprochenen Geschwindigkeitsbeschränkungen resultieren aus dem Beschluss des Rates vom Nov. 2016 zur 2. Stufe des Lärmaktionsplanes. Danach sollen auf einzelnen begrenzten Abschnitten von Hauptverkehrsstraßen aus Lärmschutzgründen nachts Geschwindigkeitsbeschränkungen vorgenommen werden.

Solche Verkehrsbeschränkungen erfolgen auf der Basis des § 45 STVO. Als Grundlage sind dazu allerdings Lärmmessungen nach RLS-90 zwingende Grundlage. Diese sollen teilweise erst noch in 2017 durchgeführt werden. Voraussetzung dazu ist die im HH beantragte Mittelbereitstellung.

Nach derzeitiger Einschätzung wird das Verfahren zur verkehrsrechtlichen Anordnung nach §45 STVO nicht vor Ende 2017 abgeschlossen sein. Wenn überhaupt, wäre also erst in 2018 ein Anzeigerät sinnvoll einsetzbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt mobile Geräte besitzt, welche z.B. an Laternenmasten befestigt werden können. Weiter gibt es ein mobiles Gerät auf einem kleinen Anhänger, welches zielgerichtet an Schulen und Kindergärten eingesetzt wird. Die erstgenannten Geräte können natürlich auch im Bereich der geplanten Geschwindigkeitsbeschränkungen eingesetzt werden.

Die Kosten für die Beschaffung eines Gerätes werden auf 5.000,- € kalkuliert.

Änderungsliste 2017 ff. - Investitionen

| | | | | |
|------------|-----------|---------------|-----|--------------------|
| Antrag Nr. | 20 | Antragsteller | SPD | Verweis auf Antrag |
|------------|-----------|---------------|-----|--------------------|

| | | | |
|-------------|--------------|------------|---|
| Amt | Produkt | 130101 | Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer |
| 6600 | Kostenträger | 1301010030 | Spielplätze |
| | Kostenart | 783100 | Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 € |
| | Investition | I660000061 | Lieferung u. Montage-Spielgeräte öff. Spielplätze |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | VE Jahr(e) |
|---------------------------|------|------------|------------|------------|----------------------|
| Ansatz Entwurf: | 0,00 | 110.000,00 | 110.000,00 | 110.000,00 | <input type="text"/> |
| Geplante Änderung: | | | | | VE Ansatz gesamt |
| Neuer Ansatz: | | | | | <input type="text"/> |

| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|---|
| UKS | <input type="text" value="5"/> | <input type="text" value="7"/> | <input type="text" value="-"/> | Dafür: SPD, Grüne |
| JHA | <input type="text" value="6"/> | <input type="text" value="6"/> | <input type="text" value="2"/> | Dagegen: CDU, BA, FDP, Frau Pütz (SKFM); Enth.: Grüne, Herr Delcuve |
| H + F | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | |

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die SPD-Fraktion beantragt, die bisher auf dem Spielplatz Bruchhauser Kamp angebotenen Möglichkeiten auf den Spielplatz Pestalozzistr. zu verlagern.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten zu ermitteln und die Finanzierung in 2017 sicherzustellen.

Begründung:

Alle Spielmöglichkeiten bleiben auch nach Schließung des Platzes Bruchhauser Kamp im Einzugsgebiet erhalten, eine Bebauung des frei werdenden Geländes ist weiter möglich, außerdem wird durch die Verringerung der Spielplatzflächen der Unterhaltungsaufwand gesenkt.

Stellungnahme Verwaltung

Eine Fachplanung für einen Ausbau des KSP entsprechend des Antrags gibt es naturgemäß zum derzeitige Zeitpunkt nicht. Insofern kann der Umfang der notwendigen Finanzmittel nur auf der Basis von Ausbaustandards und Kostenkennwerten abgeschätzt werden.

Danach ist mit Gesamtkosten von 68.000 € zu rechnen. Nach den Bilanzierungsrichtlinien wären sie als Investition im Produkt 130101 / I660000061 zu veranschlagen. Sie setzen sich zusammen aus einem HH-Rest aus der für 2015 geplanten Ersatzbeschaffung (19.686,04 €) des Spielgerätes Bruchhauser Kamp, 1.500,- € aktivierbarer Eigenleistung in 2017 und dem Rest als Neuansatz in 2017.

Da die Gesamtkosten über 50.000,- € liegen, müsste nach § 10 der Zuständigkeitsordnung Unterlagen nach § 14 GemHVO dem JHA sowie dem H+F zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Liste 4

Anträge Bürgerhaushalt

Hinweis: Anträge aus dem Bürgerhaushalt liegen nicht vor